

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgegeben vom

Historischen Verein
des Kantons Thurgau

Heft 70



Huber & Co. Aktiengesellschaft, Frauenfeld

1933

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Dr. Schoch, Die Aufhebung der thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	1
Dr. Reisi, Holderberg	32
Dr. Reisi, Das Augustinerinnenklosterlein im Blümli- stobel	36
Die Ruine bei Holzhäusern	57
Thurgauer Chronik 1932	58
Literatur über den Kanton Thurgau 1932	67
85. Jahresversammlung Mittwoch den 14. September 1932 im hintern Thurgau	72
Auszug aus der Jahresrechnung 1932	76

Die Aufhebung der thurgauischen Klöster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Von Franz Schoch.

Hört man von Klöstern reden und von geistlichen Stiftungen, dann denkt man gerne zurück an jene vergangenen Zeiten, in welchen Mönche und Nonnen die hervorragendsten Träger von Kultur und Bildung waren. Mit stetem Interesse besuchen wir noch heute die altersgrauen Bauten, in denen vor Zeiten fromme Männer und Frauen nach den Regeln ihres Ordens lebten, und ich glaube, jeder Geschichtsfreund hat sich gelegentlich einmal im Kreuzgang einer alten Abtei oder in einem stillen Stiftsgarten nach Kloistereinsamkeit und Gottesfriede gesehnt. Über so vieles, was mit Klöstern und Mönchen zusammenhängt, können wir uns heute alle gut verstehen. Doch wenn es sich um die Aufhebung von geistlichen Stiftungen handelt, — besonders wenn sie noch nicht sehr weit zurückliegt — dann wird es bisweilen fast schwer, sich gegenseitig nicht weh zu tun.

Der Umstand, daß verschiedene schweizerische und besonders auch thurgauische Klöster zu einer Zeit aufgehoben wurden, während der die Bundesakte von 1815 mit ihrem heiß umstrittenen Artikel XII noch in Kraft war, mußte in den damals Unterlegenen besonders bittere Gefühle wachrufen. Andererseits darf man aber nicht vergessen, daß die katholische Kirche eine Säkularisation auch dann nicht anerkennt, wenn sie der aufhebende Staat — wie das vor 60 Jahren mit St. Katharinental geschah — zwar in seiner Verfassung begründet, die kirchenrechtlichen Bedingungen hiezu aber außer acht läßt. So kommt es, daß man bei katholischen Darstellern von Klosteraufhebungen etwa Anspielungen auf spätere Restitution des säkularisierten Kirchengutes findet, wie beispielsweise in Kuhns Thurgovia Sacra am Schluß der Geschichte von Ittingen. In der vorliegenden Abhandlung wird von einer Rückgabe säkularisierten thurgauischen Stiftsgutes nicht die Rede sein, denn ich möchte von

Vergangenem sprechen. Es mag aber das Verständnis für die Klosterverteidiger nur fördern, wenn man sich stets bewußt bleibt, wie das Recht der Kirche eine durch Säkularisation geschaffene Lage beurteilt. In vielen, namentlich katholischen Staaten wurden durch das Mittel der sogenannten *compositio*, d. h. einer Übereinkunft mit der Kirche, säkularisierte Kirchengüter zurückerstattet. Zum Vergleich möchte ich hiezu bemerken, daß es in der Schweiz nur zu verhältnismäßig geringen Restitutionsen gekommen ist. Der Kanton Thurgau steht mit seinen 1836, 1848 und 1869 vorgenommenen Klosteraufhebungen keineswegs vereinzelt da, wurden doch seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts in der Schweiz über 70 Stifte, Klöster und Kollegienhäuser aufgehoben. In den Dreißiger- und Vierzigerjahren und besonders nach Schaffung des neuen Bundesstaates sind verschiedene, zum Teil ganz katholische Kantone zu Säkularisationen geschritten, nämlich Aargau, Freiburg, St. Gallen, Luzern, Solothurn, Tessin, Thurgau, Wallis und Zürich. Allein nur die Regierungen von Freiburg, Wallis und Tessin haben seither in Verbindung mit den zuständigen Diözesanbischöfen einige Restitutionsen vorgenommen. Von Kompositionen anderer Kantone ist mir nichts bekannt.

Es hat seine eigene Bewandnis mit jeder Klosteraufhebung. Alte und zum Teil ehrwürdige Gotteshäuser mit reicher Geschichte wurden von einer kräftigen und entschieden vorwärts blickenden Generation gezwungen, unter ihre Annalen den Schlußstrich zu setzen. Man hört oft den Vorwurf, die Politiker der vierziger Jahre hätten für den reichen Nachlaß des Mittelalters kein Verständnis gehabt und sie hätten kalt und herzlos das Leben sehr verdienter Stifte geknickt. Gewiß haben sie sich bei ihren Maßnahmen nicht von antiquarischen Interessen leiten lassen. Das zeigt sich vielenorts und nicht zulezt im Kanton Thurgau beim Verkauf der Klostergüter, besonders bei der Liquidation von Bibliotheken und Kultgegenständen. Reißt man die Klosteraufhebungen aus dem weiteren geschichtlichen Zusammenhang heraus, dann werden sie stets wie einseitige Gewaltakte aussehen. Das hat auch für den Thurgau seine Richtigkeit, denn hier sind verhältnismäßig viele Klöster den Maßnahmen einer großen evangelischen Mehrheit zum Opfer gefallen. Eine Darstellung, die sich auf das engere Schicksal der geistlichen Stiftungen beschränkt, den weiteren politischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhang jedoch außer acht läßt, muß stets einseitig bleiben, sind doch gerade im Kanton Thurgau die Leistungen

des Staates für erzieherische und allgemein soziale Zwecke nach Übernahme des Kloostergutes derart gewachsen, daß man die gesamten thurgauischen Kloosteraufhebungen eigentlich nur in engster Verbindung mit der Geschichte des jungen Staatswesens betrachten sollte. Diese einleitenden Worte konnten vielleicht andeuten, daß die Darstellung der Aufhebungen nicht aus dem Rahmen der Zeitgeschichte herausfallen darf, und daß jene Jahre, die der Schaffung neuer Formen im staatlichen Leben vorausgingen, neben den Klöstern auch anderen Erscheinungen einer älteren Zeit ein Ende bereiteten.

Zu Beginn der Mediationszeit wurden die Kloostergesetze der Helvetik rückgängig gemacht, mit andern Worten, es wurde bestimmt, die zum Nationalgut gewordenen Stiftsvermögen seien den früheren Besitzern, d. h. eben den Klöstern wieder zurückzugeben. Im Thurgau fanden damals die Klöster einen warmen Befürworter in Landammann Anderwert. „Man betrachtet mich“ — so schrieb er einmal seinem Freunde Escher in Zürich — „bei der Regierung als den Advokaten der Klöster, der Geistlichen, der alten Kantone . . . auf Kosten des Rechts und gegen meine Überzeugung kann ich nicht nachgeben.“¹ Als auf der ersten Tagsatzung der wieder hergestellten Eidgenossenschaft Anderwert als Begleiter Morells den Thurgau in Freiburg vertrat, war er als zweiter Gesandter zwar in untergeordneter Stellung, konnte aber als Kommissionsmitglied in der Klosterfrage die katholischen Interessen wirksam vertreten. Gegen den Tagsatzungsbeschluss, der die Rückgabepflicht der Kloostergüter für die Kantone feststellte, legte Morell namens des Thurgaus umsonst Berwahrung ein, und auch im Jahre 1804 hatte seine im Interesse der Kantonsouveränität wiederholte Protestation keinen Erfolg. So kam nach mehrjährigem Unterbruch wieder Leben auch in die Klöster unseres Kantons. Niemand konnte damals ahnen, wie lange die neue Lage andauern würde. Klöster und Stifte waren wieder hergestellt und hatten in der Person Anderwerts einen väterlichen Freund, der seine Grundsätze in diesen Dingen während seines ganzen Lebens standhaft verfolgte. Ein Projekt, das Anderwert 1804 „für die Rettung der Klosterinstitute“ ausarbeitete, zeigt zur Genüge, wie diesem Staatsmann, der sich auch sehr für die konfessionelle Parität im Thurgau bemühte, der Fortbestand alter kirchlicher Stiftungen am Herzen lag. Dabei versteifte sich Anderwert

¹ J. C. Mörkoser, Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken. Zürich und Frauenfeld 1842. S. 94 ff. Das meiste über Anderwert Gesagte ist dieser Biographie entnommen.

nicht auf die Erhaltung jeder einzelnen Korporation. Er wollte nur das Vermögen der katholischen Geistlichkeit sicherstellen und fromme Zwecke sowie gemeinnützige Tätigkeit der Ordensleute fördern. So erlebten die thurgauischen Ordenshäuser eine kurze Nachblüte. Wer etwa zur Zeit von Landammann Anderwert den Thurgau durchwanderte, traf in jeder Ecke des Kantons geistliche Stiftungen und auch Güter und Statthaltereien auswärtiger Abteien. Die eigenartige staatsrechtliche Stellung des Thurgaus im Verbande der alten Eidgenossenschaft kann allein erklären, wieso sich in einem zu drei Vierteln von Reformierten bewohnten Gebiete so viele Klöster haben halten können.

„Der Thurgau muß ein Nest voll antiquarischer Herrlichkeit gewesen sein.“¹ Rahn, der Zürcher Kunsthistoriker, zog wohl einen Vergleich mit dem an altberühmten Bischofssitzen und reichen Abteien gesegneten Rhein, als er den Untersee ebenfalls eine Pfaffengasse nannte. Er hatte nicht so unrecht, denn wer etwa von Rheinau und Schaffhausen her stromaufwärts kam, der brauchte sich nach gastlichen Klöstern nicht lange umzusehen. Hart an der schaffhausischen Grenze stand das Klarissinenkloster Paradies und unterhalb von Dießenhofen das Dominikanerinnenstift St. Katharinental. Die zwei benachbarten Frauenklöster sollten später Anfang und Ende der thurgauischen Säkularisationen bezeichnen. Wer nicht Freund langer Worte ist, findet eine etwas trockene, jedoch klare und eindeutige, nur sechs Zeilen umfassende Aufhebungsgeschichte für St. Katharinental im 23. Artikel unserer heutigen Kantonsverfassung. Doch lassen wir Dießenhofen hinter uns und wandern wir weiter. Wagenhausen und St. Georgen drüben in Stein sind als Stifte längst eingegangen. Bevor wir zum nächsten eigentlichen Ordenshause kommen, schreiten wir an zwei klösterlichen Besitzungen vorüber. Freudensfels gehört heute noch der Abtei Einsiedeln und in der Statthalterei Mammern amtete bis in die Dreißigerjahre ein Benediktinermönch als Vertreter von Rheinau. Eine Wegstunde weiter östlich führten auf der grünen Halbinsel bei Steckborn die Zisterzienserinnen von Feldbach ihr einsames Dasein. Später, als den Nonnen längst das Abschiedsstündchen geschlagen hatte, wurden auch die baulichen Zeugen dieses Frauenklosters von Mißgeschick heimgesucht. Vor etwa 35 Jahren zerstörte der Brand von Feldbach fast die ganze Anlage. Es muß ein ergreifendes Schauspiel ge-

¹ Aus J. R. Rahn, Streifzüge im Thurgau. Zürich 1896. Separatabdruck aus der „Neuen Zürcher Zeitung“.

wesen sein, als bei dem nächtlichen Großfeuer das zierliche Dachreiterchen in den Gluten versank, die außer dem hart am See gelegenen Altkloster nichts verschonten. Die fein säuberlich in Schachteln verpackten Pergamente im thurgauischen Staatsarchiv sind fast die einzigen stummen Zeugen, die noch an Feldbachs Vergangenheit erinnern. Ebenfalls in der Nähe des Wassers lagen das Stift der regulierten Chorherren zu Kreuzlingen und das Benediktinerkloster zu Münsterlingen. Auch in der Mitte und im Süden des Thurgau fehlte es nicht an frommen Stiftungen. In den Mauern von Kalchrain wohnten Ordensschwestern der Frauen von Feldbach, und auch die Nonnen von Tänikon lebten nach den Regeln des Zisterzienserordens. Berühmt wegen ihrer sprichwörtlich gewordenen Gastlichkeit war die Karthause St. Laurentius zu Ittingen. Das gastfreie Wesen gereichte ihr nicht immer zum Segen. Überhaupt wundert man sich, daß gerade die Karthäuser, die doch einer äußerst strengen Regel zu folgen haben, oft zu Bemerkungen wegen unsoliden Haushaltens oder zu weltlichen Lebens Anlaß gaben. Sicher hätten die Karthäuser bei den wackeren Zisterzienserinnen oben in Kalchrain, die sich in ihrem Kloster trotz dessen Armut tapfer durchschlugen, vieles lernen können. Im nah gelegenen Frauenfeld stand das kleine Kapuzinerkloster, das von den reicheren Ordenshäusern, namentlich von der Karthause, regelmäßig mit Lebensmitteln und Wein beschenkt wurde. Es nahm sich sehr bescheiden aus und machte nie viel von sich reden. Mit den Frauenfeldern standen die Kapuziner offenbar nicht schlecht. Noch im Jahre 1848 erinnert sich der schweizerische Kapuzinerprovinzial in einem Briefe dankbar an die Gaben, die dem Klösterlein auch von reformierter Seite zuflossen,¹ und als 1832 der Kapuzinerpater Alexander wegen einer Predigt von den liberalen Luzernern des Landes verwiesen wurde, konnte er sich in Frauenfeld niederlassen und ungehindert weiter wirken. Nennen wir, um den Kreis der eigentlichen Klöster zu schließen, noch die angesehene Benediktinerabtei Fischingen. Hier war wohl die erzieherische und besonders die ausgedehnte seelsorgerische Tätigkeit der Konventualen die beste Wehr gegenüber jenen Angreifern, die bei allen Mönchen stets nur süßes Nichtstun sahen und Klostergut nur als brachliegendes totes Kapital gelten lassen wollten. Der Vollständigkeit halber seien noch die Komturei Tobel und das Stift für weltliche Chorherren in Bischofszell genannt. Sie waren nicht eigentliche

¹ Aus einem Schreiben des Kapuzinerprovinzials der Schweiz an den Thurgauischen Großen Rat. Mapperswil, 14. Juni 1848. Kloster-Akten aus dem 19. Jahrhundert. Kantonsarchiv Frauenfeld. Fortan zitiert K.A.

Klöster. Die Komturei Tobel wurde im Jahre 1807, als die Militärorden längst ihre Zwecke erfüllt hatten, aufgehoben, und auch das Stift Bischofszell, das in seinen letzten Zeiten eine Art von Versorgungstätte für verdiente Geistliche war, nahm in aller Stille — 1852 — ein Ende. Es handelt sich somit in dem folgenden kurzen Gang durch die Aufhebungsgeschichte um — wenn man vom Kapuzinerkloster absieht — die drei Männerklöster Fischingen, Ittingen und Kreuzlingen und um die Frauenklöster Kalchrain, Feldbach, St. Katharinental, Münsterlingen, Paradies und Tänikon.

Bis zu Beginn der dreißiger Jahre erfreuten sich die thurgauischen Klöster einer gewissen Selbständigkeit. Die Krisen setzten erst später ein. Einzig das Frauenstift Paradies wurde stark in seiner Freiheit eingeschränkt. Die 1804 erfolgte Vereinigung seiner Ökonomie mit derjenigen von St. Katharinental war seinem Fortbestand weniger gefährlich als das Verbot der Novizenaufnahme von Seite des Staates. Dieses war mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters erlassen worden, stand aber ohne Zweifel im Widerspruch mit den Bestimmungen der Bundesakte und auch mit Artikel 34 der thurgauischen Kantonsverfassung. Sie gewährleistete nämlich den Klöstern wie der Artikel XII Fortbestand und Sicherheit des Eigentums, unterwarf aber ihr Vermögen gleich anderem Privatgut Steuern und Abgaben. Noch zu Beginn der Mediationszeit amtierten staatliche Buchhalter in den Klöstern. Sie wurden aber durch ein Dekret von 1805 entlassen, wodurch den geistlichen Korporationen die freie Verwaltung wieder zukam. Ein Kantonsgesetz von 1806 sagt von den Klöstern: „Sie haben sich des landesherrlichen Schutzes zu erfreuen, insofern sie sich für die Religion, den Staat und die bürgerliche Gesellschaft gemeinnützig zu machen streben werden und so lange nicht Mangel an hinreichenden Unterhaltsmitteln oder eintretende besonders wichtige Gründe gegen ihre weitere Existenz gebieten.“ Das Gesetz knüpfte die Aufnahme von Novizen an gewisse Bedingungen — Ausländer durften z. B. nur angenommen werden, wenn es an schweizerischen Bewerbern fehlte — und bewilligte jedem Kloster eine ganz bestimmte Zahl von Konventualen, Fischingen z. B. deren 30 und dem kleinen Feldbach 22. Die zwei letzten Äbtissinnen von Paradies baten mehrmals¹ bei Landammann und Regierungsrat in Frauenfeld um Wieder-

¹ Mehrere solcher Gesuche auf dem N. N., zum Beispiel vom 15. Oktober 1818, ferner aus den Jahren 1824, 1827, 1829 und 1830.

gestattung des Noviziats, doch ihre Gesuche wurden stets abgewiesen, so daß bei zunehmender Verminderung der Zahl der Chorfrauen das Aussterben des Stifts immer bedrohlicher in die Nähe rückte. Schon 1818 beherbergte Paradies außer der Äbtissin Elisabeth Bona Rues nur noch drei Chorfrauen und vier Laienschwestern und zwölf Jahre später insgesamt noch vier Religiösen, von denen zwei wegen andauernder Krankheit ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkommen konnten.¹ Paradies bildete, wie gesagt, eine Ausnahme, denn die andern Klöster wurden vor 1836 nicht gefährdet. Insofern als ohne staatliche Erlaubnis weder Güter verkauft noch Novizen aufgenommen werden durften, schränkte zwar die Mediationszeit die Freiheit der Stifte ein, doch waren die Beziehungen der Behörden zu den Klöstern keineswegs etwa schlecht, sondern zu Zeiten eher gut. „Mit Vergnügen“, so heißt es in den Akten, nahm man in Frauenfeld jeweilen Kenntnis von erfolgten Abtwahlen und andern Änderungen im Personalbestand, und die staatlichen Vorbehalte hinsichtlich der Novizenaufnahmen waren vorläufig mehr formeller Art. Tauchten etwa Gerüchte auf von heimlichen Novizeneinkleidungen oder von Umgehung der gesetzlichen Anmeldepflicht, so wurden dergleichen Dinge zwar untersucht, jedoch meist in Minne beigelegt. Als einmal ein Distriktspräsident von Steckborn meldete, im Kloster Feldbach seien in aller Heimlichkeit zwei Nonnen eingekleidet worden, war von einer strengen Untersuchung keine Rede. Mit der Verfassung von 1814 fand im Thurgau die Parität Eingang und das kantonale Grundgesetz garantierte den Katholiken einen Viertel der Mitglieder des Großen Rates. Trotzdem hegt Anderwert schon früh Befürchtungen für die Klöster. Er sah wohl ein, daß mehrere derselben sich öffentliche Anerkennung verschaffen sollten, und alle seine Projekte hatten nur den Zweck, die geistlichen Korporationen vor dem drohenden Untergang zu retten. Für Ittingen plante er schon 1814 eine Kranken- und Versorgungsanstalt, und da die Statuten den Karthäusern diesen Plan nicht zu erlauben schienen, legte er ihnen die Annahme der Benediktinerregel nahe. Doch die wohlgemeinten Ideen beliebten in Ittingen nicht. In den zwanziger Jahren befaßten sich Anderwerts Projekte mit Paradies und St. Katharinental. Damenstift, Krankenanstalt, Versorgungsstätte für arme katholische Töchter, alles mögliche dachte sich der treffliche Staatsmann aus.² Er hatte zunächst so wenig Erfolg wie mit Ittin-

¹ Bittschrift der Paradieser Äbtissin vom Jahre 1830. S. 21.

² Mörkoser, Anderwert S. 167 ff.

gen, und vielleicht hatte Mörkhofer nicht so unrecht, wenn er das Scheitern von Anderwerts Versuchen der Bequemlichkeit der Ordensfrauen zuschrieb. Ob eine intensive gemeinnützige Tätigkeit die Klöster später hätte retten können, vermag man nicht zu sagen. Vielleicht aber hätten die radikalen Politiker der Regeneration, die für den ideellen Wert der *vita contemplativa* nichts übrig hatten, weniger schroff gehandelt, wenn man auf Seite der Ordenshäuser — wie man damals sagte — eine gewisse Anpassung an den Zeitgeist hätte konstatieren können. Im März 1832 gelangten zwar die Äbtissinnen von Paradies und St. Katharinental mit einem umfangreichen Projekt an die Regierung, aber sie kamen nun mit dem geplanten Erziehungshaus für katholische und reformierte Mädchen zu spät. Kurz vorher hatte sich der liberale Umschwung vollzogen und bereits waren Stimmen laut geworden, die eine Aufhebung der Klöster verlangten. Das strenge Klostergesetz, das vier Jahre darauf in Kraft trat, traf allerdings auch diejenigen Stifte, die durch Pastoralions- oder Schultätigkeit stark in Anspruch genommen wurden. Die Klosterschule in Fischingen war verhältnismäßig jung, ging auch zeitweise — wohl infolge der erschwerten Novizenaufnahme — ein. Um 1843 zählte sie 17 Schüler, von denen 14 Thurgauer waren. Die staatliche Prüfungskommission lobte zu dieser Zeit den vorzüglichen Arbeitsgeist, lobte auch den Lateinunterricht, fand aber zu wenig für den Realunterricht gesorgt.¹ Bekanntlich bestanden auch in Kreuzlingen verschiedene Schulanstalten. Leider war den Versuchen, in Pestalozzis Bahnen ein kleines Seminar einzurichten, kein dauernder Erfolg beschieden. Die Stifterschule jedoch, die untere und mittlere Gymnasialklassen umfaßte, zählte noch kurz vor der liberalen Umgestaltung gegen dreißig Schüler. Diese letzten Ausführungen können, wenn auch nur kurz andeutend, ein Bild geben von den nicht speziell durch die Ordensregeln vorgeschriebenen Leistungen einzelner Stifte.

Wenden wir uns nun den dreißiger Jahren zu. Das erste Jahrzehnt, das der Verfassung von 1831 folgte, zeigt im Klostergesetz von 1836 bereits jene Wendung an, die dann bald das Ende der thurgauischen Ordensniederlassungen herbeiführen sollte. Staatliche Vorschriften begannen die Freiheit besonders hinsichtlich der Verwaltung einzuschränken. In seiner Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts sagt der Rechtshistoriker His²: „Es entsprach dem ein-

¹ Bericht der Prüfungskommission betreffend die Schule in Fischingen. R. A.

² His Eduard, Geschichte des neuen schweizerischen Staatsrechts. Basel 1920 und 1929.

seitigen Materialismus des späteren Liberalismus und des Radikalismus, daß sie eine ausgesprochen klosterfeindliche Haltung einnahmen und es in erster Linie auf die Verstaatlichung der reichen Klostergüter absahen.“ An anderer Stelle verweist His auf die Staatsadministration im Aargau und im Thurgau mit der Vermutung, diese beiden Stände hätten mit ihren Maßnahmen in erster Linie parteipolitische Schläge gegen den damals stärker werdenden Ultramontanismus bezweckt, denn es seien durchaus nicht nur finanziell geschwächte oder gar verlotterte Klöster von der staatlichen Bevormundung getroffen worden.

Wie war das nun im Kanton Thurgau? Da ist einmal festzustellen, daß die Freiheitsbeschränkungen für die Klöster nicht etwa unmittelbar mit der Verfassungsänderung einsetzten, sondern daß der staatlichen Verwaltung die Annahme der Badener Konferenzartikel vorausging. Daß ein Großer Rat, der diesen Artikeln zustimmte, später auch wirklich deren Sätze in die Tat umsetzte, das ist weiter nicht verwunderlich, und man kann sowohl hier als später bei den aargauischen Klosterwirren sehen, wie eng die Stellungnahme der thurgauischen Legislative und dementsprechend das Geschick der Klöster unseres Kantons mit den brennenden Fragen der damaligen Schweiz zusammenhängen. „Seit dreißig Jahren hat nichts das brüderliche Verhältnis zwischen beiden Konfessionsverwandten bei uns gestört. Durch die Badener Artikel aber will man Zunder zu Zwist in unsere Reihen werfen.“ Dieses Wort stammt von dem bekannten Verhörer Ammann.

Für die Klöster war die Rechtslage nun folgende: Die Kantonsverfassung von 1831 stellte beide christlichen Konfessionen unter besonderen Staatschutz, Klöster, Kapitel und Stiftungen außerdem samt ihrem Vermögen unter die Obergewalt des Staates. Ferner knüpfte die Verfassung den Erwerb von Liegenschaften für die Klöster an eine großrätliche Erlaubnis und bestimmte in ihrem Artikel 201: „Neue geistliche Körperschaften sollen außer den bereits bestehenden im Kanton nicht errichtet werden.“ Ein weiterer Artikel, welcher die Regelung der Novizenaufnahme der Gesetzgebung überließ, konnte allerdings in den Konventen trübe Ahnungen hervorrufen. Damals gab es im Thurgau 63 000 reformierte und 17 000 katholische Einwohner und nach einer besonderen Skala sollten im Großen Rat neben 77 Reformierten 23 Katholiken sitzen. Der Kleine Rat setzte sich aus vier Reformierten und zwei Katholiken zusammen. Während der Verfassungsänderung stand die Klosterfrage keines-

wegs im Vordergrunde des Interesses, und wenn etwa der Name Bornhauser mit ihr in Zusammenhang gebracht wird, so bezieht sich das auf eine Zeit, die der Zustimmung zu den Badener Artikeln erst folgte. In der Presse allerdings fehlte es schon vorher nicht an Hinweisen auf Aufhebung. Infolge der Reduktion verschiedener Steuern hatten sich die Staatseinnahmen erheblich vermindert, so daß der Gedanke, die großen Klosterfonds könnten für die gewaltigen Aufgaben der Zukunft herangezogen werden, begreiflich erscheint. Im Jahre 1836 meinte in der „Thurgauer Zeitung“ ein Befürworter der Säkularisationen, während der Verfassungskämpfe habe man nicht durch Aufhebungsanträge noch den konfessionellen Hader heraufbeschwören wollen.¹ Energische Schritte gegen die Klosterfreiheit erfolgten aber erst im Jahre 1836. Ein Jahr vorher hatte der Aargau seine Klöster unter staatliche Verwaltung gestellt. Im März 1836 tat Zürich ein gleiches mit der Benediktinerabtei Rheinau und im darauffolgenden Juni schuf ein Dekret des Großen Rates für die Klöster im Kanton Thurgau die nämliche Lage. Wie war das gekommen? Anlässlich der Prüfung der Staatsrechnung für das Jahr 1831 forderte der Große Rat bereits einmal eine zeitgemäße Revision des alten Klostergesetzes, und 1833 ordnete die Regierung eine genaue Inventaraufnahme des gesamten Klostergutes an. Zwischen der Inventarisierung und der 1836 folgenden gesetzgeberischen Arbeit lagen nun die den Badener Artikeln gewidmeten Großratsverhandlungen, die bereits eine arge konfessionelle Spaltung zeitigten. Schon jetzt, als von Seite der Behörden noch nichts über Aufhebung verlautete, nahmen in der Presse Freunde und Gegner des klösterlichen Lebens Stellung zu der Frage. Die von Benel herausgegebene „Thurgauer Zeitung“ öffnete ihre Spalten nicht nur der einen Partei, sondern auch den Katholiken, die damals im Kanton kein eigenes Presseorgan besaßen.²

Die ersten Ansätze zu einer schärferen Klostergesetzgebung scheinen im Sande verlaufen zu sein. Im Dezember 1835 aber überwies der Große Rat einen Dekretsvorschlag einer Kommission, die dann in der Märztagung von 1836 ihren Bericht erstattete. In dieser Sitzung³ nahm dann die Diskussion eine Wendung, die selbst den meisten Abgeordneten unerwartet kam. Die Ergebnisse der Inventaraufnahme

¹ „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 45.

² „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 6, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 23, 28, 32, ferner Extrabeilagen für die Klosterangelegenheiten in den Nrn. 33 bis 37.

³ Teilß nach den Großratsprotokollen, welche die Namen der Redner nicht nennen, und nach der „Thurgauer Zeitung“.

gaben zu keinen langen Reden Anlaß. Die Kommission fand, die Inventare seien unvollständig und verlangte eine zweite Aufnahme. Entsprechend der Forderung von Artikel 202 der Kantonsverfassung hatte sich die Kommission auch zur Novizenfrage zu äußern. Von einem Verbot der Novizenaufnahme war im Kommissionsvorschlag keine Rede. Es sollte lediglich die Aufnahme von Ausländern verunmöglicht und diejenige von Kantonsfremden an die Erlaubnis des Großen Rates geknüpft werden. Wenn die Kommission, der außer Kern unter andern die Großräte Kesselring, Anderwert, Kreis und v. Streng angehörten, einstimmig zu einer solchen Regelung des Noviziats kam, so wollte sie doch gewiß die Klöster nicht gefährden. Auch in ihren administrativen Vorschlägen wollte sie den Konventen die Selbstverwaltung nicht entziehen, sondern nur die Rechnungen alljährlich vom Kleinen Rate prüfen lassen. Es sollte jedoch anders kommen. Nach dem Verlesen einiger Zuschriften verlangte ein katholisches Ratsmitglied, Dr. Waldmann¹ aus Arbon, das Wort und meinte, man sollte vor jeder weiteren Beratung erörtern, ob nicht die Klöster als überlebte, mit dem Zeitgeist sich nicht mehr vertragende und dem Staate selbst gefährliche Institute aufzuheben seien. Hierauf ergriff Thomas Bornhauser das Wort und hielt, wie Freymuth in seinen Aufzeichnungen² sagt, „einen sehr blumenreichen und eigentlich rhetorischen“ Vortrag, indem er erklärte, zumal in unserem Kanton Thurgau sei der Hang zum beschaulichen Leben verschwunden, die Klöster seien die Nahrungsquellen von Unwissenheit und Aberglaube, sie nützten nichts und schädeten nur und müßten daher aufhören. Hinsichtlich der Verwendung der Kloostergüter wollte Bornhauser einen Drittel des gesamten Vermögens zur Verbesserung von Kirchen, Schul- und Armenanstalten zum voraus der katholischen Konfession zusichern, den Rest aber zum Staatsgut erklären lassen. Die Äußerungen Bornhausers waren in ihrem prophetischen Teil nicht falsch, so, wenn er etwa sagte, die Klöster würden sich keine dreißig Jahre mehr halten können. Es war aber sicher gut, daß der Thurgau seiner Politik nicht gefolgt ist, denn sie entsprach in Sinn und Geist weder dem Bundesvertrag noch der Kantonsverfassung, an deren Schöpfung Bornhauser sicher selbst stark beteiligt war. Er wollte die religiösen Gefühle anderer ehren, auch wenn er sie nicht teilte. In der Frage der Klöster aber glaubte er, wie er selbst sagte, sie als

¹ „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 21 und Großratsprotokoll.

² Thurgauische Beiträge Heft 34, „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 21.

Volksvertreter nicht ehren zu müssen. Seine These über den geringen Hang der Thurgauer zu kontemplativem Dasein begründete er mit der allerdings kleinen Zahl thurgauischer Konventualen. Es waren damals deren 21. Die Behauptung jedoch, Österreicher und Schwaben müßten die heimischen Klöster bevölkern, war übertrieben, denn außer den 21 Kantonsbürgern waren in den Konventen 69 andere Schweizer, zusammen also deren 90 gegenüber 33 Ausländern. Ferner glaubte Bornhauser einen Großen Rat, der die milden Kommissionsanträge annehme und die Klöster nicht kurzerhand aufhebe, der Schwäche beschuldigen zu müssen. Die Bundesakte, die für den Bund nichts leiste und die auf unbefugte Weise in die Rechte der Kantone eingreife, wollte er auch deshalb nicht beachten, weil der Thurgau schon 1814 gegen den Artikel XII protestiert habe. Sowohl das Votum Bornhausers, der nicht auch noch die Verarmung der reichen Stifte abwarten wollte, als auch die Rede von Dr. Kern enthielten die Hoffnung, die Klostersgüter könnten letzten Endes dem Staate anheimfallen. Dieser, sagte Kern, hätte außer dem sogenannten *ius advocatiae* auch das *ius cavendi* und dementsprechend müsse er trachten, seinen Schaden abzuwenden. In welcher Lage übrigens eine Bornhauserische Klosterpolitik damals den Thurgau hätte versehen können, mag ein Vergleich mit dem Aargau zeigen. Es standen sich somit die eher milden Vorschläge der Kommission und die radikalen Forderungen von Waldmann und Bornhauser gegenüber. Im Lande herum scheinen diese letztern viel Beifall gefunden zu haben. Nach der Zeitungspressen zu urteilen, fanden sich schon Leute, die einen Bundesbruch riskieren wollten, sei doch die Bundesakte längst zur Petrefakte und Mumie geworden, die nicht mehr schrecke. So schrieb in der „Thurgauer Zeitung“ ein Einsender, mußte sich aber immerhin einen redaktionellen Vorbehalt gefallen lassen.¹ Unter den Befürwortern der Aufhebung gab es Männer, die es — wie Bornhauser — sicher redlich meinten, die den katholischen Konfessionsgenossen helfen und dem Staat seine dringenden sozialen Aufgaben erleichtern wollten. Aber es fehlte auch nicht an Leuten, die in teilweise gehässigster Weise mit allen Stilblüten des radikalen Vokabulars alles, was in den Klöstern war, mit Gift und Galle überschütteten. „... pfäffische, absichtliche Verfeinerung des Staatsorganismus, maulwurfsartige Nagerei an den Wurzeln des volkstümlichen Lebensbaums... Kuttensucht... Froschgequak des Aberglaubens, Sumpfkreaturen in den Klostermauern,

¹ „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 36 ff.

denen jede gesunde philosophische Ethik ein böhmisches Dorf . . .“, das waren Dinge, die denn doch auf die meisten thurgauischen Stifte nicht zutrafen. Die Skandalchronik¹ des Exkapuziners Franz Sebastian Ammann, der als ehemaliger Fischinger Klosterschüler und späterer Kapuzinerpater über die thurgauischen Stifte vieles wissen mochte, war damals noch nicht erschienen. Aber auch im Kampf in den Bierzigerjahren bin ich Ammann als Kronzeugen für die Zustände in den thurgauischen Klöstern nie begegnet.

An der Verwaltung einzelner Klöster wurde viel bemängelt, aber im Grunde genommen war bei der geplanten Staatsverwaltung nicht die Ausnutzung der Stiftsvermögen für die Stifte das Ziel, sondern die Sicherung von Gütern, deren spätere Säkularisation vorauszusehen war. Eine Zeitungsnotiz von 1836 kann zeigen, warum der Waldmann-Bornhauserische Antrag vorläufig keine Verwirklichung fand. „Es ist einfach das: Kein Kanton will, um eines ungewissen äußeren Vorteils willen, den Vorwurf und die Schande auf sich laden, den Mitständen das Beispiel eines förmlichen Bundesbruchs gegeben zu haben.“² So war denn das Resultat der im Sommer 1836 in Weinfelden stattfindenden Großratsitzung ein Kompromiß, nämlich das Dekret betreffend die Administration der Klöster und die vorläufige Einstellung des Noviziats. Es trägt das Datum vom 14. Juni 1836.³ In seiner Begründung steht, das Stammvermögen der Klöster habe sich seit 1804 derart vermindert, daß sein Ertrag zum Unterhalt der Konventualen und zur Bestreitung der auf dem Vermögen ruhenden Verpflichtungen nicht mehr ausreiche und überhaupt sei die bisherige Verwaltung nicht gut gewesen und es liege die Notwendigkeit zu einer staatlichen Verfügung vor. Fortan war die Verwaltung der Klöster ausschließlich Sache des Kantons. Die beauftragten Verwalter waren nur dem Kleinen Rat verantwortlich, der nun auch die Kompetenz hatte, den klösterlichen Grundbesitz soweit zweckmäßig in Geldkapital umzuwandeln. Bis zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen war von nun an die freie Novizenaufnahme gänzlich eingestellt, und Abts- und Priorwahlen mußten von der Regierung genehmigt werden. Allfällige Vermögensüberschüsse aus der Verwaltung sollten für Kirchen, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Wenn ein weiterer Artikel des

¹ Öffnet die Augen, ihr Klosterverteidiger! oder Blick in die Abgründe mönchischer Verdorbenheit. 6. Auflage. Bern 1873. über Ammann, vgl. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.

² „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 45 ff.

³ Thurgauisches Kantonsblatt, 2. Band.

erwähnten Dekrets das Vermögen des Klosters Paradies sofort für religiöse und moralische Zwecke verwendbar erklärte, so war hierdurch die eigentliche Aufhebung dieses Frauenstifts bereits ausgesprochen. Vier Jahre später wurde aus dem Erlös der veräußerten Paradieser Güter nach Ausscheidung einer Quart für die Katholiken ein Elementarschulfonds gegründet. Die Liegenschaften mit Ausnahme von Kirche und Amtshaus wurden schon 1837 um 275 000 Gulden an zwei Private verkauft. Das Ende von Paradies erregte unter den thurgauischen Katholiken viel Unmut, doch ihre Unterschriftensammlung gegen diese Säkularisation war so wenig erfolgreich wie die eindrucksvolle Bewahrung der beiden letzten Klosterfrauen.¹ Die Proteste von Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und katholisch Glarus, die sich als ehemalige Schutzorte von Paradies an die Tagsatzung wandten,² verhallten ebenfalls ohne weitere Folgen. Die Großratsitzung in Weinfelden, die dem erwähnten Kompromiß zustimmte, nahm etwa folgenden Verlauf:³ Der Berichterstatter der Kommission, v. Streng, erklärte, der Staat sei wegen der drohenden Vermögensverminderung verpflichtet zum Einschreiten, und so schlug denn die Kommission die staatliche Verwaltung vor. Obwohl nun dem Räte eine größere Zahl von Unterschriften (es waren etwa 4500) zugegangen waren, welche die Aufhebung der Klöster verlangten, trat diese doch immer mehr in den Hintergrund der Debatte. Wohl nicht zuletzt auf Betreiben Bornhausers selber! Als erster Diskussionsredner zog er nämlich, wie übrigens auch Waldmann, seinen Antrag vom März zurück, indem er hinzusetzte, er habe überhaupt nicht alle Klöster aufheben, sondern einige den katholischen Bedürfnissen entsprechend beibehalten wollen. Unter anderm sagte er: „Mein Antrag war so ehrlich gemeint, er war so katholisch, daß ich glaubte, die Vernünftigeren würden denselben mit beiden Händen ergreifen, aber ich habe mich getäuscht.“ Nachdem er vor wenigen Wochen die Klöster als die Stätten von Unwissenheit und Aberglauben, als unnütz und schädlich angegriffen hatte, erklärte er jetzt, er habe nur die Rechte des Staates wahren wollen. Diese sah er im Kommissionsantrag gewahrt, und deshalb stimmte er dann auch dem Kompromißvorschlag zu. Dieser fand aber nicht etwa glatte Annahme. Hirzel zum Beispiel wollte bloße Kontrolle ohne die den Klöstern verhaßte Administration, von der er mit Recht Spannungen und Refurse fürchtete. In langer, andert-

¹ Vom 4. August 1836. R.N. — ² Uri an den Eidgenössischen Vorort. 11. März 1837. R.N. — ³ „Thurgauer Zeitung“ 1836 Nr. 48 ff. und Großratsprotokolle.

halbstündiger Rede trat dann Joachim Leonz Eder für die Klöster in die Schranken, für die er vor allem das freie Noviziat gewahrt wissen wollte. Vom Novizenverbot sagte er, es komme der Aufhebung gleich, nur sei der Tod etwas langsamer. Eder bezeichnete ferner die geplante Staatsverwaltung als eine Bevogtung, über die nicht der Rat, sondern die Gerichte zu entscheiden hätten. Einen energischen Verteidiger fand die Staatsverwaltung in dem damals 28-jährigen Kern, der hier bestimmt forderte, über das praktisch Erreichbare nicht hinausging und das Recht zur Verwaltung aus der Oberaufsicht des Staates herleitete. Man wußte im Großen Räte schon, daß die bloße Staatsverwaltung den Widerspruch anderer Stände hervorrufen könnte. Deshalb beschloß der Rat in der nämlichen Session, gegenüber allfälliger Einsprache in der Tagsatzung solle sich der Thurgau feierlich verwahren.

Den Konventualen der verschiedenen Stifte kam das Verwaltungsdekret nicht unerwartet. Ihre schriftlich beim Kleinen Rat eingereichte Rechtsverwahrung wurde nicht berücksichtigt. Abgeordnete des Kleinen Rates führten die Verwalter auf ihren Posten ein, was die Vorsteher der meisten Klöster zu einer Wiederholung ihrer Verwahrung benützten. Ein besonderes Ruhmesblatt kann die Tätigkeit dieser Klosterverwalter nicht genannt werden, denn es waren nicht nur ungeeignete Beamte, sondern sogar betrügerische Subjekte in ihren Reihen. Mußte früher die klösterliche Selbstverwaltung oft den Vorwurf von Schlendrian und Unordnung zu hören bekommen, so war es nun doppelt peinlich, zu sehen, wie Leute, die eigentlich hätten Abhilfe schaffen sollen, zum Teil nach kürzester Amtsdauer entlassen, zum Teil auch wegen Unterschlagung ins Zuchthaus geführt werden mußten. Natürlich gab es auch Verwalter, die sich die volle Wertschätzung ihres Klosters erwarben, doch das konnte die schwierige Lage der nun wirklich bevogteten Klöster nicht bessern. Die Mönche und Nonnen sollten bald zu fühlen bekommen, wie tief einschneidend diese Verwaltung war, die unbekümmert um die Eigenart klösterlichen Ökonomiewesens nach eigenen Grundsätzen verfuhr. Was die Klöster etwa außerhalb des Kantons an Gütern liegen hatten, wurde wenn möglich verkauft, und auch im Kanton selbst waren die zahlreichen Veräußerungen von Häusern, Scheunen, Mühlen und Grundstücken ein deutlicher Beweis der Tendenz, alles Vermögen, soweit es anging, zu kapitalisieren. Es verging übrigens kaum ein Jahr, da debattierte der Große Rat schon wieder darüber, ob das Klostergesetz nicht abzuändern sei. Die Katholiken hoben die

teure Verwaltung hervor und wollten vor allem nicht einsehen, warum auch Gotteshäuser ohne finanzielle Rückschläge unter Verwaltung gestellt wurden. Da zudem jeder wichtigere Verkauf von Klostergut der Genehmigung des Großen Rates unterlag, hatte diese Behörde oft genug Gelegenheit zu langen, unerfreulichen Diskussionen. Viermal im Jahr erfolgte fortan in jedem Stift eine vom Kleinen Rat veranlaßte Visitation mit Prüfung des Wirtschaftswesens. Trotzdem wurden die Resultate der Klosterökonomie nicht besser, im Gegenteil, seit 1836 zeigten fast alle Klöster eher wirtschaftlichen Rückgang. Es war begreiflich, daß die staatlichen Verwalter bei den Mönchen nicht überall freudige Mitarbeit fanden, sahen diese doch gerade in der ihnen aufgedrungenen Verwaltung einen wahren Krebschaden für ihre Korporationen. Verschiedene thurgauische Gotteshäuser waren nun allerdings nicht sparsam. Die Chorherren von Kreuzlingen mußten sich etwa ihre allzu ausgedehnte Gastlichkeit vorwerfen lassen, und die paar Karthäusermönche, die oft die widerlichsten Schmarozer bei sich erscheinen sahen, werden die ihnen für ein einziges Jahr vorgerechneten 2000 Eimer Wein sicher nicht allein über die Binde gegossen haben. Die Staatsverwaltung arbeitete so selbständig, daß die Mönche oft von diesem und jenem Grundstück nicht mehr zu sagen vermochten, ob es noch zum Kloster gehöre, und den Verwaltern, die Wein und andere Naturalien von sich aus und oft zur Unzeit verkauften, konnten sie ein gewisses herrisches Auftreten nur schwer verzeihen. Als sich infolge dieser Zustände die Äbte von Fischingen und Kreuzlingen sowie der Karthäuserprior namens aller thurgauischen Klöster in einer wohlüberlegten und sehr bestimmten Vorstellung an die Tagsatzung und an den Großen Rat wandten, charakterisierten sie den Eingriff des Staates in ihre Ökonomie so, wie er eigentlich charakterisiert werden muß.¹ Sie sähen, so sagten sie, ganz gut die Tendenz, die Klöster in ihren notwendigen Bedürfnissen immer mehr zu beschränken und dann aus ihrem angeblichen ökonomischen Ruin die Unmöglichkeit des Fortbestandes abzuleiten und somit deren Auflösung herbeizuführen. Tatsächlich war ja den Klöstern 1836 der Vorwurf schlechten Haushaltes gemacht worden, nachdem dann aber beispielsweise Feldbach und Kalchrain das Lob größter Sparsamkeit geerntet hatten, konnte man in den Konventen die Fortdauer der Bevormundung natürlich nur schwer verstehen.

¹ Vorstellung der thurgauischen Klöster und Stifte an die Tagsatzung und an den Großen Rat des Kantons Thurgau. Mai 1840. Gedruckt.

Auf dem Felde der eidgenössischen Politik gab nun das Schicksal unserer Klöster im Vergleich etwa zu denen des Aargaus wenig zu reden. Trotzdem aber fanden sich auch in der weiteren Eidgenossenschaft warme Befürworter. Erfolge waren ihnen zwar nicht beschieden. Eine Note der Nuntiatur protestierte umsonst gegen die Aufhebung von Paradies. Die katholischen Stände, von deren Aktion bereits einmal die Rede war, fühlten sich als zweite Stifter des Frauenklosters zum Einschreiten berechtigt. Uri richtete im Namen aller ein Schreiben an den Eidgenössischen Vorort Luzern mit der Bemerkung, durch die Vergantung der Paradieser Güter maße sich der Thurgau ihm nicht zustehende Eigentumsrechte an. Luzern war damals noch liberal und unterstützte dementsprechend das ernerische Schreiben nicht sonderlich. Ja, als Uri sein Erstaunen über das geringe Entgegenkommen des Vorortes äußerte und nochmals beschleunigte Einsprache in Frauenfeld verlangte, erhielt es vom Vorort die gereizte Antwort, man wisse in Luzern schon, was man zu tun habe.¹ Die thurgauische Regierung war wegen Paradies auch mit Uri in Briefwechsel, verwahrte sich aber auch hier gegen jede Einmischung in seine Souveränitätsrechte und fand sich auch wegen der von außen kommenden Einsprache keineswegs bewogen, das eingeschlagene Verfahren einzustellen. Man kann in der thurgauischen Politik zur Zeit der aargauischen Klosteraufhebungen ein kleines Abbild der eidgenössischen Zustände erblicken. Schon die Badener Artikel und das Klostergesetz hatten die einstigen eifrigen Liberalen Eder und Stähelin von der Gefolgschaft Bornhausers getrennt, und im Großen Rat zeigte sich 1841 die konfessionelle Spaltung wieder recht deutlich, als das Haus zur aargauischen Klosterfrage Stellung zu nehmen hatte. Es ging um die Instruktion der thurgauischen Gesandtschaft, die nach Vorschlag einer von Dr. Kern präsi dierten Kommission auf der Tagsatzung zu erklären hatte, der Artikel XII könne nicht bedeuten, es dürften unbedingt keine Klöster aufgehoben werden, und wenn geistliche Korporationen staatsgefährlich würden, dann sei die Aufhebung wohl möglich. Die Mehrheit hieß den Vorschlag gut, doch hatten ihn auch mehrere Katholiken bekämpft. Die Ratsitzung, die am 4. März 1841 stattfand, scheint nun nicht zum gestellten Thema zu gehören. Weil sie aber zeigt, wie sich die einflußreichsten Mitglieder des Großen Rates zu der heiklen Sache stellten, kann sie doch einigen dokumentarischen Wert auch für die Geschichte der eigenen Klöster beanspruchen. Von morgens um acht

¹ Korrespondenz im N. A.

Uhr bis abends vier Uhr dauerten die Verhandlungen und sie verfehlten nicht, auf Abgeordnete und Zuhörer einen tiefen Eindruck zu machen.¹ Die Klöster im Aargau fanden nicht nur auf Seite der Katholiken Befürworter. Oberst Hirzel z. B. gab gerade in dieser Sitzung ein Beispiel seiner geraden und offenen Art, die ihn oft eigene Wege gehen ließ. „Ich fasse“, sagte er, „die Sache nicht bloß von der politischen, sondern auch von der rechtlichen Seite auf. Wir unterstützen zum voraus eine Übereilung, welche die Schweiz noch in manche Verlegenheit und Verwickelung bringen könnte.“ Regierungsrat Joh. Peter Mörkofer sprach sich ähnlich aus. Aber diese Boten konnten den Rat ebenso wenig umstimmen wie die Worte Eders oder die geharnischte Rede des Verhörrichters Ammann. Diesem letztern war es besonders unverständlich, wie eine von einem Savigny-Schüler präsidirte Kommission das im Bundesvertrag vereinbarte Recht nicht beobachtet wissen wollte. Mit diesem Schüler Savignys war Kern gemeint, von dem man in dieser Frage wohl sagen kann, er habe weniger die Bundesakte verletzten als dem Kanton Aargau seine Souveränitätsrechte wahren wollen. Sarkastisch meinte er, bei der Aufhebung von Paradies habe sich der Große Rat wohl gehütet, eidgenössisches Aufsehen zu erregen. Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß der verdiente Staatskassier Freymuth in dieser Sitzung sagte, vom Pfade des Rechts sei man schon seit 1830 abgewichen und umkehren könne man jetzt nicht mehr gut. Bierzehn Tage später trat in Bern die Tagsatzung zusammen, und es ist wohl möglich, daß deren eher klosterfreundliche Schlußnahme eine gewisse Wirkung auch im Thurgau nicht verfehlte. Zwei Jahre später wurde nämlich das Novizengesetz von 1843 erlassen, das den Klöstern zwar nicht die Freiheit brachte, sie aber doch mit der bedingt wieder erlaubten Novizenaufnahme von der am meisten drohenden Gefahr befreite.² Die Verwaltung aber blieb wie bisher. Einige kleine Beispiele können vielleicht zeigen, daß nun allerdings mit der früheren Herrlichkeit Schluß war. Das Visitationsrecht des Kleinen Rates wurde streng genommen und Weltliche wie Geistliche erhielten manche scharfe Rüge. Dr. Waldmann z. B., der Verwalter von Münsterlingen, hatte sich als übler Verwalter erwiesen und wurde scharf verwarnt. Im gleichen Jahr 1838 mußte der Prior von Ittingen einen Vorwurf hören, weil er seinen Kredit

¹ Verhandlungen des thurgauischen Großen Rates in der Frage der aargauischen Klöster. Behufs Instruktion der Tagsatzungsgesandtschaft. Gedruckt.

² Gesetz betreffend das Noviziat der Klöster im Kanton Thurgau. Vom 5. September 1843. Thurgauisches Kantonsblatt.

für eine Reise nach Grenoble überschritten hatte. Ein anderes Mal wieder erhielt er einen Verweis, weil er ohne Anzeige an die Verwaltung ein steinernes Bassin für einen Springbrunnen hatte erstellen lassen.

Die staatlichen Behörden sahen wohl, daß trotz ihrer Verwaltung die meisten Klöster Rückschläge aufwiesen — für die Zeit von 1836 bis 1838 z. B. alle außer dem armen Kalchrain — und suchten den Grund hiefür vor allem in der teuren Selbstbewirtschaftung der Güter, ferner in der aus glänzenderen Zeiten stammenden verschwenderischen Gastfreundschaft. Diese gereichte außer Ittingen auch Kreuzlingen zu wiederholten Vorwürfen. Hier war das Lehrerseminar — seit dem Winter 1833/34 in Kreuzlingen — unter dem wackeren Behrli in einen Winkel gedrängt und lebte von bescheidenen staatlichen Zuschüssen, während die wenigen Chorherren mit ihren Gästen in etwa zwei Jahren außer dem Zins von einer halben Million noch ein gehöriges Stück vom Stammvermögen aufbrauchten.¹ Durch die nun bald kräftig einsetzenden Liegenschaftsverkäufe und durch Verpachtung des Restes an Grundstücken sollte die Klosterökonomie geheilt werden. Bis zum Jahre 1840 waren diese Veräußerungen so weit gediehen, daß die Verwaltung wesentlich vereinfacht werden konnte. Natürlich mußten die Konvente diesen ganzen Prozeß als eine ungerechte Bevormundung empfinden, weshalb sie in wiederholten Bittschriften an den Großen Rat und an die Tagsatzung um Besserung ihrer Lage ersuchten. Besonders eines ihrer Gesuche setzte deutlich und umfassend den Standpunkt der geistlichen Korporationen in dieser Frage auseinander. Es wurde namens aller Klöster von den Äbten Franziskus von Fischingen, Augustinus von Kreuzlingen und vom Karthäuserprior unterzeichnet und übrigens gedruckt eingereicht. Weil die Mönche von der Kontrolle der Verwalter ganz ausgeschlossen waren, fürchteten sie Veruntreuungen und dies ja sicher nicht ohne Grund. Dann wehrten sich die Klöster auch gegen die weitgehende Kapitalisierung der Liegenschaften und ferner traten sie für das Stift Münsterlingen ein, das mit der Errichtung des Spitals in seinen Mauern nicht einverstanden war. Die Behauptung, die Konvente wären verschwenderisch, war nun nicht unbestritten. Jedenfalls war es so, daß doch mit wenigen Ausnahmen sparsam gehaust wurde. Regierungsrat Merk, der die Klosterverwaltung zu inspizieren hatte, sagte einmal, eigentliche

¹ Nach den Berichten der Kommission zur Prüfung der Klosterrechnungen. S. 26.

Verschwendung könne den Mönchen nicht vorgeworfen werden. So bildeten Kreuzlingen und die Karthause sicher Ausnahmen. Jedenfalls entbehrte die Feststellung, daß nach beinahe vierjähriger amtlicher Verwaltung schlechter gewirtschaftet wurde als früher, nicht einer gewissen Ironie. Daß aber Ittingen auch in rein moralischer Hinsicht kein vorbildliches Kloster war, kann nicht etwa nur mit dem vielen Weintrinken oder durch Hinweis auf die Person des letzten Priors begründet werden. Sicherlich mußte es in Frauenfeld einen schlechten Eindruck machen, wenn ein Ittinger Karthäuser — es war der Pater Benedikt Senn¹ — der Regierung schrieb, er achte nicht auf die Befehle seines Priors, wenn er von Papst und Nuntius sehr despektierlich redete oder wenn ein anderer Karthäuser² zur selben Zeit als Zeugen für die Verlotterung seines Klosters den in Ittingen auf Besuch weilenden Prior von La Part-Dieu anführte. Dieser gestand nämlich nach einem Schreiben des Ittinger Mönchs Conrad Conradi selber gerne: „Wenn dem Papst der innere und äußere Zustand dieses Klosters gänzlich bekannt wären, hätte er dieses schon längere Zeit aufgelöst und sein bedeutendes Vermögen zu nützlicheren Zwecken verwendet“.

Wenden wir uns wieder der Gegenwehr der Klöster zu. Sicherlich dürfen vereinzelt bezeugte Unzulänglichkeiten nicht verallgemeinert werden. Jedenfalls versuchten die Klostervorsteher durch praktische Anerbieten sich ein größeres moralisches Ansehen im Kanton zu erwerben. Da die Regelung der Novizenaufnahme immer auf sich warten ließ, war ja tatsächlich der Fortbestand gefährdet. Je stärker die Zahl der Konventualen sich verminderte, um so weniger konnten die Ordensobliegenheiten erfüllt werden. Die Fischeinger Benediktiner mußten ihre Schule einstellen und aus den Frauenklöstern kamen verzweifelte Gesuche um Gestattung des Noviziats. In Feldbach waren z. B. zu Beginn der vierziger Jahre außer der Äbtissin noch acht Chorfrauen und vier Schwestern, und wenn dann noch Krankheiten und Gebrechlichkeit um sich griffen, wußte die Äbtissin wirklich nicht mehr, wie sie den Forderungen der Ordensregel Genüge tun konnte. „Chorgebet und Chorgesang“, so schreibt sie einmal,

¹ Der Karthäusermönch P. Benedikt Senn trat später ohne Dispens aus dem Orden aus.

² P. Conrad Conradi, dessen Schreiben sich wie das des P. Senn bei den Klosterakten des K. A. befindet, trat 1838 ebenfalls aus dem Orden aus. Vgl. über die Zustände im Kloster Ittingen Courtray, Dom Albert, Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieux de la Chartreuse d'Ittingen. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 13. und 14. Jahrgang.

„wie soll's verrichtet werden?“¹ Auch die Dominikanerinnen in St. Katharinental flehten 1842 um Wiedereröffnung des Noviziats, verlangten aber zugleich Abschaffung der Staatsverwaltung. Diese fast von allen Klöstern stets erhobene Forderung ist insofern schon zu begreifen, als es derart bevormundeten Gotteshäusern schwer fallen mußte, wirklich würdige Novizen zu finden. In dem bereits erwähnten Schreiben der Klostervorsteher vom Mai 1840 führten diese alle irgendwie in Betracht fallenden Rechtstitel gegen die staatlichen Maßnahmen ins Feld, versuchten sich aber auch mit praktischen Vorschlägen Gehör zu verschaffen.

Unentgeltlich wollten sie im ganzen Kanton für alte und kranke Seelsorger Aushilfe leisten.

In einem der Männerklöster wollten sie ein ausgedehntes Lehrinstitut einrichten.

Ebenso wollten sie in einem der Frauenklöster eine Mädchenschule gründen.

Sie wollten auch allfällige Geldbeiträge zu einer andern als zweckmäßig erachteten gemeinnützigen Anstalt leisten.

Zum Schluß wollten sie genügende Garantien für eine gewissenhafte selbständige Verwaltung leisten und Beauftragten auch stets Einsicht in die Ökonomie gewähren.

Da solche, schon früher gemachte Anerbieten bei den Behörden „nicht einmal der oberflächlichsten Berücksichtigung gewürdigt, ja, da sie förmlich ignoriert wurden“, mußten sich besonders die Gutgesinnten unter den Klosterinsassen „unbeschreiblich entmutigt, gekränkt und mißachtet fühlen“. Einstellung der Liegenschaftsverkäufe, Selbstverwaltung, freies Noviziat und Berücksichtigung der erwähnten Anerbieten, das waren die Forderungen, die 1840 gestellt wurden. Die Antwort ließ auf sich warten. Drei Jahre später erhielten die Dominikanerinnen im St. Katharinental die Erlaubnis zur Errichtung einer Mädchenerziehungsanstalt, doch im Wesentlichen blieben die Gesuche der Konvente unberücksichtigt. Immerhin konnte das Jahr 1843 mit seinem Novizengesetze neue schwache Hoffnungen erwecken. Die Redeschlachten, die um dieses Gesetzes willen im Großen Räte geschlagen wurden, standen zur Dauer, die ihm beschieden war, allerdings in keinem Verhältnis. Die Konfessionen waren schon schroff geschieden, und der Rat konnte sich nicht dazu entscheiden, — formell war er allerdings im Recht — für das in Beratung stehende

¹ Die Äbtissin von Feldbach an das Departement des Innern in Frauenfeld. 7. Juli 1842. N.N.

Gesetz das Gutachten des katholischen Kirchenrates einzuholen. Als es dann im September mit geringem Mehr durchging, bezeichnete es ein Redner als der Klöster „Leichentuch“ und zehn Großräte legten dagegen Verwahrung ein. Eine eingehende Besprechung dieses Gesetzes erübrigt sich. Erlassen wurde es auf Grund der revidierten Verfassung von 1837 (die im Artikel 195 die Regelung der Novizenaufnahme dem Gesetz überließ). Die Aufnahme von Novizen war nun wieder gestattet, aber unter derart harten Bedingungen, daß ein neues Emporblühen des klösterlichen Lebens nicht zu erwarten war. Gesuche um Neuaufnahmen mußten an den Großen Rat gerichtet werden. Um nach dem Noviziat in den Orden eintreten zu können, mußte man 24 Jahre alt sein, und Thurgauer Bewerber hatten 200 bis 500 fl., andere Schweizer 800 bis 1200 fl. Mitgabesumme aus eigenen Mitteln zu leisten. Männer hatten sich außerdem über ihre wissenschaftliche Bildung auszuweisen. Für Münsterlingen blieb übrigens wegen seiner wirtschaftlichen Zerrüttung das Noviziat eingestellt,¹ und ganz allgemein sollten Aufnahmen nur gestattet werden, wenn die Klöster allen Verpflichtungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit nachkämen. In der beratenden Ratsitzung war von Aufhebung nicht die Rede gewesen, wenn aber ein Artikel des ebenfalls im September 1843 erlassenen Gesetzes über die Leistungen der Klöster² erklärte, „allfällig dem Staat anheimfallendes Klostervermögen sei nach der Liquidation zu einem Viertel den Katholiken zu überlassen“, so lagen doch hier die Säkularisationen gewissermaßen schon in der Luft. Das nämliche Gesetz erklärte zudem kurz und bündig, die Klöster hätten fortan jährlich 6000 fl. für Unterricht und wohltätige Anstalten zu leisten. Durch das Dekret über die Gründung einer Kantonschule kamen dann 1847 vier Sechstel dieser Summe der obersten kantonalen Lehranstalt zugute. Am 5. September 1843 war das Novizengesetz erlassen worden, und schon am 26. November baten alle thurgauischen Klöster um dessen Revision. Im darauffolgenden Frühling beantragte allerdings die Petitionskommission, darüber zur Tagesordnung zu schreiten. Obwohl zum Beschluß erhoben, konnte dieser Antrag nicht über eine gewisse Peinlichkeit der Lage hinwegtäuschen. In ihrer Ohnmacht und ausgesprochenen Minorität verzichteten die katholischen Räte auf eine Entgegnung, doch einer ihrer Sprecher erklärte in bitteren Worten, das Novizengesetz beleidige ihre Ansicht von der Freiheit im Staate

¹ Gemäß Artikel 11 des Gesetzes von 1843.

² Gesetz vom 6. September 1843.

dermaßen, „daß alles Geld das schmerzliche Gefühl nicht zu beseitigen vermöge, welches sie mit dem Gedanken erfülle, die katholisch konfessionellen Behörden seien bei Schaffung des Novizengesetzes in einer Weise auf die Seite gestellt worden, als wären sie dem Staate gefährlich und feindlich gesinnt und nicht so treu ergeben wie andere.“ In ihrer Ohnmacht wollten die Katholiken — nach den Worten eines ihrer Redner — den Lauf der Dinge Gott und der Zeit anheimstellen, mußten aber schon nach vier Jahren sehen, wie eben doch angesichts der politischen und konfessionellen Verwicklungen der Sonderbundszeit auch im Thurgau die Klosterverteidiger auf verlorenem Posten standen.

Es dürfte kein Zufall sein, wenn gerade nach der Niederlage des Sonderbundes auch im Thurgau erneute Vorschläge auf Klostersäkularisationen kamen. Gewiß war unmittelbar nach dem Kriege der Bundesvertrag mit seinem Klosterartikel formell noch in Kraft, aber daß eine gründliche Revision vor der Türe stand, das war allen klar. Schon im März 1848 sagte im thurgauischen Großen Rat ein Redner, die Klöster seien bisher ein Zankapfel im Kanton gewesen, und der Große Rat dürfte deshalb um eines friedlichen Zustandes willen zu zeitgemäßen Maßnahmen geneigt sein.¹ Der Rat konnte jedoch einem Vorschlag auf gänzliche oder teilweise Aufhebung noch nicht beipflichten. Es ist ganz interessant, zu sehen, wie eben doch jener Artikel XII immer wie ein Schreckgespenst an die noch nicht ganz gestorbene Bundesakte erinnerte. Ein Ratsmitglied erklärte sich bezeichnenderweise im Prinzip mit der Aufhebung einverstanden, wollte aber im Moment nicht dafür eintreten, indem es weiter sagte, wenn dann der Artikel XII gefallen sei, brauche der Kleine Rat keine Anregungen mehr. Tatsächlich fielen dann aber die Klöster unseres Kantons noch vor Inkrafttreten des neuen Bundes. Am nahen Ende konnte niemand mehr zweifeln, zirkulierte doch schon im April bei den Mitgliedern des Kleinen Rates ein Projekt für teilweise Aufhebung. Ja, die Mönche sollten früh genug von ihrem Geschick Kenntnis erhalten. Nachdem nämlich Franz II., Fischingens letzter Abt, am 7. April gestorben war, erhielten die Benediktiner der abgelegenen Abtei aus Frauenfeld die vertrauliche Mitteilung, die Aufhebung aller Klöster würde eifrig betrieben, und wenige Tage später wurde eine neue Abtwahl geradezu verboten. Im Sommer wollte die Regierung der Legislative ihr Projekt über die partielle Säkularisation vorlegen. Ein im

¹ Großratsprotokoll vom 22. März 1848.

Schoße des Kleinen Rates von Regierungsrat Stähelin gemachter Vorschlag, der katholische Kirchenrat möchte über die Fortexistenz einzelner Gotteshäuser gefragt werden, blieb in der Minderheit. Im Mai wählte der Große Rat die Klosterkommission, welche die Regierungsvorlagen prüfen sollte. Von ihren Beschlüssen waren nun Wohl und Wehe der Klöster im Thurgau stark abhängig. Präsident der Kommission war Kern, andere Mitglieder die Großräte Kreis, v. Streng, Kappeler, Ramsperger, Ludwig u. a. Natürlich war die Bevölkerung über den Gang der Dinge orientiert. Im katholischen Lager wollte man nicht alle Stifte unbedingt beibehalten. Eine katholische Volkspetition zugunsten von Fischingen und des als Hilfs-priesterinstitut in Betracht fallenden Kapuzinerklosters sagte nämlich: „... nur auf diese Weise vermöchten wir den Verlust von einzelnen andern kirchlichen Stiftungen unserer Konfession zu verschmerzen, welche im Wege einer zulässigen und billigen Verständigung zum Opfer gebracht werden müßten.“ Die Mehrheit der Kommission billigte den Fortbestand des angesehenen Fischingen. Das letzte Wort lag aber beim Großen Rat, der Ende Juni 1848 in Weinfelden versammelt war und nach langer, ruhig und besonnen geführter Debatte allen thurgauischen Klöstern außer dem Dominikanerinnenstift in St. Katharinental ein Ende bereitete. Oberrichter v. Streng eröffnete als Vizepäsident des Rates am 26. Juni die Sitzung. Auf die wichtigsten Traktanden hinweisend fragte er nachdenklich: „Wie kommt der Thurgau auf einmal zur Klosteraufhebung?“¹ Das Beispiel des Aargaus, wo man auf politische Schuld aufbaute, wollte er so wenig anrufen wie Luzern, das als geschlagener Sonderbundsanton in finanziellem Notstande war. „Ich möchte“, führte er weiter aus, „die Klosterfrage im Thurgau so gerne auf den Standpunkt einer Loyalität, auf den einer offenen Politik stellen.“ Das Mittel „expropriierender Staatsverwaltung“ und das Novizengesetz wollte er aufgeben, um einer paritätischen Politik zu folgen. Am 27. Juni wurden dann im Großen Rat nach Bekanntgabe der regierungsrätlichen Botschaft verschiedene Bittschriften verlesen, und zwar zunächst eine von fünf Klöstern sowie eine des schweizerischen Kapuzinerprovinzials, der um Fortbestand des Kapuzinerklosters bat. Die thurgauischen Weltgeistlichen hatten ebenfalls eine Zuschrift eingereicht, und zwar wollten sie außer dem Kapuzinerkloster vor allem Fischingen erhalten wissen. Um die

¹ Dies und das Folgende nach den Großratsprotokollen und nach den Berichten der „Thurgauer Zeitung“.

nämlichen Stifte bemühte sich auch eine von etwa 4000 Bürgern aus allen katholischen Gemeinden eingereichte Petition. Diese Zuschriften konnten keines der Klöster retten. Die Kommissionsmehrheit, in deren Namen v. Streng sicher ungerne sprach, war der Ansicht, die Zeit der Klöster sei vorüber, jetzt werde zwischen alter und neuer Zeit abgerechnet, und weil man in den dreißiger Jahren Halbheiten gemacht, sei der Zankapfel geblieben. Wie bereits gesagt, wollte die Kommission gegen das eine und andere Stift Gnade üben, doch Klosterschulen hielt sie nicht mehr für passend. Noch in letzter Stunde berief sich sodann der Katholik Wiesli als erster Diskussionsredner auf den Artikel XII und beantragte Nichteintreten. Aber da ertönte der Einwurf, der Bundesvertrag sei durch das Schwert zerschnitten und könne für das geplante Geschäft kein Hindernis mehr sein. Ramsperger, der zwanzig Jahre später zäh und geschickt in Katharinental das letzte Bollwerk des Klosterwesens im Kanton verteidigen sollte, trat hier noch wenig hervor. Er bezeichnete die Berücksichtigung aller Interessen als Aufgabe des wahren Staatsmannes und forderte namens des konfessionellen Friedens Berücksichtigung der katholischen Wünsche. Stähelin, der katholische Regierungsrat, wollte die These vom zerschnittenen Bundesvertrag nicht gelten lassen und fand es ungeziemend, daß die höchste Behörde eines Kantons einen bestehenden Vertrag als erloschen erkläre und somit selber gewissermaßen die Bundesanarchie proklamiere. Solche sicher wohlfundierte Worte konnten die Freunde der Klöster kaum über ihre Lage täuschen. Auch in den Reihen der Gegner fanden sich gewiegte Redner. Johann Melchior Gräflein, der zweite der Triumvirn — Kern war abwesend — konnte zwar den thurgauischen Klöstern keine großen Sünden vorwerfen, aber er arbeitete geschickt mit den Schlagworten seiner Generation. „Das Rad der Zeit erfaßt auch die Klöster und diese werden ein Opfer der so gewaltig wirkenden Zeitideen. Der Staat ist an Stelle der Klöster getreten und hat deren primitive Zwecke übernommen. Pflege von Kunst und Wissenschaften, Erziehung und Armenwesen sind öffentliche Aufgaben geworden, und deshalb ist der Staat zum Einschreiten im Sinne des Kommissionsantrages berechtigt.“ Ein bis zwei Frauenklöster wollte auch Gräflein bestehen lassen. Lange wurde geredet, und es war, wie wenn ein Riß die Behörde sichtbar immer mehr trenne. Zu besonderen Debatten gab dann die artikelweise Beratung des Gesetzes Anlaß. Gleich zu Beginn sollte da festgestellt werden, welche Klöster überhaupt aufhören sollten zu leben. Ludwig und Sulzberger wollten

keines verschonen, dafür aber den Katholiken bei Verteilung des Erbes entgegenkommen. Für Fischingen wehrte sich Regierungsrat Mörkhofer, indem er auf dessen in jeder Hinsicht guten Ruf hinwies. Auch v. Streng bat nach längeren Ausführungen über Katholizismus und Mönchstum nochmals um Fischingen sowie um das arme Kapuzinerkloster, konnte aber so wenig als Ramsperger, der nochmals zum Worte griff, etwas ausrichten gegen den „eisernen Willen“¹ der Majorität. Schließlich ergab die Abstimmung große Mehrheiten für Aufhebung von Kreuzlingen, Ittingen, Feldbach und Tänkön, machte aber auch dem Kapuzinerkloster, Kalchrain, Münsterlingen und Fischingen ein Ende. Fischingen ging — wenn man so sagen kann — noch am ehrenvollsten aus dem Kampfe hervor, denn nur 53 Mitglieder des Großen Rates hatten sein Todesurteil gutgeheißen. Katharinental blieb verschont dank seiner ausgedehnten Güter im Badischen, die im Falle einer Aufhebung an den Nachbarstaat gefallen wären. Nur 16 Stimmen wollten auch diesem Stift schon 1848 ein Ende bereiten. So wurden am 27. Juni 1848 in der Großratsitzung zu Weinfelden acht Klöster unseres Kantons aufgehoben. Das Nähere über Verwendung der Stiftsvermögen, über Berücksichtigung katholischer Interessen, über die Pensionen der Konventualen und anderes mehr wurde kurz darauf ebenfalls fixiert, und am 28. Juni erhob der Rat mit 70 Stimmen das Ganze zum Gesetz. Der „Wächter“ meinte hiezu, wenn man im Sommer 1836 die Anträge Bornhausers befolgt hätte, dann wären viele Opfer, viel Hader und Mißtrauen erspart geblieben, und die Geschichte der Klosterfrage im Thurgau sei wiederum ein Beleg für die Unstatthaftigkeit halber Maßnahmen.² Gewiß war auch im Sommer 1848 der Bundesvertrag formell noch im Recht. Aber das Beispiel des Aargaus kann zur Genüge zeigen, was unser Kanton infolge einer zu frühen Säkularisationspolitik unter Umständen hätte erleben können.

Das durch Gesetz zum Staatsgut erklärte Klostervermögen sollte für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. In kurzer Zeit mußten die Konventualen ihre Zellen verlassen, während die Nonnen bis auf weiteres bleiben konnten. Die jährlichen Pensionen waren je nach dem Rang des Ausscheidenden verschieden und schwankten von 1100 auf 200 Gulden. Privateigentum wie etwa Betten konnte mitgenommen werden, doch die Kapuziner erhielten als wandernde Ordensgeistliche nichts. Ein Regierungsbeschluß mil-

¹ „Thurgauer Zeitung“ 1848 Nr. 156. ² „Wächter“ 1848 Nr. 80.

derte zwar dann das Los der Bettelmönche, indem er ihnen ein Reisegeld von 40 Franken verschrieb. Mit dem Klostergut wurden Pfründen, deren Eigentum vorher im Klostervermögen inkorporiert war oder deren Kollaturrecht bei den Klöstern lag, ausgestattet. Ferner sicherte sich der Kanton als Ersatz für die früher von den Stiften bezogene Vermögens- und Militärsteuer gleich zu Beginn die Summe von 100 000 fl., und der katholische Konfessionsteil erhielt nach einem früher gegebenen Versprechen 200 000 fl. Für die Aus- hilfe in der Seelsorge erhielten die Katholiken ferner einen größeren Betrag zugeschieden, weil das Kapuzinerkloster als Hilfspriesterhaus nun nicht mehr in Frage kam. Die Kirchenparamente wurden mit Ausnahme der goldenen und silbernen Stücke den ärmeren katholi- schen Kirchgemeinden abgegeben. Da wo Klöster die Kollaturrechte ausgeübt hatten, wurden die betreffenden Gemeinden zu selbstän- digen Kollatoren.

Die Klostervorsteher erhielten das Gesetz in Abschrift zugestellt. Noch kurz vor dem letzten Spruch hatte Fischingen in einem äußerst würdig abgefaßten Schreiben die Klosterkommission um Fortbestand ersucht, indem es auf seine positiven Leistungen hinwies. Es hatte damit nicht Unrecht, denn von Fischinger Konventualen waren sechs Pfarreien pastoriert worden, und die Klosterschule, mit deren Lei- stungen die Examinatoren mehr und mehr zufrieden waren, erfreute sich gerade zur Zeit der Aufhebung wieder regern Besuches. Dieses letzte Gesuch verhallte ungehört. Nach Kenntnisaahme des Gesetzes beriefen sich die Fischinger Benediktiner auf die kirchenrechtlichen Hindernisse und verwahrten sich feierlich gegen die für sie unfaßbare Aktion des Staates. Vergeblich hatten sich in letzter Stunde auch die Äbtissinnen von Feldbach und Tänikon mit einem Gesuch um Fortbestand an den Großen Rat gewandt. Ihr letzter Schritt konnte den Lauf der Dinge so wenig ändern wie eine Zuschrift des Bischofs von Basel, der bereits im Mai des Jahres gegen die Pläne der politischen Behörde protestiert hatte.¹

Im Herbst haben die Konventualen ihre Klöster in aller Stille verlassen. Die Nonnen von Kalchrain und Münsterlingen, über deren Gebäulichkeiten der Staat verfügen wollte, mußten ihre Zellen eben- falls räumen. Der Staat hat gut für die austretenden Mönche gesorgt, aber er hat ihnen auch etwas genommen, was sie anderswo um Geld nicht kaufen konnten. Im Jahre 1860 zahlte der Staat

¹ Protokoll des Kleinen Rates vom 9. Mai 1848. S. 2.

noch an 68 pensionierte Klosterinsassen eine Summe von 62 000 Franken und 40 Jahre später, nämlich 1900, bezogen noch zehn ehemals thurgauische Ordensmitglieder die gesetzliche Entschädigung (nachdem auch Katharinental schließlich aufgehoben war). Durch Vermittlung der Nuntiatur erhielten die heimatlos gewordenen Mönche Dispens von allen Ordensgelübden, deren Beobachtung die Vertreibung aus dem Kloster unmöglich machte.¹ Ein schönes Entgegenkommen zeigte ihnen der Staat dadurch, daß er in andere Kantone oder auch ins Ausland abgewanderte Konventualen als Kantonsbürger anerkannte. Die Frauen von Tänikon, zu denen auch die Zisterzienserinnen von Feldbach kamen, durften gegen einen Pachtzins vorläufig in ihrem Kloster bleiben. Von 1854 bis 1869 wohnten die Nonnen von Tänikon im aufgehobenen Kapuzinerkloster in Frauenfeld; als aber ihre Zahl zusammengeschmolzen war, zogen die Überlebenden auf das Schloß Gwiggen bei Bregenz, wo 1887 die Priorin Regina als letzte Konventualin von Tänikon starb. Die Insassen der Männerklöster zerstreuten sich nach allen Seiten, und bald hielt ein neues Leben in ihren Mauern seinen Einzug. Wo es anging, kamen die Gebäulichkeiten charitativen oder erzieherischen Zwecken zugute. In Münsterlingen war noch zu Zeiten des Klosters eine Irrenheilanstalt eingerichtet worden, die später zum Spital ausgebaut wurde. In Kalchrain konnte schon 1851 die Zwangsarbeitsstätte eröffnet werden, und in Kreuzlingen, wo Wehrli mit seinen Schülern im Schlößchen bescheidenen Raum beansprucht hatte, wurde im Jahre 1849 das Lehrerseminar eingerichtet. Gemeinnützigen Zwecken dient bekanntlich auch das etwas später aufgehobene Kloster Katharinental. Andere Bauten kamen an Private und wurden teils industriellen, teils andern Interessen dienstbar gemacht. Das Gut Tänikon wurde von der Klosterzentralverwaltung 1850 an Frau Landammann v. Planta in Samaden verkauft, und Fisingen ging schon 1848 nebst zwei Mühlen, gegen hundert Tuchart Landes und einer Menge von Wirtschaftsgebäuden um 42 000 fl. über an die Winterthurer Firma Imhof & Co., die in den erworbenen Räumen eine Buntweberei einrichtete. In der mit prächtigem Parkettboden und eingelegten Türen ausgestatteten Prälatur wohnten nun Geschäftsherren des beginnenden Industriezeitalters. Der Chef der erwähnten Firma, Friedrich Imhof-Hoße, war ein Bahnbrecher des Schweizerischen Exportgeschäftes mit der Türkei und der Levante und bekannt als großer Kunstfreund und Mäzen. Er war

¹ Vgl. Ruhn, Thurgovia sacra.

der Vater des berühmten Numismatikers Imhof-Blumer. Die Einwohner von Fischingen haben offenbar den Einzug der Fabrikantenfamilie nicht ungern gesehen. Imhof-Hohe erzählt wenigstens, sie hätten von den neuen Klosterherren sicher Großes erwartet und ihren Einzug mit Glockengeläute gefeiert.¹

Es wurde bereits gesagt, daß schon der Wortlaut des Gesetzes den Bedürfnissen der Katholiken entgegenzukommen suchte. Nach dem Verkauf weiterer Grundstücke und Gebäulichkeiten konnte wiederum Geld für verschiedene Bedürfnisse abgegeben werden. So erhielt der Spitalfonds ab 1849 jährlich 4000 fl. aus dem säkularisierten Gute, und zehn Jahre später gab ein Dekret des Großen Rates dem katholischen Konfessionsteil über die bereits erwähnten früheren Leistungen hinaus noch eine Summe von 300 000 Franken, womit dann alle Forderungen der Katholiken als erfüllt angesehen wurden. Als im Jahre 1860 der Erlös der Klostergüter dem unmittelbaren Staatsgut einverleibt wurde, vergrößerte sich dieses um rund drei Millionen Franken. Damit war auch die zu Zeiten nicht ohne Grund viel angefeindete Klosterliquidation beendet. In jährlichen reichen Zuschüssen wurden in der Folgezeit die verschiedensten Institutionen des Kantons, wie Kantonschule, Spital, Sekundar- und Elementarschulen u. a., aus dem nun gänzlich Staatsgut gewordenen reichen Klostererbe unterstützt. Seit dem Jahre 1850 machte im thurgauischen Finanzhaushalt der Ertrag des um die Stiftsvermögen geäufteten Staatsgutes einen erheblichen Teil der Gesamteinnahmen aus. Man kann unter Berücksichtigung des Klosters Katharinental sagen, die Säkularisation von Kirchengütern habe im vergangenen Jahrhundert hervorragend die kulturellen Leistungen des Kts. Thurgau und dessen Ausgestaltung zum modernen Wohlfahrtsstaat gefördert.²

Zum Schluß mögen mir noch einige Bemerkungen über das Schicksal der Kunstgegenstände und Bibliotheken erlaubt sein. Es besteht wohl kein Zweifel, daß die Generationen von 1830 und 1848 nicht so fühlten wie wir heute, daß sie nicht wußten, was man einem Jahrhunderte alten Bauwerke unter Umständen schuldet. Wie die Nonnen von Tänikon die Glasgemälde ihres Kreuzgangs einem gerissenen Käufer um eine lächerliche Summe überließen, wie unfein der Freiherr von Laßberg die Feldbacher Äbtissin hineinlegte, ist

¹ Aus den Lebenserinnerungen von Fr. Imhof-Hohe (1807—1893). Als Manuskript gedruckt im Jahresbericht der Kaufmännischen Gesellschaft und Handelskammer Winterthur. Winterthur 1930.

² Vgl. Böhi, Beruhard, Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903. Frauenfeld 1906.

schon oft erzählt worden.¹ Aber auch von Seite der Behörde geschah nicht sehr viel zur Rettung wertvoller Dinge. „Der Zeitgeist“, sagte ein feinsinniger Kunsthistoriker, „hatte es nun einmal den Regenten angetan, daß sie mit souveräner Verachtung über Dinge zur Tagesordnung schritten, um deren Besitz sich heute ein edler Wettstreiter zwischen privaten und öffentlichen, heimischen und fremden Sammlungen und Sammlern entfachen würde.“² „Tänikon wurde eine Fabrik, sein Kreuzgang von einer Straße durchschnitten und der innere Ausbau derart verändert, daß selbst die ursprüngliche Bestimmung der einzelnen Räume sich kaum mehr ermitteln läßt.“ In Feldbach war's noch schlimmer, bis dann ein Brand alles zerstörte. Wohl nicht mit Unrecht hat es Rahn bedauert, daß weder Mörkoser noch der hochverdiente Pupikoser viel über antiquarische Dinge schrieben, von Kuhns Thurgovia sacra gar nicht zu sprechen. Und doch wurde von Seite des Staates etwas getan. Wie Mörkoser berichtet, wollte die Regierung die Klosterbibliotheken anfänglich dem katholischen Kirchenrate schenken.³ Dessen Präsident jedoch wies die Gabe aus Mangel an Verständnis lachend ab. Als man dann in Frauenfeld ans „Verkaufen“ dachte, schritt Mörkoser ein und rief der Regierung die Pflicht, das übernommene Erbgut in Ehren zu halten, in Erinnerung. Ja, er anerbote sich, die Bibliotheken freiwillig auf wertvolle Gegenstände zu prüfen. Außer Mörkoser wurde auch Pupikoser mit der Übernahme der Büchereien betraut. Schon Ende August waren die Archive von Tänikon, Feldbach und Kalchrain in Frauenfeld untergebracht. In ganz bedenklichem Zustand befand sich hinsichtlich der Antiquarien die Karthause. Zu verwundern war das nicht, war doch deren Prior nach Mörkoser „ein höchst beschränkter, völlig unwissender und kindlich alberner Mensch“ und der Verwalter, das heißt der Vertreter des Staates, nach dem Berichte desselben Autors „ein aufgeblasener Kerl, ein richtiger Herold und Schildknappe der Dreißiger Revolution“, der nebenbei gesagt im Zuchthaus endete. Auf zehn vierspännigen Leiterwagen wurden die von Mörkoser in den Klöstern vorgefundenen Kunstgegenstände nach Frauenfeld gebracht. Eine Auswahl blieb beim Kanton, sonst aber wurde die Hauptmasse in Möbeln, Stichen und Holzschnitten an Juden verkauft.⁴ In den Bibliotheken fanden

¹ So von Rahn, Streifzüge, ferner von J. C. Mörkoser, Meine Erlebnisse, Thurgauische Beiträge, Heft 25. ² Rahn, a.a.O. ³ J. C. Mörkoser, Die letzten Tage des Karthäuserklosters Ittingen. Thurgauische Beiträge, Heft 18. ⁴ Mörkoser, Meine Erlebnisse.

sich unter anderm zwei Exemplare der Acta Sanctorum der Bollandisten — eines davon in 53 Foliobänden in Ittingen. Um die Summe von 275 Franken wurde eines der Werke an einen Schaffhauser Antiquar verkauft.¹ Ein letzter Rest silbergestickte Paramente aus den Stiftskirchen wurde im Sommer 1850 auf Weisung des Kleinen Rates öffentlich versteigert, und es wurden noch über 13 000 Franken dafür gelöst.²

Nach diesen Erörterungen noch ein kurzes Schlußwort. Ich schilderte hier das Ende der thurgauischen Klöster und zeichnete die erregte Zeit der liberalen und radikalen Umgestaltungen, in welcher in mehreren schweizerischen Kantonen hinsichtlich der Treue zur Verfassung eine Art Faustrecht herrschte. Zu den Gewaltakten, die damals hüben und drüben geschahen, muß man sicher manche Klostersaufhebung zählen. Es gab aber auch Klöster, deren Ende man im Ernst kaum zu bedauern hatte. Mörlikofer erlebte Ittingens letzte Tage und war tief ergriffen, als er sah, wie diese Karthäusermönche bis zum letzten Tage ihre Ordensregel beobachteten. Die Stunden des nächtlichen Gottesdienstes wurden auch ihm zum bleibenden Erlebnis.³ Doch das war ein reines Gefühlsmoment. Als er dann Einsicht erhalten hatte in den schlechten Zustand der Karthause, als er die Personen näher kennen gelernt hatte, fand er doch, ein so verlottertes Kloster hätte seine Existenz längst verwirkt. Das Urteil Mörlikofers wird, wenigstens mit Bezug auf den Prior, auch von katholischer Seite bestätigt, denn dieser Klostervorsteher kommt auch in den Akten des Karthäusergeneralkapitels schlecht weg.⁴ So wird man das Schicksal der Karthause kaum bedauern. Aber die vielen andern Stifte? Die stillen Frauenklöster und Fischingen? Vorwerfen kann man ihnen nichts. Die Norbertinerinnen auf Kalchrain führten ein zurückgezogenes, sparsames Leben und die Benediktiner in Fischingen taten sogar sehr viel, um sich in den Augen der Welt als nützlich zu erweisen. So waren die Klostersaufhebungen an sich Akte der Intoleranz; denn sie verletzten das religiöse und rechtliche Empfinden vieler Bürger. In ihren Folgen aber kamen sie der allgemeinen Wohlfahrt und auch den kirchlichen Bedürfnissen des politisch unterlegenen Konfessionsteils zugute, und das kann uns wohl berechtigen, die eine und andere der ohne Zweifel vorgekommenen Rechtsverletzungen milde zu beurteilen.

¹ Protokoll des Kleinen Rates vom 11. Dezember 1852. ² Gleiches Protokoll 1850. ³ Mörlikofer, Die letzten Tage. ⁴ Vgl. Courtray, a.a.O.

Holderberg.

Von Ernst Leisi.

In dem bekannten Kapitel der Klingenberger Chronik, wo die adeligen Familien des Thurgaus aufgezählt werden, finden sich immer noch einige Namen, die wir bis heute, trotz fleißiger Burgenforschung, nicht heimzuweisen vermögen. So kennen wir bisher den Sitz der Herren von Holderberg nicht, welche in der erwähnten Chronik zwischen denen von Hungersbühl und denen von Straß aufgeführt werden.

Was in den Urkunden von dem Geschlecht zu ermitteln ist, läßt sich mit wenigen Worten berichten. Die wichtigste Stelle befindet sich in einem Dokument, das der Graf Hartmann der Ältere von Riburg am 28. Juli 1264 auf der Mörzburg ausstellt. Es betrifft Vergabungen, die der Graf zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil an das Chorherrenstift auf dem Heiligen Berg in Winterthur macht, nämlich Höfe in der Gegend von Winterthur. Unter den Zeugen erscheinen gleich nacheinander die Ritter Rudolf von Gerlikon und Heinrich von Holderberg. Man darf vielleicht aus dieser Anordnung schließen, daß die von Holderberg Ministerialen der Riburger waren und nicht weit von den Herren von Gerlikon ihren Sitz hatten. Sodann findet sich unter den frommen Nonnen von St. Katharinental, die wegen ihres gottseligen Lebens mit himmlischen Erscheinungen begnadet wurden, eine Adelhaid von Holderberg. Leider wird von den Schriftstellern, welche jene mystische Bewegung erwähnen (Joachim Seiler, Heinrich Murer, Hohenbaum van der Meer), die Lebenszeit der einzelnen Frauen nicht angegeben. Doch läßt sich annehmen, daß Adelhaid noch vor 1300, vielleicht schon in den ersten Jahren des 1242 gegründeten Klosters als Nonne in St. Katharinental gelebt habe. Sie brach nach dem Gottesdienst das übliche Schweigen, um eine Novizin, der sichtlich etwas fehlte, zu trösten. Als sie dann wieder der Messe beiwohnte, sah sie in den hochgehobenen Händen des Priesters statt der Hostie ein überaus schönes Kindlein und konnte daraus schließen, daß Gott ihre Handlungsweise gebilligt hatte.

In einer Zürcher Urkunde vom 31. Oktober 1299 ist ferner ein verstorbener Burkhard von Holderberg angeführt, sowie seine Tochter, Frau Adelheid, die mit einem Bürgerlichen, Ulrich Swetti von Zürich, verheiratet ist, und zusammen mit ihm dem Kloster St. Blasien Güter in Altstetten, die von ihrer Seite herkommen, verkauft. Abt Berchtold von St. Blasien gewährt den beiden statt einer Barzahlung ein Leibding, das heißt eine lebenslängliche Rente, die aus Getreide besteht. Unter den Zeugen des Verkaufs erscheint ein Mann, den man sich als Oheim der Adelheid von Holderberg vorstellen möchte, nämlich ein Priester Heinrich von Holderberg, Kaplan im Frauenkloster Selnau. Er tritt in Zürcher Urkunden nicht weniger als 21 mal auf, leider aber immer nur als Zeuge und nie als Aussteller, so daß wir von seinen persönlichen Verhältnissen so gut wie nichts erfahren und nicht einmal sein Siegel kennen lernen. Da auch bei den andern Holderbergern nirgends ein Siegel an den Pergamenten hängt, so wissen wir von ihrem Wappen nichts. Nachdem der Priester Heinrich, der am 16. Dezember 1283 zum erstenmal und am 5. März 1313 zuletzt erwähnt wird, vom Schauplatz verschwunden ist, hören wir von den Herren von Holderberg nichts mehr. Man kann sich ihre Geschichte etwa so denken, daß sie ursprünglich, noch 1264, als Riburger Ministerialen in der Nähe der Herren von Gerlikon saßen. Als darauf durch irgendein nicht zu bestimmendes Ereignis ihr Bürglein zerstört wurde, machten sie das, was verarmende Ritter regelmäßig zu tun pflegten: sie siedelten sich mit den Trümmern ihrer Habe in einer Stadt an, und zwar gingen sie nach Zürich, wie ihre Nachbarn von Wängi, die Freiherren von Altenklingen, die Ritter von Weinfelden und noch andere Thurgauer.

Aber wo hatte ihre Burg im Thurgau gestanden? Es gibt am Abhang der Tuttwiler Höhe, zwischen Unter-Tuttwil und Krillberg, ein einzelstehendes Haus, das auf der Karte den Namen Holderberg führt. Das Zürcher Urkundenbuch versetzt den Rittersitz einfach dorthin, und in Ermangelung von etwas Besserm haben wir im Thurgauer Urkundenbuch dasselbe getan. Indessen ist zu sagen, daß dort keine Spur von einer Burg gefunden worden ist; das jetzige Gebäude ist nur ein bescheidenes Bauernhaus. Überdies ist auch das Gelände nicht im geringsten so, daß eine Burg dort einen natürlichen Schutz gehabt hätte. Pupifoser dagegen erinnerte sich bei dem Namen Holderberg daran, daß in den ältern Urkunden im Frauenfelder Bürgerarchiv die Höhe des Rügerholzes diesen Namen führt,

und läßt es dahingestellt, ob man sich die Burg auf der Eduardsruhe oder auf dem Hundsrücken denken wolle. Die Lage wäre freilich günstiger, aber Spuren haben sich auch dort nicht gefunden.

Ich glaube nunmehr, die richtige Burgstelle entdeckt zu haben. Meine neuen Erkenntnisse verdanke ich dem Lehenbuch des berühmten Abtes Eberhard von der Reichenau, welcher dem bernischen Hause der Freiherren von Brandis angehörte. Dieser Prälat regierte zum Unheil des Inselklosters von 1343 bis 1381 und hatte die Hauptschuld an der Verarmung der einst so reichen Abtei. Es gibt aus seiner Zeit zwei dicke Foliobände mit Kopien seiner Lehensbriefe oder mit Notizen darüber, also Bücher aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst. Die beiden Bände liegen im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Sie enthalten naturgemäß viel Thurgauisches, da ja das Kloster sehr viel Besitz diesseits des Rheins und des Untersees hatte; aber diese Fundgrube war für unsern Gau noch niemals ausgebeutet worden. Ich habe nun einen ganzen Sommer lang die beiden Bände ausgezogen und etwa 200 vollständige Urkunden oder Regesten daraus gewonnen. Die Arbeit war nicht leicht, weil schon die Entzifferung der verschiedenen Handschriften Mühe machte, und dann auch, weil die Kopien sehr flüchtig angefertigt sind. Die Datierung ist geradezu liederlich, und auch die orthographische Behandlung der Eigennamen läßt sehr zu wünschen übrig. Dennoch gewinnen wir aus dem Lehenbuch eine große Anzahl Einzelheiten aus dem 14. Jahrhundert für die Geschichte der Ortschaften am Untersee und der Gegend von Frauensfeld; auch in privat- und staatsrechtlicher Beziehung wird manches Neue geboten. Meine Notizen werden mit dem Fortschreiten des Thurgauischen Urkundenbuches in chronologischer Reihenfolge gedruckt werden.

In diesem Lehenbuch nun wird auch das Burgstall Holderberg erwähnt, und zwar wird es verliehen zusammen mit Gütern in Gerlikon, Oberwil und Gachnang, muß sich also in ihrer Nähe befinden.¹ Ferner wird an zwei Stellen zu den Jahren 1359 und 1368 das bekannte Tor der Stadt Frauensfeld genannt, welches neben dem Spiegelhof lag und von den Historikern gewöhnlich als Holdertor bezeichnet wird. An beiden Stellen des Lehenbuchs heißt es aber Holderbergstor; wir haben darin die älteste Erwähnung des Tors. Somit wird man annehmen dürfen, daß der Name erst

¹ Das Burgstall selbst verschreibt Heinrich Treffant, Bürger von Frauensfeld, am 10. Oktober 1349 seiner Schwester Frau Anna Sturm (Thurg. Urkundenbuch V, Nr. 2001, Seite 300). Grundstücke in der Nähe von Holderberg erhält Hans von Gachnang am 28. Oktober 1345 von Abt Eberhard zu Lehen (L. U. V, Nr. 1829, Seite 134).

im Lauf der Zeiten zu Holdertor verkürzt wurde, und daß der Weg, der hier die Stadt verließ, nach dem Holderberg führte. Es war der Weg nach Huben; derjenige nach Murlart durch das Murgtal ist erst im 19. Jahrhundert entstanden. Nun liegt aber bekanntlich am Weg nach Huben zur rechten Hand eine Stelle, die Burstel genannt wird, etwa 300 Meter von dem ehemaligen Tor entfernt, heute eine öffentliche Anlage der Stadt oberhalb des Viehmarktplazes. Burstel bedeutet aber nichts anderes als Burgstelle, Stätte einer ehemaligen Burg; diese Bedeutung läßt sich an allen andern Stellen nachweisen, wo der Flurname vorkommt, zum Beispiel bei Mammern. Das wird also der Platz sein, wo die Herren von Holderberg ihre Bürglein hatten. Pupikofler im Gemälde des Kantons Thurgau berichtet, daß man zu seiner Zeit, das heißt 1837, dort noch Gemäuer gefunden habe.

Eine Deutung für den Frauenfelder Burstel hat zwar auch schon Schaltegger versucht in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld“ in „Beiträge“ 46. Er weist darauf hin, daß auf dem Prospekt von 1769 an jener Stelle ein schloßartiges Gebäude, ein stattliches Landhaus zu sehen ist, das nach seinen Nachforschungen den Herren von Rüeplin im Spiegelhof gehörte. Als die Rüeplin den Spiegelhof und den Burstel 1794 verkauften, stand das Landhaus anscheinend nicht mehr da. Nun ist aber nicht wohl anzunehmen, daß noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ein Platz den Namen Burstel erhielt, weil kurz vorher ein Landhaus dort gestanden hatte, sondern dieses mittelhochdeutsche Wort ist viel älter und bezeichnet sicher die Stelle einer richtigen Burg aus der Feudalzeit. Übrigens ist das Landhaus auf dem Bild gar nicht so groß; stattlich ist nur der Garten. Also dürfen wir wohl bei der Annahme bleiben, daß der Burstel ehemals die Burg der Ritter von Holderberg getragen habe. Das Geschlecht hätte alsdann schon vor der Gründung der Stadt dort gewohnt, doch hätte es bald nach dem Entstehen von Frauenfeld durch irgendeine Katastrophe seinen Wohnsitz für immer verloren. Vermutlich hängt mit diesem Geschlecht auch die Sage von dem Grafen Cuno von Hohenfrauenfeld zusammen, der angeblich 1168 in Zürich an einem Turnier teilnahm.¹ Natürlich hat hier nie ein Graf gewohnt; aber es wäre möglich, daß ein Vorfahr der uns wenig bekannten Ritter von Holderberg, die ja oberhalb Frauenfeld wohnten, einst eine gewisse Rolle im Kreis seiner Standesgenossen gespielt hätte.

¹ Vergl. Pupikofler, Frauenfeld, Seite 14.

Das Augustinerinnenklösterlein im Blümlistobel.

Von Ernst Reisi.

Man sollte nicht meinen, daß es heute, nachdem schon so viele Historiker sich mit der Geschichte des Thurgaus beschäftigt haben, noch möglich sei, ein unbekanntes Kloster im Thurgau zu entdecken. Dennoch bin ich in der Lage, über ein Augustinerinnenklösterlein zu berichten, von dem bisher nur gerade der Name bekannt war, nämlich über das Haus im Blümlistobel, Gemeinde Salenstein am Untersee. Pupikofer hatte von dem kleinen Gotteshaus noch nichts gewußt; dagegen hörte Dr. Johannes Meyer, als er für seine Geschichte der Burgen am Untersee Stoff sammelte, in einem Wirtshaus zu Fruthwilen, daß in der Nähe einst ein Nonnenklösterchen gestanden habe. Es gelang ihm aber nur eine einzige historische Notiz darüber ausfindig zu machen, nämlich in einem Zehnturbar des Sandegger Amtes von 1599, wo das Haus als längst abgegangen erwähnt ist. Sonst dürfte darüber in thurgauischen Urkunden nichts zu finden sein, weil das Klösterchen der Abtei Reichenau unterstand. Als ich aber vor einiger Zeit in Karlsruhe nach Thurgauer Urkunden suchte und vom Direktor durch das Generallandesarchiv geführt wurde, entdeckte ich zu meiner Freude eine Schachtel, die angeschrieben war: Blümlistobel. Die acht Urkunden, die sich darin befanden, habe ich mir seither nach Frauenfeld kommen lassen, um sie zu kopieren. Sie ergeben freilich kein lückenloses Bild von der Entstehung und dem Niedergang des kleinen Gotteshauses; aber ein paar interessante Züge lassen sich aus diesen Briefen dennoch erkennen.

Das Haus heißt in den Urkunden bald Blumistobel, bald Blümlistobel. Der erste Name ist wohl der ältere und wird bedeuten: Tobel des Blumo oder Blum. Da man später den Eigennamen nicht mehr erkannte, so machte die Volksetymologie daraus das Wort Blümlistobel. Heute ist auch dieser Name verschollen. Das Klösterchen befand sich an dem Weg, der von Ober-Fruthwilen nach Salensteinen geht und im Götschenholz eine große Richtung kreuzt. Gleich beim Betreten der Waldwiesen hat man zur Linken, unweit

des Punktes 603 im Siegfried-Atlas, eine Stelle, wo der Erdboden auffallende Buckel und Tälchen aufweist; hier wird die Stätte des Hauses im Blümlistobel zu suchen sein. Zu Meyers Zeiten waren von dem Klösterchen noch Grundmauern zu sehen. Das Gotteshaus umfaßte an Gebäuden nach Ausweis der Urkunden nur zwei kleine Häuser.

Es handelt sich in diesem Fall um ein sogenanntes Beghinenhaus, deren der Thurgau einst mehrere besaß. Die Form des Gemeinschaftslebens, das die Beghinen führten, ist von den Niederlanden ausgegangen und hat ihren Namen von Lambert le Bègue, einem ihrer ersten Stifter, erhalten. Die Beghinen wohnten miteinander ähnlich wie Nonnen in ihren Höfen oder Häusern, aber ohne klösterliche Gelübde abgelegt zu haben. Sie widmeten sich einem andächtigen Leben und der Wohltätigkeit. Mitunter entwickelten sich die Beghinenhäuser zu eigentlichen Klöstern, in denen man nach den Regeln eines Ordens lebte. Wir kennen im Thurgau mehrere solcher Frauengesellschaften oder Samnungen, die meist in der Reformation eingingen. Da wäre zu erinnern an die Samnung, die sich neben dem Männerkloster Fischingen bildete, aber durch die Feuersbrunst von 1410 unterging und nicht mehr erneuert wurde. Ferner wird angenommen, daß neben Tänikon an der Stelle, welche mit dem Flurnamen Altkloster bezeichnet wird, vor der Gründung des Klosters ein Beghinenhaus existiert habe. Ein Schwesternhaus entstand auch auf dem Platz der alten Freiherrenburg Murkart und blieb dort bis zur Reformation. Endlich sei noch das Schwesternhaus Nollenberg am Nollen erwähnt, über dessen Schicksale Herr Scheiwiler im Historischen Lexikon einige Angaben zusammengestellt hat; es verwaiste in der Reformationszeit, lebte aber nachher als Dominikanerinnenkloster noch einmal auf und verschwand erst endgültig gegen 1600.

Alle diese Samnungen waren arm und erlangten nur lokale Bedeutung; daraus erklärt es sich, daß sie so ganz spurlos verschwinden konnten. Blümlistobel erscheint in den Urkunden zum erstenmal am 20. Dezember 1367. Es wird dort genannt „Das hus in Blumistobel im Ermatinger filchspel“. Der ganze Grund und Boden gehörte in jener Gegend dem Kloster Reichenau; deshalb ist es nicht zu verwundern, daß auch das Schwesternhaus unter der Oberhoheit der Abtei stand. Wie jedes Kloster mußte Blumistobel einen weltlichen Vogt haben. Jene Urkunde ist ein Revers des Vogtes Hans von Wellenberg, worin er sich verpflichtet, dem Abt jederzeit auf seinen

Widerruf hin die Vogtei ledig zu lassen. Es scheint merkwürdig, daß gerade ein Wellenberger die Vogtei über Blümlistobel erhielt. Allein die beiden Brüder Rudolf und Johann von Wellenberg wohnten schon seit etwa 1343 nicht mehr auf ihrer Stammburg, die nunmehr zwei Ritter von Spiegelberg zu Lehen hatten, sondern saßen ganz in der Nähe von Blümlistobel auf der Burg Nieder-Salenstein. Aber im Jahr 1378 konnten sie auch diese nicht mehr halten und verkauften sie an den Konstanzer Bürger Johannes Huter. Von der Vogtei über Blümlistobel ist im Brief über den Verkauf nicht die Rede.

Die nächste Urkunde zeigt uns das Beghinenhaus auf seinem Höhepunkt, der freilich nicht sehr hoch ist. Im Jahr 1401 nimmt sich eine benachbarte Adelige, Frau Klara von Breitenstein, geborene von Homburg, der Hofstatt Blümlistobel an. Sie stammt also von dem bekannten Herrensitz bei Stahringen im Hegau und hat einen Herrn von Breitenstein geheiratet. Damit lernen wir doch wenigstens einen Bewohner dieses schönen Ortes oberhalb Ermatingen kennen, dessen Besitzer in der Feudalzeit sonst gänzlich unbekannt sind. Frau Klara setzt die Rechte und Pflichten fest, welche Blümlistobel gegen den Abt, den Vogt, den Pfarrer von Ermatingen und gegen die benachbarten Gemeinden Berlingen, Ermatingen, Triboltingen, Fruthwilen, Büren und Salenstein hat. Nachdem durch etliche Personen, die in Blümlistobel gewohnt hatten, viel Gebrechen und Übel begangen worden sind, während doch die Hofstatt zu Gottes Ehr und Lob und den Seelen zu Hilf und zu Trost gewidmet worden ist, ergreift Frau Klara das Regiment und will die Hofstatt „uffen¹ und meren“, indem sie einen Eingang von zwei Tuhart Feld zu dem alten Eingang der Hofstatt hinzufügt. Offenbar treiben die Beghinen innerhalb ihres Gebietes etwas Landwirtschaft, von der sie kümmerlich leben. Abt Werner von Reichenau gibt sodann Frau Klara von Breitenstein einige wichtige Rechte.

Erstens darf sie die Hofstatt Blümlistobel, über die sie jetzt volle Macht hat, bei ihrem Leben und nach ihrem Tode verschreiben oder vermachen, wem sie will, geistlichen und weltlichen Personen, und diese Rechtsnachfolger sollen wieder dieses Recht haben.

Zweitens darf sie die Hofstatt nach ihrem Belieben mit Priestern oder mit andern geistlichen Personen, Frauen oder Männern, besetzen, es seien Ordensleute oder Weltgeistliche.

¹ Das alte Wort für das jetzige schweizerische „äufnen“.

Für den Fall, daß die Hofstatt einmal „âsek“ würde, indem Frau Klara oder ein Nachfolger stirbe, ohne einen Nachfolger bestimmt zu haben, soll sie einen Prälaten oder sonst ein Haupt bestimmen, das in einem solchen Fall dem Abt der Reichenau eine Oberin oder einen Vorsteher für Blümlistobel präsentieren würde. Der Abt müßte binnen acht Tagen diese vorgeschlagene Person bestätigen; falls er es unterließe, so hätte der Prälats oder das Haupt selber Befugnis, die präsentierte Meisterin zu bestätigen. Nur in dem Fall, daß Frau Klara selbst weder eine Meisterin noch einen Kollator bestimmt hätte, bliebe dem Abt der Reichenau noch das Recht, die neue Vorsteherin zu ernennen und die Hofstatt nach Belieben mit geistlichen Personen zu besetzen. Der Abt verzichtet auf alle Eigentumsrechte und auch auf alle Lehensrechte an der Hofstatt; ebenso verzichtet der Vogt des Klosters Reichenau, Heinrich von Ulm, der auf Sandegg sitzt, und desgleichen der Leutprieester Konrad Koser¹ in Ermatingen auf alle Ansprüche an das kleine Gotteshaus. Indessen soll Blümlistobel dem Leutprieester von jedem Inlassen vier Herbsthühner entrichten für Opfer und Seelgerät. Endlich erhalten die Frauen noch das Recht, in den Wäldern der Gemeinden Berlingen, Ermatingen, Triboltingen, Fruthwilen, Büren und Salenstein nach Belieben Brennholz zu hauen.

Man sieht daraus, daß die Samnung 1401 in recht schöner Entwicklung stand. Sie war so gut wie unabhängig von der Reichenau und von ihrem Vogt, und auch der Pfarrer von Ermatingen hatte nur noch äußerst kleine Abgaben von ihr zu fordern. Wenn nunmehr vermögliche Leute eingezogen wären oder dem Haus Vermächtnisse gemacht hätten, so wäre ein Kloster entstanden vielleicht etwa von der Bedeutung Kalchtrains. Allein es kamen keine Männer, obgleich der Brief von 1401 dies ausdrücklich erlaubte, und auch unter den frommen Gönnerinnen scheint Klara von Breitenstein die einzige wohlhabende geblieben zu sein. Sie fügte zu dem alten Hause im Blümlistobel eine obere Hofstatt hinzu und richtete eine Wohnung und Herberge für geistliche Leute ein. Am 19. Oktober 1413 belehnte sie auf Grund des Briefes von 1401 drei fromme Schwestern mit dem Beghinenhaus. Es sind keine adelige Namen, die bei dieser Ernennung erscheinen. Frau Klara verleiht die beiden Hofstätten der Schwester Elisabeth Rußbaumerin, genannt die Klaus-

¹ Bei diesem Pfarrer Koser klopfte Papst Johann XXIII. an, als er vom Konstanzer Konzil floh.

nerin, und den Schwestern Mline und Margarete, die ihr wegen ihres gottseligen Lebens besonders gefallen.

Nun schweigen die Quellen lange Zeit von den Beghinen. In einem Kaufbrief von 1476 wird beiläufig Blumentobel genannt, im Zusammenhang mit einer Wiese, die sich unterhalb des Hauses befand. Daraus dürfte sich ergeben, daß das Gotteshäuslein auf dem bereits erwähnten Platz an dem flachen Tobel des kleinen Baches lag, der am Ostrand der Waldlichtung herabfließt und ins Rütelitobel hinabgeht. Man hat von dort aus einen schönen Blick nach Konstanz.

Sehr interessant ist ein weiterer Brief vom Jahr 1520, den die Vorsteherin von Blümlistobel ausstellt. Das Haus ist unterdessen dem Orden der Augustiner beigetreten und steht unter dem Provinzial Konrad Tregarius.¹ Mit einiger Phantasie könnte man aus diesem Brief einen ganzen Roman oder wenigstens ein Zeitbild entnehmen. Vorsteherin des Klösterchens ist zu dieser Zeit Schwester Eva; aus einem spätern Brief geht hervor, daß sie Kotteder hieß, also wohl nicht eine Thurgauerin war. Schwester Eva bekennt in dem Brief von 1520, daß sie allerlei Missetaten begangen habe, und daß deshalb der Abt von Reichenau und der Landvogt von Frauenfeld sie bei der Obrigkeit ihres Ordens, dem Provinzial, verklagt hätten. Darauf habe die Versammlung der Väter Augustiner der ganzen Provinz dem Vikar des Augustinerhauses in Konstanz, Heinrich Wiler, den Auftrag gegeben, die Schwester Eva aus dem Blümlistobel wegzuweisen und aller ihrer Ehren und Würden zu entsetzen. Da aber habe sie so ungeberdige und unbedachte Worte gegen den Vikar gebraucht, daß dieser dem Abt von Reichenau Auftrag gab, sie zur Strafe in Gefangenschaft zu setzen. Hier in der Gefangenschaft habe sie Gnade begehrt, und diese sei ihr auch gewährt worden. Sie habe sich aber dabei verpflichten müssen, mindestens sechs Meilen vom Gotteshaus wegzugehen, und ihre Strafe an deren Urheber nicht zu „âfren“, was rächen bedeutet. Falls sie aber rückfällig würde, so solle sie als ehrlose und treulose Frau nicht mehr von ihrem Orden, sondern von dem weltlichen Gericht bestraft werden. Der Brief, den sie darüber ausstellt, ist also eine Urfehde, ein Versprechen, sich nicht zu rächen.

Man fragt sich mit Recht, welches denn die Missetaten und

¹ Eigentlich Treyer, geb. um 1480 zu Freiburg im Aechtland, mit Luther befreundet, aber später eifriger Verteidiger des Katholizismus. Er war seit 1518 Provinzial der Augustinerprovinz Rhein und Schwaben und starb 1543 in Freiburg. Vergleiche Hystor.-Biogr. Verikon unter Treyer.

„Mißhandlungen“ gewesen seien, welche Schwester Eva sich hatte zuschulden kommen lassen. An irgendein gewöhnliches gemeines Vergehen oder etwa einen Verstoß gegen die Sittlichkeit wird man kaum denken dürfen, sondern es wird sich bei der temperamentvollen Nonne in der Reformationszeit wohl um lutherische Gedanken gehandelt haben. Leider läßt sich etwas Sicheres darüber nicht feststellen. Der Landvogt im Thurgau, der sich beim Provinzial über Schwester Eva beklagt hatte, müßte Hans Wegmann von Zürich gewesen sein, der von 1518—1520 im Thurgau regierte. Leider sind aber aus dieser frühen Zeit der Landvogtei so wenig Urkunden mehr vorhanden, daß sich aus dieser Quelle nichts mehr ermitteln läßt. Ich habe mich im Staatsarchiv nach Akten aus jener Zeit umgesehen, ohne etwas finden zu können.

Man beachte in dem Urfehdebrief der Schwester Eva die Bemerkung, daß man sie aller ihrer Ehren und Würden in Blümlistobel entsetzt habe. Darunter wird man sich nur vorstellen können, daß sie Vorsteherin des Gotteshäusleins war, und daß somit noch andere fromme Schwestern mit ihr die beiden Hofstätten bewohnten. Auch ist zu beachten, daß der Abt von Reichenau ihr eigentlich nichts zu sagen hatte; ihre vorgesetzte Behörde war der Provinzial und die Versammlung der Väter des Ordens in der Provinz. Nur auf Ersuchen des Ordens führte der Abt die Gefängnisstrafe an Schwester Eva durch.

Nun eilte das Klösterlein rasch seinem Untergang entgegen. Die eigentliche Ursache war natürlich die Reformation, durch welche um 1529 vorübergehend fast alle thurgauischen Klöster weggefegt wurden. Wie es im Blümlistobel bei den Augustinerinnen zuging, wissen wir nicht; aber es ist anzunehmen, daß die Schwestern in die Welt zurücktraten und dabei auch ihr eingebrachtes Vermögen oder das Einkaufsgeld von dem Nonnenklösterlein zurückverlangten, wie wir es in Münsterlingen deutlich verfolgen können.

Die nächsten Nachrichten über Blümlistobel stammen aus dem Jahr 1537. Wir staunen, wie sich alles geändert hat. Schwester Eva, die im frühern Brief wegen ihrer Missetaten und „Mißhandlungen“ so demütig Buße getan hat, und die damals das Land auf sechs Meilen Abstand von der Reichenau meiden mußte, also auch nicht in Salenstein bleiben durfte, ist wieder im Blümlistobel, und zwar ist sie die letzte Stütze des wankenden Hauses. Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Schwester Eva nennt in dem Brief den Abt Markus von der Reichenau ihren

gnädigen Herrn. Somit steht das Klösterlein jetzt wieder unter der Abtei Reichenau, von der es durch den Brief der Frau Klara von Breitenstein im Jahr 1401 so gut wie unabhängig geworden war. Ferner sieht der Wortlaut des Briefes von 1537 so aus, als ob Schwester Eva nun ganz allein im Blümlinstobel säße. Unterdessen ist auch in Konstanz die Reformation durchgedrungen, das alte Augustinerkloster an der Rosgartenstraße ist aufgehoben worden. Man begreift deshalb, daß sich die einsame Frau in dem verlassenen Klösterlein bei Salenstein an die nächste größere katholische Gemeinschaft ihrer Gegend anschließt, nämlich an die Benediktinerabtei auf der Reichenau. Aber auch dieses alte Stift ist dem Untergang nahe. Drei Jahre später, im Jahre 1540, geht die Reichenau an den Bischof von Konstanz über und verliert damit ihre alte Stellung als selbständige, unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellte Abtei für immer. Als bescheidene Propstei führt das Stift nachher noch ein Schattendasein, bis es 1757 durch ein Breve von Papst Benedikt XIV. endgültig aufgehoben wird.

Wir stehen bei dem Brief, den Schwester Eva im Jahr 1537 ausstellt. Sie nimmt mit Zustimmung ihres gnädigen Herrn, des Abtes Markus von Reichenau, von einem Bauern Marx Gilg zu Salenstein 12 Gulden auf, um ihr Klösterchen baulich wiederherzustellen: „zu pawung und widerbringung des gottshauses in Blüemlinstobel“. Der Betrag ist rührend gering; doch war sie nicht mehr in der Lage, ihn zurückzubezahlen. Man darf freilich bei den zwölf Gulden nicht etwa zum Vergleich an holländische Gulden denken, sondern ihr Wert ist immerhin erheblich größer. Vielleicht kann man nach dem Pfand, das Schwester Eva ihrem Gläubiger gibt, auf ihren damaligen Wert schließen. Es handelt sich um anderthalb Zuhart Ackerland zwischen Blümlinstobel und dem Adelmoos, in nicht besonders günstiger Lage, am Nordabhang und etwas feucht, wie die ganze Gegend des Klösterchens. Solches Land gilt heutzutage etwa 1000 bis 1200 Franken die Zuhart. Nehmen wir an, das Pfand sei etwa anderthalb mal so viel wert gewesen als das Darlehen, so hätte Schwester Eva etwa 1000 Franken aufgenommen, was ein sehr bescheidenes Kapital für einen Umbau ist. Der Gläubiger erhielt das Recht, den Nutzen von dem verpfändeten Land zu nehmen, mußte aber dafür einen Zins von 2 Viertel Dinkel oder Hafer entrichten. Sehr sympathisch wirkt eine heimatschützlerische Bedingung, welche Schwester Eva dem Gläubiger Marx Gilg stellt. Neben dem Acker, den sie ihm verpfändet hat, steht nämlich eine

Gruppe Tannen; er muß sich verpflichten, diese Bäume stehen zu lassen oder nur mit Zustimmung von Schwester Eva zu fällen.

Allem Anschein nach verbaut nun Schwester Eva die zwölf Gulden in ihr altes Klösterchen und schlägt sich schlecht und recht durch mit dem kleinen Vermögen, das dem Gotteshäuslein noch geblieben ist; zur Rückzahlung der zwölf Gulden reicht es freilich nicht. Wieder gehen acht Jahre ins Land, während derer, wie gesagt, die Abtei Reichenau ihre selbständige Existenz verliert und in die Hände des Bischofs Johann von Konstanz fällt. Schwester Eva ist nicht mehr jung; sie fristet ihr Leben kümmerlich mit der Bebauung von einigen Äckern, die ihrem Blümlistobel noch geblieben sind. Außerdem muß sie sehen, daß rings herum alles reformiert geworden ist, und daß ihr altes Ideal, das beschauliche gottselige Leben in der Gemeinschaft mit einigen zurückgezogenen Frauen, in der anders gewordenen Welt nichts mehr gilt, und daß sie das alte Klösterlein doch nicht mehr zu neuem Leben erwecken kann. So gibt sie endlich den langen, durch Jahre geführten Kampf um die Wiederaufrichtung des kleinen Gotteshauses auf. Am 25. Februar 1545 erscheint sie in Gesellschaft ihres Vogtes Heinrich Huber von Fruthwilen vor dem Ammann Marx Müller in Fruthwilen und läßt sich von dieser Amtsperson beurkunden, daß sie ihre Rechte an dem Schwesterngut in Blumestobel an den jetzigen Besitzer der Reichenau, den Bischof Johann, abgetreten habe und als Gegenwert von ihm ein Leibgedinge, das heißt eine gewisse jährliche Summe, bis an ihren Tod erhalte. Einige Wochen später, am 15. April 1545, verleiht der Bischof das zu Blümlistobel gehörige Wies- und Ackerland dem Märklin Gilg von Salenstein, dem Sohn des unterdessen verstorbenen Bauern, welcher der letzten Nonne im Blümlistobel jene zwölf Gulden geliehen hatte. Aus dem Lehenbrief ist zu ersehen, wie bescheiden, ja armselig der Besitz der letzten Klosterfrau gewesen war. Zu dem Klösterlein gehörten nämlich nur noch etwa zwei Tuchart Wiesland und dazu sechs Tuchart Ackerland, wovon Märkli Gilg schon vorher $3\frac{1}{2}$ Tuchart in Pacht hatte, während Schwester Eva selber $2\frac{1}{2}$ Tuchart bearbeitete. Sie wird also eine bis zwei Kühe gehalten und dazu Getreide von zwei Äckern geerntet haben, mußte aber aus dem Ertrag noch den Zins für die zwölf Gulden entrichten. Übrigens war nicht einmal der Bischof in der Lage, diese zwölf Gulden Hypothek loszukaufen, sondern ließ sie weiter auf dem Gütlein stehen. Das Hochstift Konstanz hatte von jeher eine gewaltige Schuldenlast, und durch die Reformation, sowie

durch den Bau der neuen Residenz in Meersburg war sie naturgemäß noch vergrößert worden.

Von da an Schweigen unsere Quellen. Es ist anzunehmen, daß die tapfere Schwester Eva bis an das Ende ihrer Tage, „ze end ir wil“, wie man im Mittelalter sagte, noch in ihrem alten Haus im Göttschenholz lebte und dort das sicher kleine Leibgedinge verzehrte. Nach ihrem Hingang wird das Gebäude verlassen geblieben und allmählich zerfallen sein. Die Erinnerung an das Nonnenklösterlein hat sich jedoch im Volk bis heute erhalten. Die große Waldlichtung, wo es stand, heißt bis zum heutigen Tag „im Nunneklösterli“, und weiter unten liegen „Nunnenächer“; ein jeder Bauer in Fruthwilen und Salenstein weiß darüber Bescheid. Dagegen dürfte die Nachricht, welche Dr. Johannes Meyer in Fruthwilen erhielt, daß der Friedhof des Klösterchens sich im Adelmooß befunden habe, wohl kaum zutreffen, sonst wäre er im letzten Brief, den wir von dem Gotteshäuslein haben, sicher erwähnt. Vielmehr werden die frommen Frauen im Friedhof der Pfarrkirche ihrer Gegend, in Ermatingen, die letzte Ruhe gefunden haben.

Urkunden

Nr. 1.

Revers des Hans von Wellenberg, worin er erklärt, daß er die Vogtei über das Haus im Blumistobel im Ermatinger Kirchspiel, die ihm Abt Eberhard von Reichenau übertragen hat, los und ledig lassen wolle, sobald der Abt die Uebertragung der Vogtei widerrufe.

Salenstein. 1367. Dezember 20.

Allen, die disen brief ansehent oder hörent lesen, kúnd ich, Johans von Wellenberg, und vergih offenlich mit disem brief umb die vogtye úber das hus in Blumistobel | in Ermatinger kilchspel, die mir min gnádiger herr, abt Eberhart des gotzhus in der | Richen Öw, empholhen hat, da vergih ich offenlich mit disem brief: Wenn der | selb min herr, der abt, ald sin nahkomen daz vorgeschriben emphelhen der selben | vogtye widerrüffent, daz ich denn noch min erben mit der selben vogtye fúr- | bass nút ze schaffend sol han und inen die selben vogtye ledig und los sol | lassen ân alle widerrede.

Und des ze warem urkúnd hab ich, der selb Johans | von Wellenberg, min insigel fúr mich und min erben gehenket an disen brief. Der ist geben ze Salastain, do man zalt von Cristes

gebürt drúzehenhundert | und sehzig jar, darnach in dem sibenden jar an sant Thomans abend, des zwelf | botten.

*Original: Pergament 22/10 cm im GLA. Karlsruhe 5/656,
Siegel des Hans von Wellenberg abgerissen.*

Nr. 2.

Abt Werner und der Konvent der Reichenau ordnen die Beziehungen der Frau Klara von Breitenstein und ihrer Hofstatt Blümlistobel oberhalb Mannenbach zum Kloster, zum Leutpriester Konrad Kofer von Ermatingen, zum Vogt Heinrich von Ulm auf Sandegg und zu den umliegenden Gemeinden.

Reichenau. 1401. April 28.

Wir, Wernher, von gottes gnaden abt, und das capitel, der convent und die closterherren gemainlich des gotzhus in der Richenow, sant | Benedikten ordens, in Costentzer bystüm gelegen, das âne alles mittel dem Rômschen stül undertânig ist, tünd kunt und veriehent offenlich | mitt disem brief allen den, die in ansehent, lesent oder hõrent lesen, fúr úns und alle únsere nachkommen und únsere egenant gotzhus, das wir | an gesehen habin die manigvaltigen gebresten, so uff und in der hofstatt, die man nempt Blümlistobel, die da gelegen ist ob Mannenbach | in der vogtye ze Sandegg in dem kilchsper(g) oder pfarr ze Ermatingen, die von angenge ires urhabes in gottes er und lob und den selan | ze hilf und ze trost gewidemt und geordnet ist, durch ettlich personen, die dar komen sind und da ettwieviel zites gewonet hand, begangen | sind. Und won wir getrúwent und ouch nüt zwifels habind, daß die erber frow Clara von Braitenstain,¹ geborn von Hônburg, und die, in dero | hend und gewarsami die selb hofstatt nach irre ordenung hienâch komet, die selben hofstatt also uffeynd und bessreynd und merrind, das gottes | dienst, lob und er und der selen trost und sâlikait darinn gemerret, gefúrdert und vollebraht werd, und fúrbas kein solich gebresten noch | úbel, so vormals darinn begangen sind, da beschehint, hierumb so habin wir alle ainhelleklich mitt gûter vorbetrachtung und mitt wolbe | dahtem sinne und mût fúr úns und alle únsere nachkommen und únsere egenant gotzhus, ouch mit wissenn, willen und gunst der be- | schaidnen hern, Chûnrates des Kofers,² ze disen ziten lút-

¹ Breitenstein, zwischen Ermatingen und Fruthwilen.

² Sulzberger, Thurg. Beiträge 4/5, S. 142, nennt als Pfarrer von Ermatingen für die Zeit vor 1402 bis 1430 einen Konrad Lower, der offenbar mit Konrad Kofer identisch ist. Der Anfangsbuchstabe des Familiennamens ist in dieser Urkunde unzweifelhaft ein K.

priesters ze Ermatingen, Hainrichs von Ulme, burgers ze Costentz, ouch ze disen | ziten herren und vogtes ze Sandegg, und der gemainden ze Bernang, ze Ermatingen, ze Triboltingen, ze Frütwille, ze Búrron und ze | Salenstain, die alles das, so in disem brief geschriben ist, so verr und es sy anrürt oder angerüren mag, mitt gütem willen und | ouch mitt güter vorbetrachtung und mitt wolbedahtem sinne und mût fúr sich und alle ir erben und nachkomen vergünst und darin ge- | hollen hand, luterlich durch gott und im und siner lieben müter Marien und allem himelschem her ze lob und ze eren und únsere und | aller únsere vorvarnden und nachkommen selen ze hilf und ze trost, und darumb, das gottes dienst, den wir allezit begerend ze uffend | und ze merrend, gefúrdert und gemerret werd, diu selben hofstatt, die man nempt in Blümlistobel, mitt aller ir zúgehörde und be- | sunder mitt dem infang, den die vorgevant frow Clara ietzo da in gefangen hát — das ist zwo júchart veldes — zú dem alten infang, der vormals darzú gehört hát, zu weler syten es ir aller fúgklichest ist, oder zú allen vier syten ze nemend und in ze vahend | der selben frow Claren und allen den, den es die selb fro Clara by ir leben ald nach irem tod schaffet, verordnet oder vermachet, ze besorgend | ald ze besetzend, in geben, gefrygt und ledklich ergeben und geaigent habind mitt den stukken, artikeln und gedingen, so hienach geschriben | stand.

Des ersten, das die selb frow Clara vollen gewalt und gantz maht haben sol, die wir ir ouch fúr úns und alle únsere nachkomen | und das egenant únsere gotzhus gend in kraft diss briefs, die vorgevant hofstatt, die man Blümlistobel (nempt), mitt aller zúgehört, mitt | alten und núwen infängen, und mitt allen den stukken und rehten, so in disem brief geschriben und begriffen sind, by irem leben ald nach | irem tod ze verschaffend, ze verordnend und ze vermachend, wem sy wil, es sygind gaistlich oder weltlich lút, wie die genant sind, und | [und] ouch weder wir, noch die vorgevant, der lútpriester von Ermatingen, Hainrich von Ulm und die gemainden, noch dehain únsere noch | iro nachkomen noch nieman anders von únsere ald iro wegen sy daran niemer gehindern, gesumen noch geierren in dehain wyse, suss | noch so, haimlich noch offenlich, âne alle gevârde.

Item das die vorgevant frow Clara und alle die, an die sy das by leben ald nach tod | mitt ordnung, geschafft oder gemaht, als vorgeschriben ist, bringet, vollen gewalt haben sond, die selben hofstatt mitt aller zúgehört und alten | und núwen infängen und mitt allen den rehten, so in disem brief geschriben und begriffen sind, ze besetzend und ze entsetzend mitt priestern | oder mitt andern gaistlichen lúten, frowen oder mannen, sy sygind in bewärten ôrdenn

oder suss. Und sol sy ouch niemer nieman daran gesumen noch | geierren, weder von únern, noch úners gotzhuss, noch von der vorgeanten, lútpriesters, Hainrichs von Ulm und gemainden, ald úner oder iro nach- | kommen wegen âne alle gevârde.

Doch also mitt dem geding und mitt der beschaidenhait: Wâr, ob sich das fûgti, das die vorgeant | hofstatt hienach iemer âsetz wurd, also das die personen, welerlay die denn wârind, die die vorgeant frow Clara oder die, in dero hend | die selb hofstatt by ir leben ald nach irem tod nach irre ordenung kumet, daruff geordnet und gesetzt hettind, gar abgestorben ald | sus davon komen wârind, so sol ain prelat oder ain hopt, gaistlich oder weltlich, den oder das die selb frow Clara by irem leben darzû ordnet und benempt, oder sin nachkommen úns oder únern nachkommen ander personen, wederlay ordens oder sect die sind, zû der selben hofstatt, als | dik sich das also fûget, mitt irem brief ald mitt dem mund presentieren und nemmen. Und die selben presentierten und genempten personen | sollind ouch wir und úner nachkommen denn allwegen inrent aht tagen den nêhsten nach der selben presentacion und nemmung daruff bestâ- | ten und inen das in allem dem rehten und mitt allen den fryhaiten und stuken, so an disem brief geschriben sind, lihen, ân alles verziehen | und âne alle widerrede.

Wenn aber wir in den selben aht tagen nach der presentacion und nemmung die bestâtung und lihung also nût | tâtind, so sol denn der selb prelât oder das hopt, der die presentacion getân hât, vollen gewalt han, die bestâtung und lihung selb ze tûnd, | âne úner und úner nachkommen und mânglichs ierrung und widerrede.

Wâr aber, das die selb frow Clara ain solich hopt oder ainen | solichen prelâten by irem leben darzû, als davor geschriben ist, nût ordneti und nampti, wenn denn sy und die, in dero hend und gewalt- | sami sy die vorgeanten hofstatt by ir leben ald nach irem tod mitt ordenung bringet oder verschaffet, nût ensind, und die personen, die | sy daruff geordnet und gesetzt hand, gar abgestorben ald sus davon komen sind, so sond wir und úner nachkommen dannahin | gantz maht und gût reht haben, die selben hofstatt mitt aller zûgehôrd ze besetzend und ze entsetzend mitt andren personen nach | dem und da vorgeschriben ist. Doch also, das die selb hofstatt und ir personen by allen den rehten, fryhaiten, stukken und artikeln | belibind, als dis alles in disem brief geschriben und begriffen ist, âne alle gevârde.

Item das weder wir noch úner egenant gotz- | hus noch die vorgeanten, der lútpriester und Hainrich von Ulm, noch dehain úner nôch iro nachkommen noch nieman anders von únern ald iro | wegen úber die personen der vorgeanten hofstatt, die man nempt Blümlistobel, die nû hinnahin iemer eweklich dar gesetzt

ald geordnet | werdent, es sygind priester, frowen oder man, wie die genant sind, ald úber die selben hofstatt, ald dehain ir zúgehórd anders, denn da vor geschriben ist, | dehain gewaltsami, bevogtung, gebietung noch ussrihtung niemer me gewinnen noch gehalten sond âne alle gevârde. Won ouch wir, abt Wernher, | capitel, convent und closterherren und die vorgeanten, der lútpriester und Hainrich von Ulm, fúr úns und alle únsere und iro nachkommen und únsere | egenant gotzhus úns entzigen habin und entzihin gegen der selben frow Claren und allen iren nachkommen mitt urkúnd diss briefs alles rehten, aller zúsprúch, aller ansprach, aller eigenschaft, aller andern lehenschaft, denne die vorbenempt ist, aller gewaltsami, aller bevogtung, gebietung und | ussrihtung, so úns ald dem selben únsrem gotzhus oder den vorgeanten, dem lútpriester und Hainrichen von Ulm, ald dehainen únsere oder iren nachkommen | an der selben hofstatt oder iren personen ald dehainen iren rehten zúgehórdten oder alten ald núwen infängen zúgehórtend ald dehains weges | zúgehoren mahtend, ân alle gevârde.

Item es sond ouch alle personen, es sygind priester, gaistlich oder weltlich frowen oder man, die nú hinnahin iemer me | uff die vorgeanten hofstatt gesetzt werdent, vollen gewalt und gút reht haben ze howend iârlich in den hólzern, so den vorgeschribenen gemainden zú- | gehórent, brennholtz, des sy ungevârllich in irem hus, darinn sy uff der selben hofstatt wonent, gnüg habind ze brennend; doch also, das sy das selb | brennholtz unwústiklich schaffind gehowen oder howind, ân gevârde.

Item es sol ouch ain iegliche person, die nú hinnanhin uff die selben hofstatt ge- | ordnet und gesetzt wirt und da wonend ist, ainem lútpriester ze Ermatingen, wer der denn ist, iârlich uff sant Martins tag âne minrung und | âne verziehen geben vier herbsthünr fúr opfer, fúr selgerât und fúr allú sinú reht. Und sol ouch der selb lútpriester zú den selben personen | weder by irem leben noch nach irem tod kain ander ansprâch, reht oder vorderung niemer me gehalten noch gewinnen, und ouch niemer nút anders | úber sy ze gebietend haben, und sond ouch die selben personen im dehainen anderlay gehorsami gewârtig noch gebunden sin, suss noch so, ân alle | gevârde.

Item es sond ouch weder wir, noch die vorgeanten, lútpriester, Hainrich von Ulm und die gemainden, noch dehain únsere noch iro nachkommen | noch nieman anders von únsere ald iro wegen wider das, so in disem brief geschriben stât, gar ald an dehainen tail, niemer eweklich kómen noch tún weder | durch úns ald sy selb ald durch ander lút, haimlich noch offenlich, mitt geriht, gaistlichem ald weltlichem, oder âne geriht. Und wâr, ob iemer út da wider beschâh, das got wend, das sol doch weder kraft noch maht haben

noch niemer gewinnen, won ouch wir vorgeanten, abt Wernher, capitel, convent und closter- | herren, lútpriester, Hainrich von Ulm und gemainden, fúr úns und alle úns erben und nachkommen úns entzigen und begeben haben und entzihin und | begeben úns in kraft diss briefs fúr úns und alle úns erben und ir nachkommen aller fryhaiten, gnâden, gesetzten, gewonhaiten und aller privilege | der bápst, der kayser, der kúngen, der herren oder der stett, so wir in gemaind oder in sunderhait ietzo habind oder hienach iemerme erwirken oder erlangen | möhtind, und besunder alles rehten, gaistlichen und weltlichen, mitt der ald durch die wir ald úns erben nachkommen oder ieman von úns ald iro wegen | wider dis, so an disem brief geschriben stât, gar ald an dehainem tail getûn ald komen möhtind in dehain wyse, âne alle gevârde.

Und ist ouch | alles das, so an disem brief geschriben stât, beschehen und vollefúrt mitt allen worten, werchen, râten und getâten und mitt aller der gehúgde, | so darzû gehortent und notdurftig warent von gewonhait und von reht, und als es billich kraft und maht haben solt und hat, nû und ouch | hienach, iemer eweklich. Und ze warem und offemm urkúnd und stâter sicherhait aller vorgeschriben ding haben wir, obgenant abt Wernher | und die closterherren, das capitel und der convent, gemainlich úns erben der abtye und des conventes insigel fúr úns und die vorgeschribenen | gemainden und úns erben und iro nachkommen ouch von ir ernstlicher bett wegen offenlich gehenkt an disen brief.

Ich, der vorgeant Chûnrat, | lútpriester ze Ermatingen, bekenn ouch und vergih fúr mich und alle min nachkommen, das alles das, so davor an disem brief und besunder | von mir und minen nachkommen geschriben ist, war ist, und ouch mitt minem gûten willen und gunst beschehen und vollefúrt ist. Und herumb | so han ich fúr mich und alle min nachkommen min aigen insigel ze zúgnúst gehenkt an disen brief.

Ich, der vorgeant Hainrich von Ulm, ze | disen ziten vogt ze Sandegg, bekenn ouch und vergich fúr mich und alle min erben und nachkommen, das alles das, so da vor an disem | brief und besunder von mir und minen nachkommen geschriben ist, war und ouch mitt minem gûten willen und gunst beschehen und vollfúrt ist. | Und hierumb so han ich ouch min aigen insigel fúr mich und die vorgeanten gemainden, die in miner vogtye ze Sandegg gesessen sind, | und fúr alle min und iro erben und nachkommen ouch von ir ernstlicher bett wegen offenlich gehenkt an disen brief ze zúgnússe alles | des, so da vor geschriben ist.

Wir, die vorgeanten gemainden, bekennen ouch und tûnd kunt mânglichem fúr úns und alle úns erben | und nachkommen, das alles das, so da vor und besunder von úns und úns erben und

nachkommen geschriben stât, war und mitt únerm | gúten willen und gunst beschehen und vollfúrt ist. Und darumb so habin wir erbetten unsern gnâdigen herren, den abt, und die | closterherren, den convent und Hainrichen von Ulm vorgeant, das sy ouch fúr úns und úns erben und nachkommen irú insigel ge- | henkt hand an disen brief und úns darunder beschriben, won ouch wir úns und úns erben und nachkommen under die selben | insigel willeklich gebunden habin und bindint ze zúgnúst der warhait aller vorgeschribnen dinge mitt urkúnd und in kraft | diss briefs.

Dis ist alles beschehen und vollefúrt und ist diser brief geben in der Richenowe, in dem jar, da man zalt | von Cristi gebúrt vier hundert und ain jare, an dem nâhsten donrstag vor dem Mayentag. R.

Original: Pergament 41,5/61 cm im GLA. Karlsruhe 5/639.

Siegel an Pergamentstreifen. Nr. 1, des Abts, eingenâht. Nr. 2, des Konvents beschâdigt, von Wachs, rund, 7 cm. Mariü Verkündigung. + S' CONVENTVS MONASTERII AVGIE MAIORIS. Nr. 3, des Leutpriesters, eingenâht, von Wachs rund, 3 cm. In der Mitte ein aufrechter Torso (des hl. Albinus?) + S' CVNRADI KO B IN ERMATINGEN. Nr. 4, des H. von Ulm, rund, 3 cm, Wachs. Schild mit dem fúnfmal gebrochenen Querbalken der von Ulm. + S' HAINRICI DCI DE VLM.

Abschrift aus dem 15. Jahrhundert auf Papier, Foliolibell im GLA. Karlsruhe 5/639.

Nr. 3.

Frau Klara von Breitenstein, geb. von Homburg, die das alte Haus zu Blümlistobel ob Ermatingen und die neue Hofstatt oberhalb desselben zu Lehen empfangen und diese Hofstätten zu einer Wohnung geistlicher Leute eingerichtet hat, verleiht die alte und die neue Hofstätte der Schwester Elisabeth Nußbaumerin, genannt die Klausnerin, und den Schwestern Alline und Margarethe.

1413. Oktober 19.

Ich, fröw Clara von Braitenstain, geboren von Honburg, tûn kunt und vergich des offenlich mit disem brief allen den, die in ansehent oder hörent lesen: | Als ich enphangen hab das alt hûss ze Blümlis Thobel ob Ermatingen und darob die núwen hofstatt mit allen iren rehten und zúgehörden, | nach mins briefs lut und sag, der mir dar umb gegeben ist, die selben hofstett baid ich gefügt und geordnet hab zú ainer wonung und herberg | gaistischen lúten, gott ze lob und minr und miner vordern selen ze hail und ze trost. Und darumb, das götlich êr und ampt dester mer begangen | werd, und wan nu die lehenschaft mir zú gehört ze lihen und nach minem tod dem, wem ich das fûg oder machen, dz er das och lihen mag nâch | des selben mins briefs sag, da hab

ich angesehen das götlich sällig leben, so die erbern swester Elizabeth Nussbömerin, die man nempt die Klosnerinne, | und swester Ällinen und Margarethen bis hêr getriben und gehebt hand. Und darumb, dz si dester fürderlicher gottes dienst begân mugen, davon so hab | ich mit wohlbedahtem mût und luterlich durch gots willen den selben ietzgenanten drin swestren die selben hofstett, die alten und die núwen, mit | allen iren rehten und zûgehörden jetz wissentlich gelihen, und lihe öch nu dz mit kraft diss briefs also, das si das alles inne haben und | niessen sond und mugen, und mit inen, wen si erbern zû in nemend, ze end ir wyl und leptag, und darumb gots dienst begân und fürderren. | Und öch mit disem nachgenemten rehten, das ist, das weder ich noch min nâchkomen, wem ich das enphilh ze lihen, noch nieman von unsren wegen | die vorgeanten drig swestren oder wen si zû inen genomen hand, dar an niemer sumen noch ierren, und sy in dehain wiss nit da von triben noch | stossen sôllen.

Und des alles ze warem und offem urkúnd diser obgeschriben ding gib ich obgenante fröw Clar von Braitenstain, geborn von Honburg, | min insigel für mich und min nâchkomen an disen brief, der geben ist, do man zalt von der geburt Cristi tusent fierhundert jar und | darnâch in dem drizehenesten jar, an dem nâchsten donstag nâch sant Gallen tag des hailigen aptz.

Original: Pergament 31,5/12,5 cm im GLA. Karlsruhe 5/639.

Siegel eingnäht, rund, von Wachs, 30 mm. In der Mitte zwei Allianzwappen, nicht mehr zu erkennen. + S' CLARE DE.....

Nr. 4.

Ulrich Schönauer von Fruthwilen (Ülin Schönowar von Frütwillen) verkauft dem Rudolf Fehr (Veren), Ammann zu Mannenbach, um 19 bar bezahlte Pfund Pfennig, Konstanzer Währung, zwei eigene Grundstücke im Bann von Fruthwilen, nämlich die Wiese „Bärtschis Rütli“ unter Plumentobel, eine Mannsmahd groß, und ein Holz unter dieser Wiese, 6 Juchart groß, das an Heini Morgen und Salensteiner Holz stößt. Von der Wiese geht nur der Zehnten als Abgabe. Schönauer hat den Ritter Leutfried Muntprat (Lipffriden Muntbräten), Vogt zu Sandegg, gebeten, sein Siegel an den Brief zu setzen, doch ohne Schaden für den Herrn von Reichenau (Ow). Uff gütentag nach sanct Vallentinus tag 1476.

1476. Februar 19.

Original: Pergament 41,5/29 cm im GLA. Karlsruhe 5/639.

Siegel des Ritters Muntprat ist samt dem Pergamentstreifen verloren.

Dieser Brief gibt Auskunft über die Umgegend des Klosters und die Besitzer des Bodens.

Nr. 5.

Schwester Eva aus dem Blümlistobel, von St. Augustins Regel, bekennt, wegen ihrer Missetaten von dem Herrn in der Reichenau und vom Landvogt bei der Obrigkeit des Ordens verklagt worden zu sein. Darauf habe der Provinzial der Augustiner, Doktor Konrad Tregarius in der Versammlung des Augustinerordens der ganzen Provinz den Vikar Heinrich Wiler im Augustinerkloster Konstanz ersucht, sie aller Ehren zu entsetzen und vom Blümlistobel wegzuweisen. Wegen ungeberdiger Worte sei sie auf des Vikars Anordnung vom Abt der Reichenau ins Gefängnis geführt worden, und nachher habe sie geschworen, das Gebiet der Reichenau sechs Meilen weit zu meiden. Für diese Strafen schwört sie nun Urfehde und erklärt, bei allfälligen neuen Vergehen auf den Schutz des Ordens zu verzichten und sich dem weltlichen Gericht unterziehen zu wollen.

1520. Dezember 1.

Ich, schwöster Eva uss dem Blümlin tobel, sant Augustinss regel, bekenn mich offennlich ann dissem brieff, alss ich dann laider inn minem lebenn manigvaltich miss- | handelt hab, durch welche min misshaundlung min gnediger hernn uss der Rychenw̄, dessglichen min hernn landtvogt durch ire amptlut mich gegenn miner oberkait | minss ordenss der massenn verklagt habenn, dass durch solchy klag unnd min misstat der erwirdig, hochgelert hern doctor Conrat Tregarius, provincial, mit sampt den wir- | digenn vättern sant Augustin ordenss der ganzenn provinz inn ir versamlung dem wirdigenn unnd gaistlichenn vatter, hern Hainrichenn Willern, vicarien der zit dess wir- | digenn gotzhuss zu denn Augustinern zu Costanz, gebottenn haut, mich obgenamte schwöster Eva umb sollich min begangen misstat on alless mittel vertriben und entsetzen | sol aller miner erenn und wirdenn, dess glichen mich ouch wissenn sol vom gotshuss Blümliss tobel, unnd nümermer darin noch darzu ze kumenn.

Witer so hab ich | durch min unbehute unnd ungepirdiche wort ursach gebenn, mir witer strauff zu ze fügen, dass der obgenamt hern vicary durch sollich ungeschickte wort bewegt | wordenn isst, min gnedigenn hernn von Ū an ze rüffenn umb ain gefencknuss, inn welich schwester Eva gefurt bin wordenn durch die vätter minss ordenss durch | min grosse beschuldigung, alss ich dann dass wol verdint hab. Unnd daruff hab ich gnad begert. Die isst mir beschehenn also, wie wol mann mich hete mugen herten- | klich unnd on al gnad straffenn, unnd isst mir ouch uss gnadenn uffgelegt. Hab ouch dass by minenn gutenn trüwenn gelopt unnd daruff ain

gelertenn aid mit uff ge- | gelvtmenn¹ fingerenn liplich zu got unnd
 denn hailgen geschworenn, dass ich seshs mil wegs wit unnd brait
 niemerme inn minss gnedigenn hernn von | Rihenn² gebietenn ze
 wandlenn durch min wol verschulte strauff gefangkness, unnd wass
 sy davor, darin unnd darnach verlúffen unnd begeben haut mit |
 wortenn unnd mit werckenn, weder gegenn minenn gnedigenn unnd
 erweltenn hernn des gozhuss Ryhenn², ouch gegenn ain wirdigen
 covent unnd denn | amptlutenn daselbst, ouch gegenn allenn dennenn,
 so dem gemelten gozhuss Ryhenn² zu gehórig, verwandt unnd
 zu versprechenn stund, ouch allenn dennenn, | (die) in dissem handel
 verdaucht² werenn, sy seyenn gaistlich oder weltlich, mit wortenn
 unnd mit werckenn, inn argem númermer zu âfren,³ zu rechenn, |
 noch dass niemanss anderm zu thun gestâtten, weder haimlich,
 noch offennlich, mit gerichtenn gaistlichenn ald weltlichenn.

Wo sych aber söllich uber kurz | oder lang zit erfund, dass ich
 durch mich selbst ald min zúthün durch ander sollich geluptnuss
 nit hielt unnd dem nit nachkem, da vor got mich behütten welle, |
 so sol mann mich dann darum strauffenn, wie ain weltliche per-
 sonn mit geweltlichem gwalt, unnd zú mir gericht werden, wie zú
 ainer erlossen | unnd trüwlossenn frowenn, die eer, trüw unnd aid
 nid gehaltenn haut, unnd besser tod denn lebig geachtet werdenn,
 dass mich da wider der orden ganz | nutz fryenn, schützens noch
 schyrmenn sol in kainen weg.

Unnd also der ding zú warem offenn urkundt hab ich, schwóster
 Eva, von friem, | gütemm willenn unzwungenn und trungenn mit
 ernsst erbetten die obgenamten hernn vicari unnd gemain covent
 herum, dass sy diss | gozhussess gemain insigel, doch innenn unnd
 dem gozhuse on schadenn, offennlich gehenckt habenn an dissenn
 brieff, der gebenn isst am sampt- | stag nach sannt Andreass tag,
 nach Cristuss geburt, unsserss hernn, gezelt tussennt funffthundert
 unnd im zwainzigisten jar.

Original: Pergament 40/16,5 cm im GLA. Karlsruhe 5/639.

An Pergamentstreifen hängt das zerbröckelte eingnähte Siegel der Abtei Reichenau.

Dorsalnotiz: Urfeth schwester Eva im Plumblistobel anno 1520.

Nr. 6.

*Schwester Eva im Blümlinstobel ob Ermatingen läßt sich unter
 Mitwirkung ihres Vogtes Heinrich Huber und mit Zustimmung ihres
 Herrn, des Abtes Markus von der Reichenau, für den Umbau und
 die Wiederherstellung des Gotteshauses im Blümlinstobel von Marx*

¹ Verscrieben, etwa für ufgehobnen.

² verdâht = verdächtigt. — ³ avern = rächen.

Gilg zu Salenstein 12 Gulden leihen, die sie jeweilen auf Martini, zum erstenmal 1538, mit 12 böhmischen Groschen verzinsen wird. Sie verpfändet dem Gläubiger für das Darlehen 1½ Juchart Land oberhalb des Adelmooses, und ein kleines mit Tannen bestandenes Grundstück, wovon ihr Gilg in den Jahren, da Dinkel oder Haber gebaut wird, 3 Viertel saubere Frucht als Zins entrichtet. Die Tannen darf er nur mit ihrer Zustimmung fällen.

1537. August 18.

*Kopie auf Papier aus dem 17. Jahrhundert im GLA. Karlsruhe 5/639.
Am Schluß einige Abschreibefehler.*

Nr. 7.

Vor dem Ammann Marx Müller zu Fruthwilen, der im Namen des Fürsten Johannes, Erzbischofs zu Lund, Bischofs zu Konstanz und Roskilde und Herrn der Reichenau in Fruthwilen zu Gericht sitzt, verzichtet Schwester Eva Rottecker im Blümlistobel mit Beistand ihres Vogtes Heinrich Huber von Fruthwilen zugunsten des Gotteshauses Reichenau gegen ein Leibding auf das Schwesterngut Blümlistobel, und auf Verlangen des Gerichtswreibels Heinrich Yt wird ein Brief darüber ausgefertigt.

Fruthwilen. 1545. Februar 25.

Ich, Marx Müller, der zit aman zu Frutwyl, bekenn offennlich mit dissem brieff, das ich uff hüt siner dato anstatt und in namen des hochwürdigen fürsten und herren, | hern Johannssen, e. ertz-bischoff zu Lünden, bischoff zu Costanz unnd Roschylden unnd herren der Reichenow etc., mins genädigen herren, daselbs zu Frutwyl offenlich zu gericht | gesessen bin. Für mich unnd offenn verbannen gericht komen ist die erber Eva Rottegerin, schwöster in Plumes tobel, ob Frutwilen gelegen, mit sampt dem erbern Hain- | richen Huber, ouch zu Frutwylen, irm rechtgebnen vogt, und lies ir durch irn zu recht angedingten fürsprechen in recht fürtragen unnd eroffnen, wie das bemelter unsser | gnadiger herr unnd gotzhus Richenow sy für ir gerechtigkeit an dem schwöstergut, in Plumes tobel gelegen, usskoufft unnd ir dafür ir läben lang ain lyptung ussge- | richt (hette), des sy für ir gerechtigkeit an bemeltem gut, in Plumes tobel gelegen, wol begnügte. Und stunde also hir unnd wolte vor aman unnd gericht sölich gut, in Plumes (!) | gelegen, sampt den zinssbrieffen uffgeben unnd sich des verzyhen, daran aller rechten und gerechtigkeiten, so sy gaistlicher ald weltlicher wysse dartzu unnd daran je gehept, | oder sy, ire erben unnd vögt füro dartzu unnd daran gewinnen und

überkomen khünden oder möchten, one ald mit gerichtten, gaistlichen ald weltlichen, noch sunst mit kainen | andern sachen, in kainen wäg.

Unnd batt, ir also an ainer urtel zu erfahren, wie sy söliche verzyhung unnd uffgebung thun unnd vollfüren solte, unnd das es gut crafft und | macht hetti, unnd benanter min gnädiger herr unnd das gotzhus Richenow daran haben, sicher unnd gewüss werind, ietz und hienach. Also fragt ich, der aman, urtail | der rechten umb, unnd ward uff min umbfrag zu recht erkennt unnd gesprochen, das der benant vogt die selben sin vogtfrowen zu dryen malen usser des gerichtz | ring füren unnd zu jedem mal insonnders fragen solte, ob sy ditz verzyhung gern, willig, unzwungen unnd unthrunge thun welt, unnd als oft widerumb in | gerichtz ring keren unnd das by sinem aid sagen, was sy im geantwurt hette. Das tätt unnd vollffürt der bemelt vogt mit siner vogtfrowen mit in- unnd uss- | füren, wie im erthailt worden, unnd sagt ouch by sinem aid, das sy im zum dritten mal geantwurt hett, das sy söliche verzyhung unnd uffgebung gern, willig, | unzwungen und untrungen thät unnd thun welt.

Also fragt ich obgenannter aman füro urtel des rechten umb. Unnd ward nach miner umbffrag zu recht erkennt, | das die benant schwöster Eva mit sampt irm vogt solte keren in des gerichtz ring unnd griffen an des gerichtz stab unnd daran uffgeben unnd sich verzychen all irer | recht unnd gerechtigkeiten, so sy, wie vor, am gut Plumes tobel genant, es sigan huss, hoff, wissen, äcker, zinssbrieffen, wie das alles genempt werden mag, in gehept hatt, oder sy unnd ire erben füro dartzu unnd daran gehalten unnd überkomen möchten, mit gerichtten, gaistlichen ald weltlichen, noch sunst mit kainen andern sachen, in | kainen wäg, unnd ouch lobe an des gerichtz stab mit sampt irm vogt by iren guten thrüwen in aidsswysse, söliche verzyhung unnd uffgebung gedauchtem minem gnädigen | herren unnd gotzhus Richenow war, vest und stät zu haltennde wider all usszüg, intrag, irrung, widerred unnd geverde. Unnd wann das geschähe unnd vollfürt | wurde, das es dann umb ditz verzyhung unnd uffgebung wol gut crafft unnd macht hett, haben solt unnd möcht, und ouch bemelter min gnädiger herr unnd gotz- | hus Reichenow unnd all ire nachkomen daran haben, sicher unnd gwüss werind, jetz unnd hienach.

Ditz alles tätt unnd volfurt die benant schwöster Eva sampt irem | vogt, mit allen worten und wercken, so dartzu gehordten unnd notturfftig warend, wie dann inen mit urtail und recht ze thund erkhenndt was. Disser uffgebung | unnd verzyhung begärt im Hainrich Yt, des gerichtz geschworner waybel, zu mines gnädigen herren unnd gotzhus hannd ains brieffs, der im mit recht

zu geben | erkhenndt, unnd zu urkhund von des gerichtz wägen mit min, des obgenanten amans, anhangendem ampts insigel offennlich besiglet, doch sunst dem | vilgedachten minem gnadigen herren und gotzhus Richenow an irn herligkaiten unnd gerechtigkeiten, ouch mir, aman, minen erben und dem gericht in all- | wäg one schad.

Der geben ist uff mitwochen nechst nach sant Mathias, des hailigen appostels tag, nach Crists geburt gezelt fünffzehenhundert viertzig und | fünff jare.

Original: Pergament 45/19 cm im GLA. Karlsruhe 5/639.

Das Siegel des Ammanns hängt an einem Pergamentband, von Wachs mit aufgesetztem schwarzen Lack, rund, 3 cm. Durch eine stilisierte Pflanze getrennt, das Wappen der Reichenau, ein durchgehendes Kreuz, und das des Ammanns, rechts oben ein sechsstrahliger Stern, durch einen geraden Strich verbunden mit der Mitte eines zweimal gespaltenen Rhomboids links unten.

Nr. 8.

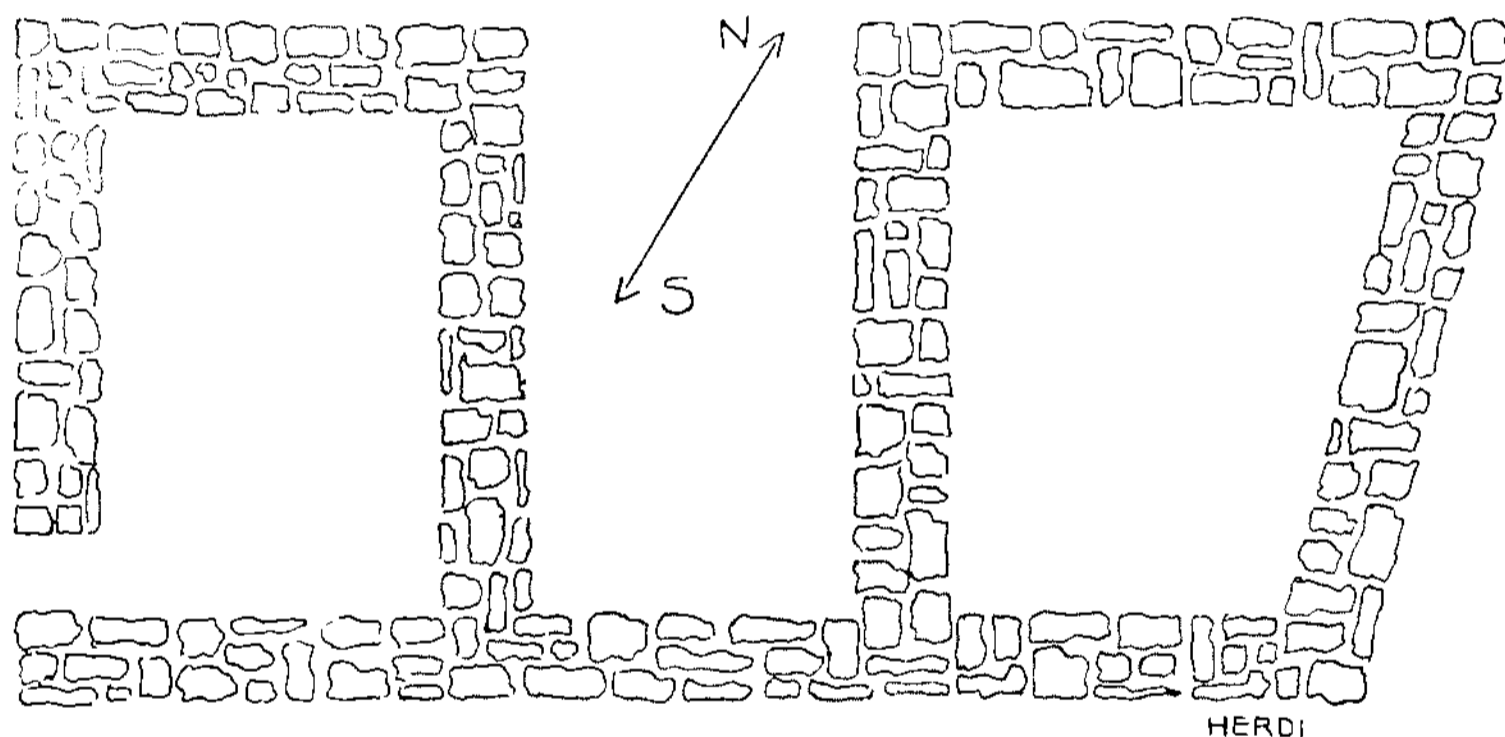
Märklin Gilg von Salenstein verspricht, die Bedingungen des Lehenbriefs, den ihm Bischof Johann ausgestellt hat, und den er wörtlich in seinen Revers aufnimmt, getreu zu halten. Der Bischof verleiht ihm die zwei Mannsmahd Heuwachs und die 6½ Juchart Ackerland, welche Schwester Eva in Blümlinstobel dem Kloster Reichenau verschrieben hat. Davon hatte Märklin Gilg sel., der Vater des jetzigen Lehenmanns, schon 3½ Juchart bebaut, und Schwester Eva 2½ Juchart. Die zwölf Gulden, welche Vater Gilg der Schwester Eva zum Bau eines Hauses geliehen hatte, bleiben auf dem Grundstücke stehen und gelten als Ehrschatz. Der Lehenbrief war ursprünglich mit dem kleinern Sekret des Bischofs und der Revers Gilgs mit dem Siegel von Jorg Martin, Ammann zu Ermatingen, besiegelt.

1545. April 15.

Abschrift auf Papier aus dem 16. Jahrhundert im GLA. Karlsruhe 5/639.

Die Ruine bei Holzhäusern.

Am südöstlichen Abhang des Holzhäuserberges, etwas oberhalb der Straße von Holzhäusern nach Hünikon, 500 Meter vom Dorfe entfernt, ließ Herr Eberli von 1930 bis 1932 eine kleine Kuppe, Burgstock genannt, abtragen. Dabei kamen starke Mauern zum Vorschein, die zu einem festen Gebäude gehört hatten. Diese Überreste waren einst zugedeckt worden, um Reben anzupflanzen. Die Länge der Südfront beträgt 17 m, die Tiefe der Anlage 8 m, die Dicke der Mauern 1,20 m bis 1,40 m. In der Schutte wurden nur Tierknochen, einige Scherben und Eisenstücke gefunden.



Burgstock Holzhäuserberg
Maßstab 1:200

Die ganze Anlage muß zu einer festen Burg gehört haben, deren Besitzer aber in keiner bisher veröffentlichten Urkunde erwähnt ist. Es kann die Vermutung aufgestellt werden, daß sie das Burgsäß des Ritters Burkart von Hünikon war, der 1259 als Zeuge angeführt wird. Das Geschlecht ist früh ausgestorben.

Thurgauer Chronik 1932.

(Die Zahlen bedeuten das Monatsdatum.)

Januar.

1. Vergabungen im Jahr 1931: Kirchliche Zwecke 41 285 Fr., Schulzwecke und Jugendfürsorge 149 655 Fr., Fürsorge für Kranke und Gebrechliche 108 899 Fr., Armenunterstützung 22 808 Fr., Institutionen mit gemeinnützigen oder humanitären Zwecken 101 350 Fr., Hilfs- und Unterstützungskassen 2650 Fr., zusammen 427 147 Fr. — 12. Die demokratische Partei hat sich in Kreuzlingen, Bischofszell und Weinfelden aufgelöst; in Weinfelden bildet sich eine neue Partei, die evangelische Volkspartei. — 18. In Frauenfeld und Umgebung erfolgte in der Nacht vom 17./18. ein leichtes Erdbeben mit senkrechtem Stoß. — 21. Auf der Bahnstrecke Romanshorn = St. Gallen beginnt der elektrische Betrieb. — 25. Sitzung des Großen Rates: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrats und des Obergerichts. Beim Erziehungswesen Diskussion über die Antiquaschrift; Interpellation Dr. Roth, es sollen 50 000 Fr. der Kriegsteuer-Reserve entnommen werden zur Unterstützung der Arbeitslosen. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz dazu erteilt. — 31. Der Kanton zählt 1395 Arbeitslose, die Schweiz 57 857.

Finanzielles im Jahr 1931. Staatsrechnung: Einnahmen 19 074 209 Fr. Ausgaben 19 062 409 Fr. Einnahmenüberschuß 11 809 Fr. — Kantonalbank: Jahresgewinn 2 707 841 Fr., davon gehen ab 1 637 500 Fr. für Verzinsung des Grundkapitals, vom verfügbaren Reingewinn gehen 500 000 Franken Einlage in den Reservefonds, 500 000 Fr. an den Staat, wovon die Hälfte an die Staatskasse und die andere an den Fonds für Hilfszwecke, der Rest auf neue Rechnung. — Bodenkredit-Anstalt: Reingewinn 1 903 928 Fr., Einlage in den Reservefonds 500 000 Fr., Dividende 7 %. Das Aktienkapital soll auf 20 Millionen erhöht werden. — Bodensee-Toggenburgbahn: Betriebsüberschuß 791 000 Fr., Passivsaldo 5 566 183 Fr. — Frauenfeld-Wil: Einnahmen 334 265 Fr., Ausgaben 253 901 Fr., Betriebsüberschuß 80 368 Fr. — Mittelthurgaubahn: Betriebseinnahmen 974 154 Fr., Ausgaben 707 961 Fr., Überschuß 266 185 Fr. — Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein: Betriebsdefizit 80 157 Fr., wodurch der gesamte Betriebsverlust sich auf 182 050 Fr. erhöht. — Adolf Saurer A.-G., Arbon: Reingewinn 1 000 477 Fr., Dividende 8 %. — Schuhfabrik Kreuzlingen: Betriebsdefizit 166 162 Fr.

Witterung im Januar: 1. schön, 2. Schnee, 3. Regen, 4.—6. trüb, 7.—8. Regen, 9.—16. Niederungen trübe, Höhen hell, 17.—20. schön, 21.—31. Niederungen Nebel, trocken, nur am 29. Sonnenschein, Höhen hell.

Februar.

5. Durch die Kündigung des deutsch-schweizerischen Zollvertrags wird der Kleine Grenzverkehr unterbunden. — 15. Auf dem Untersee bildet sich Eis. — 24. Die Kantonalkantonalbank setzt den Zins für Gemeindegeldentleihen auf 4½ % herunter. — 29. Die Bundesbahnen und die Frauenfeld-Wil-Bahn führen von Frauenfeld, Märstetten und Amriswil zweimal in der Woche einen Franko-Postdienst der Frachtgüter durch die „Sesa“ aus.

Witterung im Februar: 1. trüb, 2.—4. schön, 5.—6. trüb, 7. schön, 8. trüb, 9.—11. Schneefall mit kaltem Nordwind, 12.—15. schön, kalt bis 20°, 16.—19. wärmer, 20. trüb, 21.—22. schön, 23.—25. trübe, 26.—29. schön und kalt.

März.

3. Die thurgauischen Fischbrutanstalten lieferten in der Brutperiode 1931/32 23 Millionen Blaufelchen, Sandfelchen und Gangfischeier, von denen 80 % Ende Januar dem See übergeben wurden. — 6. Regierungsratswahlen: Dr. A. Koch 16 624, A. Schmid 16 579, R. Freymuth 16 571, Dr. P. Altwegg 16 564 und Dr. A. Leutenegger 16 404 Stimmen. — 8. In Frauenfeld stirbt Hans Schmid, Chefredaktor der „Thurgauer Zeitung“ im Alter von 62 Jahren. Er war ein ausgezeichnete Journalist, scharf und zielbewußt in der Vertretung seiner politischen Überzeugung, ein vorzüglicher Reiseschriftsteller. Mit großer Sachkenntnis vertrat er die thurgauischen Verkehrsinteressen. — 14. An der Jahresversammlung des thurgauischen Tierschutzvereins in Kreuzlingen wurde Polizeihauptmann Haudenschild zum Präsidenten gewählt. — In Hüttlingen stirbt im Alter von 37 Jahren der Schriftsteller Oskar Kollbrunner. Er veröffentlichte viele Gedichte und zwei Romane über sein bewegtes Leben in Amerika. — 17. Im Jahr 1931 sind im Thurgau 220 schwere Verkehrsunfälle vorgekommen. — 18. Für den zurücktretenden Rektor der Kantonschule Dr. E. Keller wird Dr. E. Leisi und zum Konrektor Professor C. Decker gewählt; ferner als Lehrer Jakob Züllig von Romanshorn, bisher an der Mädchenschule Frauenfeld. — 29. Der Thurgau erhält als Anteil am Benzinzoll 491 915 Fr. — Zum Übungs- und Methodiklehrer am Seminar wird Fritz Heuer, Lehrer in Heiden, gewählt.

Witterung im März: 1.—3. schön, 4.—6. trüb, 7.—9. Schneesturm und Regen, 10. bewölkt, 11.—15. schön und kalt, 16.—18. trüb und Regen, 19.—21. schön, 22. etwas Schnee, 23.—27. schön, kalt, 28.—29. wärmer, bewölkt, Regen, 30. schön, 31. Regen.

April.

5. In Reckenwil brennt die Wirtschaft zum „Steinberg“ ab, wobei 20 Stück Vieh umkommen. 10. Es finden die Gemeinde- und Kreiswahlen und diejenigen des Großen Rates statt. In den Großen Rat werden gewählt:

81 Freisinnige, 30 Sozialisten, 28 Katholiken, 2 Christlichsoziale und 2 Parteilose. — 13. Dr. Edwin Altwegg tritt als Staatschreiber zurück, um in die Redaktion der „Thurgauer Zeitung“ einzutreten. 24. Es finden die Bezirkswahlen statt. 28. In Basadingen stirbt Pfarrer J. T. Williger.

Witterung im April: 1.—2. trüb und regnerisch, 3.—4. schön, 5.—9. stürmisch, kalt und Regen, 10. schön, 11.—13. Regen und Schneegeästöber, 14. bis 15. schön, 16. trüb, 17. schön, 18.—20. trüb und regnerisch, 21.—22. schön, 23.—25. bewölkt und Regen, 26.—30. schön.

Maï.

1. Der Schweizerische Burgenverein veranstaltet am 30. April und 1. Maï eine Fahrt in den Thurgau. In Hagenwil wird ihm von der Regierung ein Imbiß serviert, dann begibt er sich nach Romanshorn, hierauf Seefahrt nach Konstanz, wo die Jahresversammlung stattfindet. Am zweiten Tag Fahrt nach Gottlieben, Arenenberg, Mannenbach und nach Altenklingen und Weinfelden. 7. Die freisinnig-demokratische Partei veranstaltet in Frauenfeld eine Wirtschaftstagung, die von 400 Personen besucht wird. Nationalrat Dr. Wetter, Zürich, und Ständerat Schmid, Frauenfeld, halten ausgezeichnete Referate über die Wirtschaftskrise. — 11. Auf dem Bodensee macht das neue Motorschiff „Thurgau“ bei stürmischem Wetter seine Einweihungsfahrt. Es faßt 450 Personen. — 12. In Weinfelden versammeln sich etwa 1400 Vertreter des thurgauischen Mittelstandes, um gegen die Migros-Gesellschaft Stellung zu nehmen. Es reden für die Detaillisten Herr Milz-Hug, Frauenfeld, und für den Gewerbeverband Herr Dr. Beuttner und Dr. Kleiner, der Berner Gewerbe-sekretär. Es wird eine Resolution dem Regierungsrat eingereicht. — 16. Bei schönstem Wetter und sehr starker Beteiligung findet in Frauenfeld das Pfingstrennen statt. — 17. Zum kantonalen Lebensmittelinspektor wird Otto Meyer-Schalch in Frauenfeld gewählt. — 21. In Bischofszell wird das restaurierte Schloß der Stadt übergeben. Die Umbauten kosteten 123 000 Fr. Im Erdgeschoß sind die Bureauräume für die städtischen Werke untergebracht, im Westflügel sind Magazine und Lagerräume, im ersten und zweiten Stock geräumige Wohnungen, und der Ostflügel ist für das städtische Museum bestimmt. — 23. Sitzung des Großen Rates. Wahlen: Präsident des Großen Rates Dr. A. Mettler, Kreuzlingen, Vizepräsident Dr. A. Müller, Amriswil. Zum Präsidenten des Regierungsrates wird Dr. A. Leutenegger gewählt; Vizepräsident A. Schmid. Staatschreiber wird Dr. Hermann Fisch, Sekretär des Militärdepartements. Wahl der ständigen Obergerichter: Dr. F. Hagenbüchle, zugleich Präsident, H. Schneller und Dr. F. Häberlin; nichtständige: Notar J. Brüscheweiler, Dr. K. Halter, H. Müller, Arbon und D. Bartmann, Holzhof. Staatsanwalt wird Dr. A. Gsell und Berhörrichter Dr. Max Haffter. Beantwortung der Motion Dr. Roth über die Arbeitslosenfrage durch Re-

gierungsrat N. Schmid. — 25. In Zürich stirbt der von Hüttlingen stammende Sekundarlehrer Ulrich Kollbrunner, ein vortrefflicher Lehrer und Mitarbeiter an vielen gemeinnützigen Bestrebungen. Er unternahm viele Reisen in ferne Länder und schilderte sie in zahlreichen Vorträgen. — In Weinfelden stirbt Dekan Max Leo Reidhart und in Horn Jos. Baptist Baumgartner.

Witterung im Mai: 1. schön, 2—11. regnerisch, 12.—21. schön, 21.—24. regnerisch, 25.—28. bewölkt, 29.—31. regnerisch.

Juni.

4. Die Aktiengesellschaft „Thurgauer Tagblatt“ beschließt den Verkauf des Geschäftes und des Verlagsrechtes an der Zeitung und Auflösung der Gesellschaft. Die demokratische Zeitung wurde 1831 unter dem Titel „Der Wächter“ als Organ Bornhausers und seiner Partei gegründet und hatte seither verschiedene Wandlungen durchgemacht. Das Geschäft wird von Herrn Werner Schläpfer in Männedorf erworben, und das „Thurgauer Tagblatt“ wird als freisinnige Zeitung weiter erscheinen. — 7. In Zürich stirbt W. S. Diethelm von Erlen, der eine große Firma für den Handel im Fernen Osten leitete. Der Verstorbene hat durch große Schenkungen und Legate sich um die Heimatgemeinde und den Kanton sehr verdient gemacht. — 11. Zum Sekretär des Militär- und Bau-Departments wird Dr. Walter Ausderau von Bußnang gewählt. — 14. In Oberhofen-Münchwilen stirbt Arthur Suter im Alter von 65 Jahren. Er war Besitzer der chemisch-technischen Fabriken, ein tüchtiger Industrieller und wohlwollender Arbeitgeber, freigebig gegen Arme. Er vermachte 74 000 Fr. zu wohltätigen Zwecken. — 20. Bei einem Bahnübergang in Güttingen überfuhr ein Schnellzug drei Personen der Familie Bogt-Bär. — In Zürich feiert der Thurgauer Prof. Jakob Früh den 81. Geburtstag. Er gilt als der beste schweizerische Geograph. Sein Hauptwerk bildet die auf drei Bände berechnete „Geographie der Schweiz“, von dem zwei Bände erschienen sind. — 28. Katholisch Horn wählt zum Pfarrer Vikar Rupper in Sirnach. 29. Im hintern Thurgau und im angrenzenden Gebiet des Kantons Zürich richtet ein Unwetter sehr großen Schaden an.

Witterung im Juni: 1.—2. schön, 3.—8. bewölkt und etwas Regen, 9.—19. sehr schön, 20.—25. regnerisch, 26.—30. schön.

Juli.

4. Herr Dekan Wiesmann von Güttingen tritt vom Amt zurück. — 8. Die katholische Kirchensynode versammelt sich in Frauensfeld. Pfarrer Amrein in Romanshorn hält die Eröffnungsrede. Präsident wird Regierungsrat Dr. Koch. Behandlung des Rechenschaftsberichtes und der Steuern. — 9. Die Murg und die Thur führen Hochwasser. Es fallen in 24 Stunden auf den Quadratmeter 53 Liter Wasser. Die Thur überschwemmt weite Flächen; sie steigt von dem normalen Wasserstand von

3,60 Meter auf 5 Meter in Üßlingen und 7 Meter bei Andelfingen. Bei Feldi bricht der Damm auf Üßlinger Seite in einer Länge von 70 bis 90 Meter; das Wasser überflutet das Land bis zur Berglehne und richtet großen Schaden an. — Im obern Thurgau wird ein heftiges Erdbeben gespürt. — 9. Sitzung des Großen Rates: Genehmigung des Geschäftsberichts der Kantonalbank und des Elektrizitätswerks 1931. Die Beteiligung der Kantonalbank mit 500 000 Fr. an der eidgenössischen Darlehenskasse wird genehmigt. Diskussion über die Botschaft des Regierungsrates zum Schutz der Interessen der Öffentlichkeit an den Seeufern. Sie wird mit einigen Änderungen angenommen. — 10. Die Obstverwertungsgenossenschaft Bischofszell feiert das 25. Jubiläum. Ein Neubau wird eingeweiht. Die Süßmosterei-Anlage ist die größte des Kontinents. Im Keller sind 14 Tanks mit 51 000 Liter Inhalt. Es wird das Kaltsterilisierungsverfahren angewendet. — 15. Am eidgenössischen Turnfest in Aarau nehmen 750 Turner aus dem Thurgau teil. — Alterswilen wählt Robert Wenk in Trüllikon und Roggwil Martin Eggenberger in Ramsen als Pfarrer. — 20. Ein Wolkenbruch ergießt sich über den Untersee und die Gegend um den Ottenberg und richtet großen Schaden an. In Berlingen werden die Eisenbahnlinie und die Straßen mit Geschiebe und Schlamm bedeckt und in Müllheim die Stege weggerissen. — 21. In Weinfelden stirbt Direktor Saameli, geboren 1871; er leitete seit 1907 mit Geschick die Kantonalbank. — 25. Pfarrer Schaltegger in Pfyn nimmt eine Wahl nach Kruppenau an.

Witterung im Juli: 1. schön, 2. Regen, 3.—6. schön, 6.—10. regnerisch, 11.—13. bewölkt und schwül, 14.—15. wolkenbruchartiger Regen, 16. schön, 17.—24. bewölkt mit Regen oder Gewitter, 25. schön, 26.—28. regnerisch, 30.—31. sehr schön.

August.

1. Der Reinertrag des Verkaufs von Abzeichen und Karten an der Bundesfeier zugunsten der beruflichen Ausbildung Minderbefähigter beträgt 337 833 Fr. — Leutmerken wählt zum Pfarrer Peter Felix in Arajchgen-Passugg. — 15. In Oberaach stirbt der Gründer der großen Schuhfabrik Arnold Löw. — Über Weinfelden entladet sich ein unerhört heftiges Gewitter mit Donnerschlägen. Der Blitz schlägt in die Leitung der Bundesbahnen, in die Brauerei und in ein Bauernhaus und richtet in den elektrischen Leitungen großen Schaden an. — 29. Die Renovation der etwa tausendjährigen Kirche in Oberkirch ist beendet. Ein Teil der im Chor entdeckten Wandmalereien wurde erhalten und aufgefrischt, eine Orgel und eine Heizung eingebaut und eine neue Bestuhlung erstellt. — Die Schulsynode fällt der wirtschaftlichen Krise wegen aus. — Alle Truppen des thurgauischen Auszugs rücken in Frauenfeld ein, um an den zwischen Frauenfeld und St. Gallen stattfindenden Divisionsmanövern teilzunehmen.

Witterung im August: 1.—6. bewölkt und Regen, 7.—31. schön, heiß, mit nur wenigen lokalen Niederschlägen, vom 24.—31. etwas bedeckt.

September.

9. Die thurgauische Mannschaft der 6. Division kehrt nach den Manövern und einer Revue im Breitfeld nach Frauenfeld zurück und wird am 10. entlassen. Während der ganzen Dienstzeit herrschte schönes Sommerwetter. — 12. Die thurgauische Vereinigung für Heimatschutz feiert in Arbon den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Bankett im „Bären“ und Rundfahrt auf dem See. — 14. Jahresversammlung des thurgauischen historischen Vereins in Sirnach. Vorträge von Dr. E. Leisi: Kleine historische Mitteilungen und von Reallehrer Felder in St. Gallen über die Burgen des Kantons Thurgau, mit Lichtbildern. Besuch der Kirche und des ehemaligen Klosters in Fischeningen und des Ortsmuseums in Wil. — 18. Ende der seit 7. August dauernden Trockenperiode. — 24. Sitzung des Großen Rates. Annahme des Vorschlags des Regierungsrates für teilweise Revision der Verfassung. Die Kompetenz des Großen Rats wird von 50 000 Fr. auf 200 000 Fr. erhöht und diejenige des Regierungsrates in unvorhergesehenen Fällen von 1500 Fr. auf 5000 Fr. Die Amtsdauer der thurgauischen Mitglieder des Ständerates wird auf vier Jahre festgesetzt. Der Regierungsrat wird eingeladen, die ganze Verfassung auf ihre Revisionsbedürftigkeit zu prüfen. Motion Höppli über die Arbeitslosenfürsorge. Bewilligung von Nachtragskrediten: 83 000 Fr. für Hochwasserschäden an Straßen und Gewässern, 89 000 Fr. für die Arbeitslosenhilfe. — Jahresversammlung der thurgauischen naturforschenden Gesellschaft in Kreuzlingen: Vortrag von Dr. Richard Menzel über Natur und Kultur auf der Insel Sumatra. — 26./27. Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Frauenfeld. Jahrespräsident Pfarrer Etter in Felben. Vorträge: Dr. Wirz, Bern, Weg und Ziel der schweizerischen Volksbibliothek. Dr. D. Binswanger und Dr. R. Briner über Staat und Gemeinnützigkeit. Ausflug nach Arenenberg.

Witterung im September: 1.—17. schön, einige Male bewölkt, 18—19. Regen, 20. schön, 21.—24. regnerisch, 25.—26. schön, etwas Regen, 27.—30. regnerisch.

Oktober.

3. Nach Güttingen wird zum Geistlichen gewählt Dr. Martin Keller in Wildhaus und nach Arbon Pfarrer Berger von Uznach. — In Kreuzlingen werden die drei Hochkamine, Überreste der vor 15 Jahren abgebrannten Ziegelei, gesprengt. Das Areal geht an die Kreuzlinger Baukommandit-Gesellschaft über. — Am Untersee beginnt die Weinlese. — Vom 8.—17. Oktober findet in Kreuzlingen eine Gewerbeausstellung statt. Sie wird stark besucht. Es ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von 7000 Fr. — Obstpreise: Tafeläpfel 20—40 Rp., Birnen 25—70, Zwetschgen

15—25 Rp. — Mostobst: Äpfel 6—8 Fr., Birnen 4.50—5 Fr., Kartoffeln 8.50—9.50. — Versammlung des kantonalen Verkehrsvereins in Kreuzlingen. Präsident wird Dr. K. Halter, Frauenfeld. Vortrag von Direktor Hürlimann über Rationalisierung der Verkehrswerbung im thurgauischen Verkehrsgebiet. — 17. Albert Schreiber, Sekundarlehrer in Wängi, wird zum Präsidenten des eidgenössischen technischen Komitees des eidgenössischen Turnvereins gewählt. — 20. Es beginnt an den meisten Orten die Weinlese. Die Quantität ist geringer als letztes Jahr, die Qualität hingegen gut. Preise Fr. 1.20—1.40, beste Lagen 1.80. Wägungen: Riesling-Solvaner 70—79,5 Grad, Rotwein meist 80 Grad, die erst im Anfang November gelesenen 85—89, sogar 93 Grad. — 21. Sitzung des Großen Rates: Die Motion der sozialdemokratischen Partei über Krisenhilfe wird abgelehnt und die Staatsrechnung 1931 genehmigt. — 22./23. In Frauenfeld versammelt sich der Schweizerische Schützenrat, um die Schießbedingungen des eidgenössischen Schützenfestes in Freiburg festzustellen. — Im Thurgau bestehen noch 122 Hektar Reben, im Jahre 1925 waren es noch 200 Hektar. — 30. In Weinfelden wird eine lokale Gewerbeausstellung eröffnet.

Witterung im Oktober: 1.—2. schön, 3.—6. bewölkt, 7.—8. schön, 9.—11. regnerisch, 11.—13. schön, 14—16. bewölkt, 17.—19. Regen, stürmisch, 20.—23. schön, 24.—31. Regen.

November.

4. Nach 37jähriger Tätigkeit treten Herr und Frau Oberhänsli von der Leitung der Anstalt Mauren zurück; an ihre Stelle kommen Herr und Frau Salis-Steimer. — 6. Ertrag der Reformationsskollekte zugunsten von Stans: Thurgau 7414 Fr., die Schweiz 123 731 Fr. — In Roggwil wird Pfarrer Mathias Eggenberger installiert. — 8. Die vom Bundesrat einberufene Preiskontrollkommission erklärt, die Schweizer wohnen zu luxuriös und leben zu gut. — 12. Auf der Insel Werd bei Eschenz werden seit einigen Wochen durch Herrn Keller-Tarnuzzer Grabungen ausgeführt. Es kommen Fundstücke, meistens Keramik, aus der jüngern Steinzeit und aus der Bronzezeit zum Vorschein. — 16. In Münsterlingen stirbt der Direktor des Kantonsospitals Dr. Dionys Eberle. Er war am Röntgenapparat beschäftigt und kam mit der defekten Lichtstromleitung in Berührung. Dr. Eberle, geboren 1880, ist seit zehn Jahren am Spital tätig gewesen. Durch seine Tüchtigkeit als Arzt und sein menschenfreundliches Wesen stand er bei Ärzten und Patienten in großer Achtung. Die Trauerfeierlichkeit fand bei sehr zahlreicher Beteiligung im Hofe des Kantonsospitals statt. — 22. Evangelische Kirchensynode in Weinfelden. Referat von Pfarrer Benz in Basel über die Aufgabe der Kirche gegenüber der gegenwärtigen Krise. — 29. Sitzung des Großen Rates. Beratung des Voranschlags für 1933. Referent Kantonsrat Herrmann. Regierungsrat Dr. Koch gibt eine Darstellung der Finanzlage des Kantons. Durch den Rückgang

der direkten und indirekten Steuern und der Bundessubventionen ergibt sich für 1933 ein Defizit von fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken.

Witterung im November: 1.—2. regnerisch, 4.—6. schön, 6.—7. trübe, 8. Regen, 9. schön, 10.—21. in den Niederungen trüb, trocken, mit gelegentlichen Aufhellungen, in den Höhen hell, 22.—27. Regen bei Föhn, 28.—29. trübe, kälter, 30. hell.

Dezember.

1. Dr. Albert Gemperli, seit zehn Jahren Sekretär des Finanzdepartements, wird zum Chef der kantonalen Steuerverwaltung in St. Gallen gewählt. — 2. Die Gründungsversammlung der thurgauischen Bauernhilfskasse findet statt. Es sind für 309 000 Fr. Genossenschaftsanteile gezeichnet, 50 000 Fr. leisten die einzelnen Banken und Kassen, der Staat 50 000 Fr. und der Bund 409 000 Fr. — Dr. Walter Heß von Frauenfeld, Professor am physiologischen Institut der Universität Zürich, erhält für seine Forschungen von der Marcel-Benoît-Stiftung den Preis für 1931 im Betrag von 40 000 Fr. — 13. Die zollfreie Einfuhr von 2500 Liter Milch nach Konstanz wird durch die Erhebung eines Zolls von 5 Fr. für 100 Kilogramm verunmöglicht. Der Thurgau ergreift Gegenmaßnahmen durch eine strengere Grenzkontrolle. (Über die Grenzgängerei s. Thurgauer Zeitung Nr. 299.) — 17. Sitzung des Großen Rates: Schluß der Budgetberatung. Steuer $2\frac{1}{2}$ Promille. Einnahmen 16 754 158 Fr., Ausgaben 18 199 107 Fr., Defizit 1 444 959 Fr. Postulat betreffend Vereinigung der Grundbuchämter und der Notariate. Gewährung des Kredits von 40 000 Franken für die Hochwasserschäden im Sommer, die einen Gesamtschaden von 131 987 Fr. aufweisen. Interpellation über die Milchsperrre bei Konstanz. — 28. In Frauenfeld tagt die Konferenz für die Bodenseeregulierung. Es werden genehmigt die Entwürfe zu den Staatsverträgen zwischen den Uferstaaten, die provisorische Kostenverteilung und die Einzelheiten des Baus. Die Verhandlungen müssen von der internationalen Kommission fortgesetzt werden. — 22. Zum Sekretär des Finanzdepartements wird Dr. Renner von Oberbüsnang gewählt. — 30. Sitzung des Großen Rates: Der Antrag auf vorübergehende Reduktion der Besoldungen des Staatspersonals um 5 Prozent für zwei Jahre wird nach langer Diskussion angenommen. Interpellation über die Gebühren für den fahrenden Laden der Migros.

Witterung im Dezember: 1.—8. trübe, am 4. Regen und am 5. schön, 9. Schneefall, 10.—23. Niederungen trübe, mäßig kalt, Höhen meistens hell, 24.—25. regnerisch, 26.—31. bewölkt, trocken. Höhen hell, am 29. schön.

Allgemeines. Das Jahr 1932 war ein eigentliches Krisenjahr. Der Welthandel war durch die großen Zölle, die Schwankungen der Währung stark gehemmt; die Industrien waren nur teilweise beschäftigt und die

Arbeitslosenunterstützungen nahmen einen solchen Umfang an, daß Staat und Gemeinden in den Finanzen große Fehlbeträge aufweisen. Als Folge des Zurückgehens der Umsätze trat ein starkes Sinken der Preise ein, besonders in den Lebensmitteln, den Textilien und den Metallen. Stark betroffen von der Weltkrise war das Hotelwesen. Bei großen Hotels ergaben sich Einnahmefälle von 60—80 Prozent, bei kleineren bis 50 Prozent. In der Baumwollindustrie konnte fast nur für das Inland gearbeitet werden; für den Export sind unsere Löhne zu hoch. In der Stickerei ging der Export um mehr als die Hälfte zurück. Verhältnismäßig war die thurgauische Industrie ordentlich beschäftigt. Im Anfang des Jahres war die Lage der Schuhindustrie unbefriedigend, nachher war die Nachfrage etwas lebhafter. Die Gerbereien litten unter dem starken Sinken der Preise für Häute und Leder. Im ganzen litt die Maschinen- und die Elektrizitätsindustrie durch den erschwerten Export. Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren ziemlich gut; der Ertrag des Futters und des Getreides war befriedigend, die Kartoffelernte geringer als im Vorjahr, der Obsterttrag ganz verschieden, aber im allgemeinen befriedigend, weil infolge der Stützung durch das neue Alkoholgesetz gute Preise erzielt wurden. Die thurgauische Weinernte ist quantitativ bedeutend geringer als letztes Jahr, da die ungünstige Witterung in der Blütezeit schadete. Die weißen Traubensorten lieferten an vielen Orten einen vollen Ertrag, die roten hingegen nur etwa 50 Prozent einer Normalernte. Der Export landwirtschaftlicher Produkte weist einen starken Rückgang auf; die schweizerische Käseausfuhr sank von 56,6 Millionen auf 39,9 Millionen Franken.

G. Büeler.

Literatur über den Kanton Thurgau 1932.

Abkürzungen:

Th. Ztg. = Thurgauer Zeitung. — Th. Wtz. = Thurgauer Volkszeitung.
N. Z. Z. = Neue Zürcher Zeitung.

A d e r m a n n August, Das Benediktinerkloster Fischingen einst und jetzt, zugleich Führer durch die jetzigen Gebäulichkeiten. Fischingen, Verlag des Waisenhauses Jddazell. 1932.

A m m a n n S e k t o r, Das Straßen- und Schiffahrtswesen der Nordostschweiz im Mittelalter. Besprechung der Arbeit von F. Moser. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, 13. Jahrgang, Nr. 1.

A m r i s w i l. Amriswiler Chronik für das Jahr 1931. Amriswiler Anzeiger 1932, Nr. 25.

— J. Jahrbuch, Thurgauer.

A l t e n k l i n g e n J. Schmid Hans.

A r b o n J. Bodenseebuch und Keller P.

A r e n e n b e r g J. Bodenseebuch und Schmid Hans.

B a u m b e r g e r Alfons, Barockmaler im Thurgau. Th. Wtz. 1932, Nr. 199.

B a e d e k e r, Was nicht im B. steht. Bd. I über die Schweiz. Ost- und Südschweiz von Annemarie Schwarzenbach und Hans Rudolf Schmid. München, R. Piper, 1932 (s. Th. Ztg. 1932, Nr. 165).

B e c k e r F., Karte vom Bodensee (Rhein und Bregenzerwald mit den angrenzenden Gebieten von Baden, Württemberg, Bayern, Österreich und der Schweiz). Maßstab 1:125 000. Bern, Verlag Kümmerli & Frey, 1932.

B e i t r ä g e, Thurgauische, zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. Heft 69. Frauenfeld, Huber & Co. Aktiengesellschaft, 1932. Leutenegger Albert, Das Tägermoos, mit 6 Planskizzen und 8 Bildern, S. 1—114. Keller=Larnuzzer Karl, Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus. 6. Fortsetzung mit 6 Abbildungen. Thurgauer Chronik 1931. Literaturverzeichnis 1931. 85. Jahresversammlung in Frauenfeld. Auszug aus der Rechnung 1931. Verzeichnis der Mitglieder 1931. Vgl. Th. Wtz., Nr. 269.

B e u t t n e r Paul, 25 Jahre Thurgauischer Malermeisterverband (1907 bis 1932). Weinfelden, Gebr. Schläpfer, 1932.

B o d e n s e e b u c h, Das, Jahrgang 19, herausgegeben von Dr. Karl Hönn. Konstanz, Neuß & Itta, 1932. Hugentobler Jakob, Wessenbergs Beziehungen zu Arenenberg, S. 32—37. Hablühel A., Bodensee=Reminiscenzen, S. 40—42. Wehrli Paul, Wagenhausen, S. 59—61. Oberholzer A., Wirtschaftsbilder aus dem alten Arbon, S. 65—69.

- Bodenverschuldung im Thurgau von H. B. Th. Ztg. 1932, Nr. 273.
- Brüschweiler Paul, Die landfriedlichen Simultanverhältnisse im Thurgau. Frauenfeld, Huber & Co. Aktiengesellschaft, 1932. (S. Die paritätischen Kirchen im Thurgau. Th. Ztg. 1932, Nr. 296.)
- Büeler G., Der Rathausbau in Frauenfeld 1791—1793. Th. Ztg. 1932, Nr. 67.
- Die Eduardsruh in Frauenfeld. Th. Ztg. 1932, Nr. 267.
- Burgen und Schlösser des Kantons Thurgau II., verfaßt von einer Kommission des Historischen Vereins des Kantons Thurgau. (Burgen und Schlösser der Schweiz, herausgegeben von E. Probst, 6. Lieferung.) Basel, E. Birkhäuser & Co., 1932.
- Burgenfahrt. Die Thurgauer Burgenfahrt des Schweizerischen Burgenvereins. Th. Ztg. 1932, Nr. 102, N. 3. 3. 1932, Nr. 851.
- Dießenhofen J. Müller Johann und Jahrbuch, Thurgauer.
- Eberle Dionys, Dr. med., Chefarzt des thurgauischen Kantonsspitals Münsterlingen. 16. Oktober 1890—16. November 1932. Trauerfeier im Spitalhof Münsterlingen und im Krematorium St. Gallen. Mit Bild und Ansicht vom Kantonsspital Münsterlingen (s. Th. Ztg. 1932, Nr. 271, 274, Th. Btz. 1932, Nr. 268, Thurg. Volksfreund, Nr. 184.
- Ermatigen, Groppensfasnacht in E. J. Schmid H.
- Fehr Ferdinand, Die St. Leonhardskapelle zu Landschlacht. Th. Btz. 1932, Nr. 55, 60, 66, 72 und 77.
- Finanzwesen J. Leugger Joseph.
- Fischingen J. Adermann August.
- Frauenfeld J. Büeler G.
- Frei Karl, Bemalte Stekborner Keramik des 18. Jahrhunderts. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 31, Heft 1. Zürich 1932. (Vgl. Lehmann Hans.)
- Bruno Götz, Magie des Bodensees. St. Galler Tagblatt 1932, Nr. 198.
- Gottlieben J. Jahrbuch, Thurgauer.
- Greminger K. J. Jahrbuch, Thurgauer.
- Güntert Hans, Die Freiherren von Bußnang. Th. Btz. 1932, Nr. 211.
- Haffter H. J. Weinfeldten.
- Hagenwil. Der Aufwiegler von Hagenwil von A. G. Th. Ztg. 1932, Nr. 77.
- Handelskammer, Bericht der Thurgauischen Handelskammer an den Thurgauischen Handels- und Industrieverein über das Jahr 1932.
- Heimatschutz, 25 Jahre Heimatschutz im Thurgau. Reiji G., Ein Vierteljahrhundert Heimatschutz im Thurgau. Gremminger-Straub H., Vom thurgauischen Kiegelhaus. Schmid H. †, Sommerfahrt am Untersee, Ausflug nach Zazikofen. Buchdruckerei D. Zimmermann, Amriswil.
- Th. Ztg. 1932, Nr. 49.
- Henggeler Rudolf, P., Der Totenrodell des Klosters St. Katharinental bei Dießenhofen. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1932, S. 154.

Jahrbuch, Thurgauer 1932. Verlag E. Kiehn, Kreuzlingen. Nekrologe von Nationalrat Dr. h. c. C. Eigenmann, alt Nationalrat Jakob Müller, Dr. Fernand Kranenbühl. — Johann Ulrich Sauter (1752—1824), Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau, von Willy Wuhmann. — Thurgauische Familienwappen von Dr. J. Rickenmann. — Thurgauer Trachten von H. Gremminger-Straub. — Der Weinbau im Thurgau von G. Schmid, Arenenberg. — Die Geschichte vom Deckerli von Oskar Kollbrunner, Hüttlingen. — Liest, die Geschichte einer Kuh, eine Jugenderinnerung von Alfred Huggenberger. — Gedichte von A. Huggenberger und Hans Muggli. — Verträumte Idyllen von Hans Muggli (Gottlieben, Uttwil). — Der arme Straßer, Gedicht von Dr. J. Rickenmann. — Vom alten und neuen Amriswil von H. Gremminger-Straub. — Aus der Vergangenheit von Dießenhofen von G. E. Brunner. — 80 Jahre Oberacher Leder-Industrie. S. K. Thurgauer Chronik vom Oktober 1930 bis 30. September 1931.

Keller Paul, Untersuchungen am Pfahlbau „Bleiche“ = Arbon. Vierteljahrschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, 76, 1931, S. 304—315.

Keller-Tarnuzzer K., Die Ausgrabungen auf der Insel Werd. Th. Ztg. 1932, Nr. 55, 267, 305.

— Die Alamannen im thurgauischen Museum. Th. Ztg. 1932, Nr. 135

— Schweizerische Pfahlbauforschung im Untersee. N. Z. Z. 1932, Nr. 389.

— Ein thurgauischer Gelehrter. Dr. Paul Keller. Th. Ztg. 1932, Nr. 37.

— s. Urgeschichte.

Kochersburg. Wo stand die Kochersburg? Th. Ztg. 1932, Nr. 159.

† Kollbrunner Oskar (Nekrolog). Th. Ztg. 1932, Nr. 64. Thurgauer Jahrbuch 1933.

Kreuzlingen. Aus der Geschichte des Handwerker- und Gewerbewesens Kreuzlingen. Thurg. Volksfreund, Nr. 159.

— Zu unserer Kreuzlinger Ausstellung. Thurg. Volksfreund, Nr. 160—163.

— Die Entwicklung der Gewerbeschule Kreuzlingen 1922—1932. Thurg. Volksfreund, Nr. 161.

Landtschlacht s. Fehr.

Lehmann Hans, Bemalte Stechborner Keramik des 18. Jahrhunderts. N. Z. Z., Nr. 241.

Leugger Joseph, Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden im Kanton Thurgau. Lehmann, Zürich 1931. Vgl. Th. Ztg. 1932, Nr. 88.

Leutenegger A., Das Tägermoos mit 6 Planskizzen und 8 Bildern. Thurg. Beiträge 1932, Heft 69.

— Gewerbeausstellung in Kreuzlingen. Industrie und Landwirtschaft. 8. bis 17. Oktober 1932. Kreuzlingen als Siedelung. Kreuzlingen und die Grenze. Th. Ztg. 1932, Nr. 142.

— r, Das Aepliche Schullegat. Th. Ztg. 1932, Nr. 308.

Löw Arnold, Nekrologe. Jahrbuch, Thurgauer. 1933; Th. Ztg., Nr. 191.

Märstetten. . . . Der Hilarius. Unterhaltungsblatt auf den Bürgertrunk des Jahres 1932. Nr. 2. Druck: H. Heß, Märstetten. — Thomas Bornhauser in M. — Vom Bürgertrunk in M.

Müller Johann, Pfarrer, Beiträge zur Geschichte der katholischen Pfarrei Dießenhofen in „Pfarrblatt der katholischen Pfarrei Dießenhofen“, 4. Jahrgang 1932. Zuger Geistliche als ehemalige Seelsorger in Dießenhofen, Nr. 17. Geschichtliche Notizen über die Pfarrei Dießenhofen, Nr. 19—22, 24—27, 31—32, 34—35. Benediktiner aus der Pfarrei Dießenhofen, Nr. 41—43, 45.

Neßhammer Raymond, Die Insel Werd. Eine geschichtliche Skizze. Graphische Werkstätte Eberhard Kalt-Zehnder, Zug. Ebenso „Meinrads Raben“ 1932/33, Nr. 3.

Oberaach. Industrie in —. Jahrbuch, Thurgauer.

Oberholzer Arnold, Hermann II. von Arbon, Fürstabt von Pfäfers. „Der Oberthurgauer“ 1932, Nr. 37 und 38.

— Aus der Geschichte von Uttwil. Bodensee Ztg. 1932, Nr. 295.

— Wirtschaftsleben aus dem alten Arbon. Bodenseebuch 1932.

Pfisterer Karl, Die schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine — 10. Thurgau (gegründet am 20. November 1844). In: Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte. Zum 60. Geburtstag von Paul Bernle. Basel 1932, S. 389 ff.

Reiber E., Bummel durch das Heimatstädtchen (Bischofszell). Bodensee Ztg. 1932, Nr. 129.

Rickenmann J., Blutbann und Niedergerichte in der alten Landgrafschaft Thurgau. Th. Ztg. 1932, Nr. 230 und 231.

— f. Jahrbuch, Thurgauer.

Romanshorn. . . . d.: Alte Romanshorer Geschlechter. Th. Arbeiterztg., 1. August 1932.

Roth A., Wie ich 1858 Scharfschütz wurde. Th. Ztg. 1932, Nr. 159.

Rott Hans, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Augsburg, Benno Filser 1932, 2 Bde.

Saameli Konrad, Nekrologe: Th. Ztg. 1932, Nr. 169, Jahrbuch, Thurgauer 1933.

Schmid G. f. Jahrbuch, Thurgauer.

Schmid Hans, Redaktor der Thurgauer Zeitung, 1870—1932. Nekrologe: Th. Ztg. 1932, Nr. 58. — Hans Schmid, der Reiseschriftsteller, von H. R. S., N. Z. Z. 1932, Nr. 456. — Dr. D. Vogler, Hans Schmid, in „Die Alpen“, VIII, 1932, Nr. 5. — Bodensee Ztg. 1932, Nr. 58. — Jahrbuch, Thurgauer 1933.

— Ich fahr in die Welt, Vermächtnisse eines Wanderers. Herausgegeben von Walter Schmid. (Aus dem Thurgau: Fahrt ins Tannzapfenland, Ausflug nach Zazikhofen, Altenklingen, Sonntag am Untersee, Arenen-

berg, Groppenfasnacht in Ermatingen, Unten am Rhein.) Frauenfeld, Huber & Co., 1932.

Schultheß Otto, Die römische Forschung in der Schweiz im Jahre 1931. (Mit Abbildungen und 2 Tafeln.) S.-M. aus dem 23. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1931. Frauenfeld, Huber & Co., 1932.

Thurgauer im Ausland, von Dr. F. (Aufzählung der Thurgauer, die in dem 1931 erschienenen Buch „Schweizer im Ausland“ erwähnt werden.) Th. Ztg. 1932, Nr. 26.

Trachten f. Jahrbuch, Thurgauer.

Tägermoos. Bericht über einen Vortrag von Dr. A. Leutenegger. Th. Ztg. 1932, Nr. 41 und 42. — f. Beiträge, Thurgauische. — N. 3. 3 1932, Nr. 1309. — Der Oberthurgauer 1932, Nr. 114.

Tannegg. Burg und Stadt Tannegg. Tg. Ztg. 1932, Nr. 1.

Thommen Rudolf, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. IV. Band 1440—1479. Basel 1932. E. Birkhäuser & Co.

Thurgau („Tanzapfenland“) f. Schmid Hans.

Thurgauerweine. Bericht des kantonalen Laboratoriums. Th. Ztg. 1932, Nr. 297.

Turnen und Sport, Wie unsere Vorfahren Leib und Seele stärkten. Thurg. Volksfreund, Nr. 111.

Untersee f. Schmid Hans.

Urgeschichte. Der 23. Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, umfassend das Jahr 1931, von R. Keller-Tarnuzzer, Frauenfeld. Huber & Co. — f. auch Keller-Tarnuzzer und Beiträge, Thurgauische.

Urkundenbuch. Thurgauisches II. Bd. 5, Heft I. Frauenfeld. Komm. Huber & Co. 1932. — Vgl. Th. Ztg. 1932, Nr. 303.

Uttwil f. Jahrbuch, Thurgauer.

Verzeichnis der Behörden, Beamten und Angestellten des Kantons Thurgau 1932/33. Eschikon, Riser, Früh & Co., 1932.

Wagenhausen f. Bodenseebuch.

Wappen, thurgauische, f. Jahrbuch, Thurgauer.

Wartenweiler Frik, Albert Schweizer im Thurgau. Th. Ztg. 1932, Nr. 37.

Wegelin S, Aus den thurgauischen Gemeindegchroniken. Th. Ztg. 1932, Nr. 147, 195, 200, 279.

Weinfeldern. Dr. Eder: Gewerbe und Industrie in Weinfeldern. Th. Ztg. 1932, Nr. 255. — Haffter S.: Aus Weinfeldens Vergangenheit. Th. Ztg. 1932, Nr. 255.

Werd bei Eschenz, Ausgrabung, f. Keller-Tarnuzzer und Neßhammer Raymond.

Wuhrmann W. f. Jahrbuch, Thurgauer.

Zeikon (Zazikhofen) f. Schmid Hans.

85. Jahresversammlung

Mittwoch den 14. September 1932 im hintern Thurgau.

Eigentlich war für dieses Jahr Arbon als Versammlungsort auszu-
ersehen, wo Herr Regierungsrat Dr. Leutenegger den Geschichtsfreunden
den zweiten Teil seiner Geschichte der Regeneration im Thurgau vorlegen
wollte. Unterdessen hatte aber unser Präsident von der Regierung die
Aufgabe erhalten, die Geschichte des Tägermooses und seiner Rechtsver-
hältnisse zu erforschen, da man sich bei internationalen Verhandlungen auf
das Ergebnis stützen wollte, und deshalb war es ihm vorläufig unmöglich,
die Untersuchung der Ereignisse vor hundert Jahren fortzusetzen. Als
nun die Arboner vernahmen, daß an der Jahresversammlung nicht das
Thema erscheinen könne, dessen erste Hälfte sie vor drei Jahren gehört
hatten, ersuchten sie den Verein, auch mit dem Besuch in ihrer Stadt
noch zuzuwarten, bis der versprochene Vortrag möglich sei. Auf das hin
entschloß sich der Vorstand, wieder einmal in den hintern Thurgau zu
gehen und insbesondere der ehemaligen Benediktinerabtei Fischingen
einen Besuch zu machen. Als Treffpunkt der Historiker wurde Sirnach
bestimmt, das zwar nicht eben viele geschichtliche Sehenswürdigkeiten
bietet, aber in seiner Turnhalle einen geeigneten Raum für einen Licht-
bildervortrag zur Verfügung stellen kann.

So hieß denn am 14. September um ½2 Uhr im „Löwen“ zu Sirnach
an Stelle des abwesenden Präsidenten der Vizepräsident Dr. Büeler eine
Versammlung willkommen, die allmählich auf 50 Damen und Herren
anwuchs. Übungsgemäß gab er dabei eine kurze Übersicht über die Ge-
schichte des Dorfes Sirnach, das 790 als villa Sirinach zum erstenmal in
den Urkunden erscheint. Sein größter Tag war der 28. August 1292, an
dem zwei Fürsten, Herzog Albrecht von Österreich, der spätere deutsche
König, und Bischof Rudolf II. von Konstanz mit glänzendem Gefolge in
Sirnach erschienen, um sich nach ihrem Kriege in der dortigen Kirche zu
versöhnen. Das Dorf hatte Jahrhunderte lang eine bescheidene Ein-
wohnerzahl, nahm aber um 1900 herum einen großen Aufschwung durch
die Industrie, wodurch seine Bevölkerung von 700 Seelen auf 2400 an-
stieg.

Im Namen der Gemeinde Sirnach richtete sodann Herr Dr. A. von
Streng, Ortsvorsteher, launige Worte des Willkommens an die Gäste, ent-
schuldigte seine Gemeinde wegen ihres selbstverfertigten Wappens, an
dessen Stelle nun der Historische Verein ein besser begründetes gesetzt hat,
und wünschte eine gute Tagung bei den Hinterthurgauern, die sicher nicht

die letzten und auch nicht die „letzten“ unter den Thurgauern seien. Hierauf gab Dr. Büeler einen kurzen Bericht über die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahr. Er wies auf die erfolgreichen urgeschichtlichen Forschungen von Herrn Keller-Tarnuzzer in Hohenrain und auf der Insel Werd hin, und erwähnte das Erscheinen des zweiten Teils der Geschichte der Burgen im Thurgau, sowie den großen Artikel Thurgau im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, der eine kurzgefaßte Geschichte des Kantons mit manchen neuen Tatsachen bildet. Sodann hat der Historische Verein, wie gewohnt, ein Heft „Beiträge“ herausgegeben, und der Druck des nächsten Heftes, Nr. 69, ist schon weit vorgeschritten. Das Verzeichnis der thurgauischen Literatur, dessen Druck allmählich zu große Kosten verursachte, ist auf die Veröffentlichungen aus dem Gebiet der eigentlichen Geschichte, sowie der Rechts- und Kirchengeschichte beschränkt worden; zum Ersatz für den Rest hat der Verein die Naturforschende Gesellschaft eingeladen, ihrerseits die Thurgoviana aus ihren Wissenschaften und aus der Medizin zusammenzustellen.

Aus dem Vorstand ist bedauerlicherweise infolge seiner Wahl als Geschichtslehrer am Seminar Küssnacht Herr Dr. Schoch aus Glarisegg zurückgetreten, kurze Zeit, nachdem er uns in Weinfelden mit seinem sorgfältig abgewogenen und mutigen Vortrag über die Klostersaufhebung erfreut hatte. Zu seinem Nachfolger wurde von der Versammlung einstimmig Herr Dr. Weinmann, Lehrer der Geschichte am Seminar Kreuzlingen, gewählt.

Hier ist nachzutragen, daß leider Herr Dr. Th. Greyerz im August 1931 seinen Austritt aus dem Vorstand genommen hat. Der Verein ist ihm aufrichtigen Dank schuldig für seine langjährige Tätigkeit als Schriftführer. Seit dem Antritt seiner Lehrstelle in Frauenfeld im Jahr 1908 führte er bis 1931 das Protokoll. Wiederholt arbeitete er größere Untersuchungen aus, die in den „Beiträgen“ gedruckt worden sind. Besondere Mühe gab sich Herr Greyerz um die Katalogisierung der Thurgoviana in unserm Vereinsheft, denen er mit der größten Sorgfalt und Umsicht nachging. Diese Arbeit hat nunmehr der Gesamtvorstand übernommen, wobei er freilich naturwissenschaftliche und medizinische Veröffentlichungen, sowie die schöne Literatur nicht mehr berücksichtigt. Das Aktuariat führt Herr Dr. Leisi weiter.

Die Jahresrechnung, welche Herr Dr. Herdi vorlegte, zeigte Fr. 2860. 50 Einnahmen, darunter einen Extrabeitrag der Schiffahrtsgesellschaft Rhein-Bodensee in der Höhe von 500 Fr. an den Druck von Heft 68, und Ausgaben im Betrag von Fr. 2633. 13, wovon Fr. 2392. 70 auf den Druck unseres Vereinsheftes 68 entfallen. Somit ergab sich ein Aktivsaldo von Fr. 227. 37, das ist Fr. 63. 23 weniger als im Vorjahr. Die Sonderrechnung über den Druck des Urkundenbuchs wies Fr. 4206. 53 Einnahmen und Fr. 2555. 41 Ausgaben an den Druck des Schlußheftes von Band IV, also einen Überschuß von Fr. 1651. 12 auf. Die Rechnung wurde mit Dank

genehmigt, und die beiden Rechnungsprüfer, Herr J. Plüß und Herr Ober-
richter Schneller, wurden in ihrem Amt bestätigt.

Der nun folgende Vortrag von Dr. Leisi trug den Titel: Kleinere ge-
schichtliche Mitteilungen. Der Vortragende hatte persönlich in Karls-
ruhe nach Urkunden, die den Thurgau betreffen, Umschau gehalten und
insbesondere die zahlreichen Notizen in den beiden Bänden des Lehen-
buchs Abt Eberhards von Brandis durchgearbeitet, die allerhand
Neues für unsern Gau bringen. Der Vortrag führte den Zuhörern einige
Entdeckungen aus diesen neuen Quellen vor. Da die Arbeit in diesem
Heft der „Beiträge“ erscheint, so möge sie hier nur kurz skizziert wer-
den. Zunächst stellte Dr. Leisi die vorhandenen Angaben über die Mini-
sterialen von Holderberg zusammen und konnte aus dem Lehenbuch hinzu-
fügen, daß in der Gegend von Frauenfeld 1345 ein Burgstall Holderberg
verliehen wurde, und daß das sogenannte Holdertor ursprünglich Holder-
bergstor hieß. Daraus zog er den Schluß, daß die Burg Holderberg im
Burstel beim Frauenfelder Viehmarktplatz gestanden habe, und nicht
am Tuttwiler Berg, wie Pupikofer glaubte.

Weiterhin wurden einige thurgauische Bergnamen besprochen. Der
Name „Seerücken“ ist von Pupikofer erfunden und wurde von ihm 1837
im „Gemälde des Thurgaus“ zum erstenmal verwendet. Viel früher schon,
von 1348 bis um 1700, läßt sich für den mittlern Teil des Höhenzuges
bei Raperswilen der Name Eichrain nachweisen. Der Stählibuch hieß im
17. Jahrhundert Urblat (jetzt Flurname Urbli); der Name Immen-
berg bezeichnete zuerst einen Hof hinter dem heutigen Schloß Sonnenberg,
der 827 einem reichen Alamannen Immo gehörte, und wurde nachher
auf den Bergrücken übertragen.

Den interessantesten Teil der Mitteilungen bildete der Bericht über
ein bisher nicht bekanntes Augustiner-Frauenkloster im Blümliobel bei
Salenstein. Das Klösterchen wird zuerst im Jahr 1367 als Beghinenhaus
genannt; im Jahr 1401 erhielt es durch Abt Werner von der Reichenau
eine Art Verfassung. Seine letzte Vorsteherin war Schwester Eva Rott-
eder, die in jüngern Jahren heftige Kämpfe mit ihren Ordensvorgesetzten
hatte, später sich aber alle Mühe gab, das Haus über die Reformation
hinaus zu erhalten. Als sie sah, daß das arme Gotteshäuslein nicht mehr
lebensfähig war, verkaufte sie seinen kleinen Besitz am 25. Februar 1545
gegen ein Leibding für sich an Bischof Johannes von Konstanz, den
Rechtsnachfolger der Äbte von Reichenau. Die Flurnamen „im Nunne-
schlösterli“ und „Nunnenächer“ sind heute noch gebräuchlich.

Zum zweiten Vortrag begab sich die Gesellschaft, der sich nun auch
Schulklassen von Sirnach anschlossen, in die Turnhalle, die verfinstert
werden kann. Hier führte Herr Reallehrer G. Felder von St. Gallen eine
Anzahl seiner farbigen Lichtbilder von thurgauischen Burgen vor und
gab dazu gute Erklärungen über die verschiedenen Typen dieser Bauten,

die bald über sturmfreien Abhängen auf Berghöhen oder an Bergvorsprüngen stehen, bald in der Ebene sich durch einen Weiher gegen den Feind zu schützen suchen. Die Bilder waren vorzüglich, die Erläuterungen knapp und einleuchtend; deshalb lohnte den Vortragenden reichlicher Beifall.

Um das Kloster Fischingen und nachher noch das Museum in Wil vor Einbruch der Nacht erreichen zu können, hatte der Vorstand ein Gesellschaftsauto bestellt. Auf ihm fuhren 28 Personen nach Fischingen. Herr Katechet Adermann übernahm dort die Führung und vermittelte den Besuchern das richtige Verständnis für die Kunstschätze der Klosterkirche und der St. Jddakapelle. Mit ihm freute man sich an den schönen Barockformen des von Kaspar Moosbrugger entworfenen Hauptbaus, würdigte das reiche Chorgitter, bewunderte das Kenotaphium der thurgauischen Lokalheiligen, ihre hohe Kapelle und ihre bemerkenswerten Altarbilder. Dann stieg die Gesellschaft zu der prachtvollen Orgel empor, und gerne warf sie zum Schluß auch noch einen Blick in die musterhafte Ordnung der Waisenanstalt, die bekanntlich mit sehr geringen Mitteln auskommen muß.

Bald setzte sich der große Wagen wieder in Bewegung und brachte seine Insassen nach Wil hinunter, wo sie dem Ortsmuseum im „Hof“ einen Besuch machten. Fast wurde es den thurgauischen Geschichtsfreunden für den einen Nachmittag des Guten zu viel; immerhin folgte noch mancher der dankenswerten Führung von Herrn Museumsverwalter U. Silber durch die schönen Antiquitäten der Sammlung, in der Haus- und Kirchenaltertümer vorwiegen. Wer bis zum Schluß aushielt, konnte sich zur Belohnung an einem vorzüglichen Schübliig erlaben und hatte Gelegenheit festzustellen, daß dieses schätzenswerte Produkt in der Sommerresidenz der Fürststäbte von St. Gallen viel länger ist, als in der Landgrafschaft Thurgau. Um halb 8 Uhr endlich reisten auch die ausdauerndsten Historiker durch den Herbstabend nach der Heimat ab und kamen auf der Fahrt überein, daß der Tag viel Sehenswertes und Wissenswertes gebracht habe.

Frauenfeld, den 10. November 1932.

Der Schriftführer: E. Reisi.

Jahresrechnung 1932.

Einnahmen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Überschuß letzter Rechnung		227.		37
2.	Beiträge		3252.		10
3.	Verkauf von Drucksachen		192.		60
4.	Vorschuß von Urkundenbuch		600.		—
5.	Zinse		1.		85
Gesamteinnahmen					4273. 92
Ausgaben.					
1.	Beiträge		95.		30
2.	Druckkosten		3796.		60
3.	Lesezirkel		76.		30
4.	Jahresversammlung		98.		03
5.	Historisches Kränzchen		11.		30
6.	Verschiedenes		35.		40
Gesamtausgaben					4112. 93
					160. 99
					227. 37
					66. 38

Urkundenbuch.

Einnahmen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	Überschuß letzter Rechnung		1651.		12
2.	Ordentlicher Staatsbeitrag		2900.		—
3.	Verkauf von Drucksachen		78.		30
4.	Zinse		75.		50
Gesamteinnahmen					4704. 92
Ausgaben.					
1.	Druckkosten		2578.		—
2.	Honorar		1060.		30
3.	Vorschuß an Vereinskasse		600.		—
4.	Postauslagen		60.		60
Gesamtausgaben					4298. 90
					406. 02

Frauenfeld, 15. Januar 1933.

Der Quästor: **Herdi.**